



BERICHT 2016

Jahresberichte
Rechnungen
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung

Donnerstag, 11. Mai 2017

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
5	Bericht des Gemeinderates
25	Bericht der Schule
35	Statistische Zahlen, nützliche Informationen
38	Zusammenzug nach Sachgruppen
39	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
40	Laufende Rechnung
50	Investitionsrechnung
51	Bestandesrechnung
52	Abschreibungsplan
54	Inventar der Liegenschaften
55	Anlagen Finanzvermögen
56	Interkommunale Zusammenarbeit
57	Steuerabrechnung 2016
58	Bericht und Antrag Kapazitätserweiterung der Faulung auf der ARA Obersee, Schmerikon
64	Bericht der Wasserversorgung
66	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
67	Wasserversorgung Bestandesrechnung
68	Wasserversorgung Abschreibungsplan
69	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
70	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
71	Organigramm Einheitsgemeinde
72	Organigramm Gemeindeverwaltung
73	Abteilungen und Kontaktadressen
75	Ferienplan Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Amtsberichte und Jahresrechnungen 2016
 - 1.1 der Politischen Gemeinde
 - 1.2 der Wasserversorgung
 - 1.3 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - 1.4 Antrag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung der Ertragsüberschüsse der Politischen Gemeinde Uznach (siehe Seite 39) und der Wasserversorgung (siehe Seite 66)
2. Bericht und Antrag betreffend Kapazitätserweiterung der Faulung auf der ARA Obersee, Schmerikon (siehe Seiten 58–62)
3. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnungen und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 11. Mai 2017 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Amtsrechnungen können bis Donnerstag, 11. Mai 2017, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 15. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 11. Mai 2017 am

Dienstag, 25. April, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse).

Orientierungsversammlungen der Ortsparteien

Die Ortsparteien Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), Sozialdemokratische Partei (SP) und Schweizerische Volkspartei (SVP) bieten direkt im Anschluss an die Orientierung der Politischen Gemeinde in Räumen des Schulhauses Haslen die Gelegenheit zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte.

Einzelheiten zum Jahresbericht 2016

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Die offensichtlichste Veränderung für die Uzner Politik und Verwaltung war im letzten Jahr sicherlich der Wechsel im Präsidium. Viel «Uzner»-spezifisches Fachwissen und Erfahrung haben einer neuen Führung Platz gemacht. Diese hat ihre Aufgaben übernommen und die erste Bewährungsprobe mit der Erstellung des Budgets 2017 und der anschliessenden Bürgerversammlung bestanden. Im Budget versteckt ist eine Steuerfusssenkung von 7%, die aber – Ehre, wem Ehre gebührt – dem Wirken der Vorgänger zu verdanken ist.

Weiter wurden viele neue und ungewohnte Aufgaben übernommen und weiterbearbeitet, so z.B. die Sondernutzungspläne Neuer Linthpark, Ahornstrasse, Bahnhofstrasse oder Felsenburg, aber auch die Neuausrichtung der Senioren-Weihnacht. Im Budgetbericht 2017 habe ich von einer Velotour geschrieben und einzelne Etappen beschrieben. Seit damals sind nicht nur zusätzliche Etappen dazugekommen, sondern es wurden neue Disziplinen hinzugefügt wie z.B. die Friedhofsgestaltung, Einbürgerungen oder Wohnungsausweisungen.

Themen, die mit Bauen in Zusammenhang stehen, haben seit der Änderung des Raumplanungsgesetzes an Brisanz und Bedeutung gewonnen. Die Forderung nach haushälterischem Umgang mit Boden beinhaltet Auswirkungen für immer mehr Menschen, weil die

innere Verdichtung sicht- und spürbar, die direkte Betroffenheit also immer grösser wird. Das Abwägen zwischen individuellen und öffentlichen Interessen wird zu einer Frage der Toleranz, der Offenheit und vielleicht auch einfach der Befangenheit. Denn jede und jeder muss die eigene Haltung gegenüber neuen Plänen an der Frage messen lassen, wie sie und er in derselben Situation als Grundeigentümer handeln und welche Pläne sie und er zeichnen würde.

Nebst den Fragen rund ums Bauen prägen selbstverständlich auch jene um die Finanzen die tägliche Arbeit. Das Budget 2016 prognostizierte ein überschaubares Defizit von etwas über 3 Steuerfussprozenten, die Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,506 Mio. Franken sprich rund 13 Steuerfussprozenten ab. Gründe dafür gibt es viele, u.a. die Mehreinnahmen bei den Steuern und Gebühren.

Die Aufschlüsselung des Minderaufwandes bzw. der Mehrerträge finden Sie ab Seite 39.

Gibt es in diesem Mass Abweichungen der Rechnung zum Budget stellt sich die Frage, was mit dem Ertragsüberschuss zu geschehen hat. Hier verweise ich gerne auf die Erläuterungen zum Finanzplan im Budgetbericht 2017 (Seite 23, 3. Spalte unten). In logischer Folge schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, den Überschuss wie folgt zu verwenden:

- Rund Fr. 917'000 werden dem Eigenkapital zugeschlagen, damit wir nötigenfalls eine Durststrecke von 4 Jahren ohne Steuerfusserhöhung überstehen können.
- Fr. 500'000 werden für die Umsetzung des Schulraumkonzeptes resp. die anstehenden Schulraumsanierungen eingestellt.
- Rund Fr. 89'000 werden für zusätzliche Abschreibungen im Sinn von Wertberichtigungen verwendet.

Der Gemeinderat bekräftigt damit seine Absicht, die Finanz- und Steuerpolitik langfristig ausgeglichen, vor allem aber stabil zu gestalten. Das Budget 2018 wird zeigen, wie diese Haltung umgesetzt wird.

Der Abgang zweier wichtiger und zentraler Wissensträger hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, das Know-How auf mehrere Wissensträger abzustützen und ihnen die technischen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in die Hand zu geben. So ist die Kanzlei daran, eine elektronische Geschäftsverwaltung einzuführen, die das angesammelte Wissen effizienter nutzbar macht und es personenunabhängig in die Zukunft überträgt. Weiter laufen Überlegungen, wie die Büros neu zugeordnet werden können, damit jene Ämter beieinander liegen, die am meisten miteinander zu tun haben. Dazu werden Abteilungen in den zweiten Stock der Obergasse 24 umgesiedelt. Dieses Gebäude wird daher nun offiziell Rathaus 2 genannt. Damit die Verwaltung die ständig zunehmenden Aufgaben mit der gewohnt hohen Qualität zeitgerecht erfüllen kann, sind die personellen Ressourcen in den Schlüsselämtern Finanzen/Bau dringendst, aber moderat aufzustocken.

Als Einstimmung und Übergang auf die ausführlicheren Erläuterungen aus den einzelnen Abteilungen ist hier ein erster kurzer Blick zu den finanziellen Veränderungen in den einzelnen Kontengruppen:

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Der Minderaufwand beträgt rund Fr. 87'000. Nebst etlichen kleineren Besserstellungen haben z.B. tiefere Drucksachen-Kosten und höhere Gebührenerträge der Bauverwaltung aber auch Mehraufwände für Beratungsleistungen zur Verbesserung beigetragen.

Öffentliche Sicherheit

Vor allem Mehrerträge bei den Grundbuchgebühren und Notariatsgebühren, aber auch höhere GVA-Beiträge für das Schätzungswesen sowie tiefere Grundbuchvermessungskosten haben zum Mehrertrag von rund Fr. 199'000 geführt.

Bildung

Die Volksschule benötigte rund Fr. 12'500'000, was einem Minderaufwand von Fr. 435'000 entspricht.



Beim Personalaufwand der Lehrpersonen sind einerseits tiefere Bruttokosten (inkl. Fluktuationsgewinne) und andererseits höhere Rückerstattungen sprich Versicherungsleistungen angefallen. Beim Musikschulunterricht fiel der Kostenanteil für Uznach tiefer und aufgrund grösserer Schülerzahlen für Schmerikon höher aus. Beim Förderangebot fiel weniger Personalnettoaufwand an, und für die Heilpädagogische Früherziehung und die Psychomotorik-Therapiestelle musste weniger aufgewendet werden. Bei den Schulanlagen, der Schulverwaltung und den Schulgeldern sind weitere Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge angefallen.

Kultur, Freizeit

Der Mehraufwand von Fr. 16'700 begründet sich v.a. im erstmaligen Vereinsbeitrag Kultur ZürichseeLinth, in der Überzeitentschädigung für die Mitarbeitenden der Bibliothek und in neuen Sitzgelegenheiten am Ernetschwilerbach. Er kann durch höhere Parkgebühreinnahmen in der Grynau und einen Fluktuationsgewinn in der Jugendarbeit aufgefangen werden.

Gesundheit

Seit sich der Kanton 2014 aus der Kostenbeteiligung zurückgezogen hat, müssen die Gemeinden die ganzen Restkosten der Pflegefinanzierung alleine tragen. Diese nehmen demographiebedingt ebenso zu wie die weiteren Kosten im Bereich Betagtenbetreuung resp. -pflege. Zum Mehraufwand von Fr. 295'000 tragen die Mehraufwendungen im Bereich Pflegefinanzierung und die Beiträge an den Spitex-Verein Linth und die Kinder-Spitex (vgl. auch Seite 44) bei.

Soziale Wohlfahrt

Der Minderaufwand beträgt Fr. 562'000 und ist v.a. auf tiefere Nettokosten bei der Finanziellen Sozialhilfe (Fr. 391'000) und bei den Kosten für Kinder und Jugendliche (Fr. 160'000) zurückzuführen.

Minderaufwendungen sind bei den Mutterschaftsbeiträgen, den Arbeits-einsätzen WTL und der Betreuung von anerkannten Flüchtlingen, der Betreuung von Kindern und Jugendlichen,

der finanziellen Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer, wo noch unerwartete Rückerstattungen dazu gekommen sind, angefallen. Demgegenüber sind Mehraufwendungen bei der Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden und den übrigen Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende zu verzeichnen.

Verkehr

Die Kontogruppe Verkehr schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 160'000 ab.

Tiefere Ausgaben konnten bei den Kantonsstrassen, beim Unterhalt der Gemeindestrassen, beim ruhenden Verkehr sowie beim Werkhof verzeichnet werden. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr fielen tiefer aus als vom Kanton veranschlagt. Damit wird die Rückstellung für die Planungskosten an die Überdachungen der Zugänge zum Perron 4 am Bahnhof abgedeckt.

Umwelt und Raumordnung

In dieser Kontogruppe sind die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erfasst, deren Rechnungen in sich abgeschlossen sind und den Steuerhaushalt nicht tangieren. Von einem Gesamtaufwand von 3,749 Mio. Franken betreffen darum nur gerade Fr. 424'000 den Gemeindehaushalt. Hier ist der Minderaufwand gering (Fr. 44'000). Eine leider hohe Anzahl Bestattungen führte zu Mehrkosten, die u.a. durch nicht beanspruchte Dienstleistungen in den Bereichen Gewässerverbauungen und Ortsplanung aufgefangen wurden. Zudem konnte eine Rückstellung zugunsten des Steinenbachs aufgelöst werden.

Volkswirtschaft

Es ist ein Minderaufwand von Fr. 8'800 zu verzeichnen, u.a. weil die Viehschau nicht durchgeführt worden und der Beitrag an die Tierseuchenkasse tiefer ausgefallen ist und keine Kosten für den Unterhalt der Marktplätze angefallen sind.

Finanzen

Bei den Gemeindesteuern ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 122'000, bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der

juristischen Personen von Fr. 455'000 und bei den übrigen Einnahmenanteilen von Fr. 292'000. Zusammen mit den tieferen Nettozinsen haben diese Mehreinnahmen den Wegfall des Finanzausgleichs der 2. Stufe mehr als wettgemacht und zu einem Mehrertrag von Fr. 692'000 geführt.

Last but not least möchte ich an dieser prominenten Stelle allen Mitarbeitenden der Verwaltung, seien es jene im Altersheim Städtli, in der Hauswartung, im Werkhof und in der Bibliothek sowie den Lehrpersonen und allen Kommissions- und Behördenmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement im 2016 für Sie und Ihre Gemeinde danken.

Ihr Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im abgelaufenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

Zwei Bürgerversammlungen

Im Jahr 2016 fanden zwei Bürgerversammlungen statt, nämlich:

Bürgerversammlung vom 23. Mai 2016

An dieser Versammlung nahmen 4,68 Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner teil. Das sind 175 von insgesamt 3'742 Stimmberechtigten. Nebst den ordentlichen Geschäften wie der Abnahme der Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung des Jahres 2015 war lediglich die Teilrevision der Gemeindeordnung traktandiert (Wahl der Lehrpersonen durch das Schulrektorat).

Mit dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurde Art. 114 aufgehoben,

wonach die Wahl der Lehrpersonen durch den Schulrat bzw. den Gemeinderat nicht delegiert werden kann. Seit dem 1. August 2015 ist es nun möglich, die Begründung von sämtlichen Anstellungsverhältnissen – also auch von Lehrpersonen – im gemeindeinternen Recht vom Rat auf nachgeordnete Stellen zu übertragen.

Die Bürgerschaft stimmte der Änderung der Gemeindeordnung zur Delegation der Wahlbefugnis von Lehrpersonen an das Schulrektorat ebenso diskussionslos zu, wie sie die Amtsberichte und Jahresrechnungen ohne Gegenstimme verabschiedete.

Die Anpassung der Gemeindeordnung erforderte in der Folge auch die Änderung von drei Artikeln der Schulordnung. Die überarbeitete Schulordnung wurde zwischen 9. August und 7. September 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt, das jedoch nicht ergriffen wurde.

Bürgerversammlung vom 28. November 2016

Von den 3'741 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 215 Bürgerinnen und Bürger teil. Das ergibt eine Beteiligung von 6,44 Prozent.

Erstmals führte Christian Holderegger durch die Versammlung. Er ist am 20. März mit 745 von gültigen 1'110 Stimmen zum Gemeindepräsidenten gewählt worden und hatte am 1. Juli sein Amt angetreten.

Besonders zu reden gab in der Investitionsrechnung der Antrag des Gemeinderats, den Planungskredit von

Fr. 20'000 für die Überdachungen des Rampenzugangs zum Perron 4 und der Treppe zur Unterführung ersatzlos zu streichen. Die SBB AG bauen für die Angebotserweiterung per 2019 ein zweites Gleis zwischen Schmerikon und Uznach. Für das Umsteigen im Regionalverkehr wird deshalb ein weiteres Perron benötigt. Die Gemeinde hätte Fr. 350'000 aufwenden müssen, um die gewünschte Erweiterung der Überdachungen zu erhalten. Dieser Betrag war aber nicht nur dem Rat deutlich zu hoch, sondern nach ausführlicher Diskussion auch der Bevölkerung (fünf Gegenstimmen). Dies vor dem Hintergrund, dass weder der Kanton noch die Region einen Beitrag an dieses Werk leisten wollen und ein späterer Ausbau gemäss SBB AG noch möglich sein wird.

Die Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung (abzgl. Planungskredit von Fr. 20'000 für die Überdachungen rund ums Perron 4) des Gemeindehaushalts und der Wasserversorgung für das Jahr 2017 wurden bei einer Gegenstimme genehmigt. Damit konnte der Steuerfuss um sieben Prozent auf 138 Prozent reduziert werden.

Abstimmungen

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

2016 wurden die Stimmberechtigten sechsmal an die Urne gerufen. Am 28. Februar, 24. April, 5. Juni, 25. September und 27. November war über dreizehn eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen zu befinden. Die Stimmbeteiligung an den letzten drei genannten Abstimmungen lag zwischen 37,03 und 41,20 Prozent.

Am Abstimmungssonntag vom 28. Februar lag die Teilnahme bei sehr hohen 59,9 Prozent (Wahl Kantons- und Regierungsrat), am 24. April jedoch bei eher tiefen 29,9 Prozent (2. Wahlgang Regierungsrat).

Am 20. März 2016 konnten die Uznener Stimmberechtigten über die Ersatzwahl des Gemeindepräsidentiums für den Rest der Amtsdauer 2013/2016 befinden. Bei einer Stimmbeteiligung von knapp



Bürgerversammlung vom 28. November 2016



31 Prozent wurde Christian Holderegger gewählt.

Am 25. September 2016 fanden die kommunalen Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2017/2020 statt. Christian Holderegger wurde als Gemeindepräsident bestätigt und Felix Bretscher, David Jud, Stefan Kühne, Michael Rüttsche, Alex Rutz und Felix Schnyder wurden in den Gemeinderat gewählt. In der Geschäftsprüfungskommission nahmen Hanspeter Bär, Peter Bosshard, Claudia Cadruvi, Moreno Halter und Sandro Lendi Einsitz.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Nachdem die Fusionsabsichten zwischen Uznach und Schmerikon 2015 am Nein der Schmerikner Bürgerschaft gescheitert waren, wurden auf Ende 2016 erste Gespräche vereinbart, um die in Aussicht gestellte engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zu prüfen. Ziel dieser Gespräche ist, Kooperationen zu orten, die effizient sind, den Bürgernutzen verbessern und doch in beiden Gemeinden die Dienstleistungsqualität der Behördenleistungen auf lange Sicht sichern.

Eine Zusammenlegung der beiden Landwirtschaftsämter kam nicht zustande, weil die beiden Kleinstämter auch gemeinsam noch zu klein gewesen wären, um ohne Beizug von Fachleuten alle Dienstleistungen fraktionslos und effizient anbieten zu können. Hier werden andere Lösungen gesucht. Die Zusammenlegung der beiden Grundbuchämter zu einem Grundbuchkreis wird ebenfalls nicht weiter verfolgt, womit die Nachfolgeregelung und die Stellvertretung nicht verbessert und kein Ausbildungsplatz ermöglicht werden können. Noch offen ist die Frage, ob im Bereich der Wasserversorgung zusammengearbeitet werden soll.

Finanzausgleich

Wirksamkeitsbericht 2016

Aufgrund des Wirksamkeitsberichtes 2016 ist das Finanzausgleichsgesetz teilrevidiert worden. Dies mit folgenden Zielen:

- Der Steuerfuss soll aus der Berechnung des Ressourcenausgleichs gestrichen und der Ausgleich für Gemeinden mit hohen Steuerfüssen (in-

dividueller Sonderlastenausgleich und partieller Steuerfussausgleich) mit Übergangsfristen aufgehoben werden.

- Der Ausgleich der Lasten soll präzisiert und fokussiert werden. Dies betrifft im Einzelnen den Sonderlastenausgleich Weite, den soziodemographischen Sonderlastenausgleich und den Sonderlastenausgleich Schule.
- Mit der neuen Berücksichtigung der Gesamtlasten sollen nur jene Gemeinden Anspruch auf einen Ausgleichsbeitrag haben, die insgesamt eine überdurchschnittliche Belastung aufweisen (Gegenüberstellung von unterdurchschnittlichen und überdurchschnittlichen Belastungen innerhalb der einzelnen Ausgleichsinstrumente).

Das Budget 2017 hatte die sich abzeichnenden Veränderungen für die Gemeinde Uznach noch nicht berücksichtigt, weil der Kantonsrat den III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz erst am 29. November verabschiedete. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, gelten die neuen Bestimmungen ab 1. Januar 2017.

Weitere Senkung des Steuerfusses

Gemeinderat, Finanzkommission und Verwaltung führen die finanzielle und strukturelle Gesundung des Gemeindehaushalts im Rahmen des Möglichen weiter. So ist die Budgetierungsmethode insofern verändert worden, als das Budget 2017 nicht länger im Vergleich zum Budget des Vorjahres, also 2016, erarbeitet wird, sondern im Vergleich zum Mittel der Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Damit orientiert sich das Budget an effektiv realisierten Rechnungszahlen, und die sich aus dem Vorsichtsprinzip ergebenden Effekte werden dadurch reduziert.

Von der neuen Budgetierungsmethode wird nur dort abgewichen, wo genügend Anhaltspunkte bekannt sind, die ein Abweichen auch zu begründen vermögen. Und bei den Gebührenerträgen wird in der Regel auf einen Vier-Jahresdurchschnitt abgestellt, weil hier Sondereffekte häufig vorkommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der neuen Methode deutlich näher an der Realität budgetiert werden kann. Damit einher geht aber auch die Er-

wartung, dass ab 2017 Ertragsüberschüsse wie in den Vorjahren kaum mehr in der bekannten Grösse und Menge erzielt werden können. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass die Eigenkapitalreserve ständig genügend hoch ist und bleibt, um Aufwandüberschüsse wegen Sondereffekten auffangen zu können und zwar auch über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, gewichtige Änderungen auf der Ertrags- wie Aufwandseite vorzunehmen, mehr als nur ein, zwei Jahre.

Aufgrund dieser neuen Budgetierungsmethode rechnet der Gemeinderat, nach Berücksichtigung einer Steuerfuss-senkung um 7% auf 138%, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 131'700.

Die Entwicklung des Nettoaufwands zeigt, dass die Ausgaben dort konstant bleiben, wo die Gemeinde über Handlungsspielraum verfügt, aber tendenziell dort steigen, wo der Einfluss der Gemeinde gering ist.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 123 Gemeindegesetz sorgt der Gemeinderat für ein der Grösse des Finanzhaushalts angepasstes Internes Kontrollsystem (IKS), wobei die Verhältnisse in der Gemeinde, die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis den Umfang der Massnahmen bestimmen. Die Prüfung des Vorhandenseins des IKS ist Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission.

Im Jahr 2012 wurde das IKS der Gemeinde Uznach mittels des vom Amt für Gemeinden und von der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) zur Verfügung gestellten IKS-IT-Tools aufgebaut. Nur drei Jahre später wurde entschieden, das IKS noch stärker auf die finanzrelevanten Prozesse, sprich Finanzrisiken im engeren Sinn, zu fokussieren und das Management genereller Risiken eher zurückzubinden.

Der Gemeinderat hat das neue Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des «Uzner IKS» am 6. Januar 2016 genehmigt. Dabei hat er u.a. festgehalten, dass:

- sich das IKS auf Schlüsselrisiken beschränken soll und zwar mit Fokus auf die Bereiche Finanzen und IT

- Kosten-Nutzen-Überlegungen miteinander verglichen werden sollen
- ein Prozess oder ein Element des IKS wesentlich ist, wenn Fehler in diesem Bereich eine deutlich spürbare Auswirkung auf das Rechnungswesen bzw. die Jahresrechnung oder einzelne wichtige Positionen der Jahresrechnung haben
- die Geschäftsprozesse kontinuierlich bis Ende 2017 aufzuarbeiten sind.

Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 prüfte die externe Revisionsstelle im Auftrag der GPK das Vorhandensein des IKS und stellte fest, dass bei drei von elf wesentlichen Hauptprozessen die Dokumentation nicht und damit ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nicht – jedenfalls nicht vollständig – vorliegt.

Der Gemeinderat hat diese Tatsache zur Kenntnis genommen. Er hat bereits Mitte Dezember 2016 festgestellt, dass die Dokumentation nicht bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt werden kann. Eigene Ressourcen standen nämlich nicht in genügendem Masse zur Verfügung, um diese komplexen Finanzprozesse «Uznach»-gerecht aufzuarbeiten.

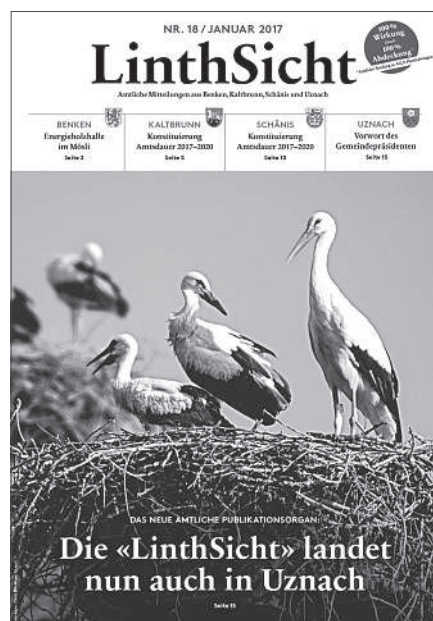
Der Gemeinderat ist unter Würdigung der knappen personellen Ressourcen zum Schluss gekommen, einen Fachmann zu suchen, der insbesondere auch die Gemeindebelange gut kennt. Dieser hat im Januar 2017 seine Arbeit aufgenommen und wird bis Frühling 2017 die fehlenden Dokumentationen fertig stellen. Der Rat nimmt die Einschränkung im IKS in Kauf, in der Überzeugung, dass er die Dokumentationen bis Mitte 2017 beurteilen und bis Ende Jahr implementieren kann. Damit sind seine Vorgaben vom 6. Januar 2016 an den IKS-Verantwortlichen erfüllt, das IKS zeitgemäss zu überarbeiten.

Behörden

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeindegesetz und neu auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse zu informieren ist und zwar bedarfsgerecht. Bis anhin erfolgte die Informationsver-

mittlung sporadisch über Pressekonferenzen und -artikel, auf der Homepage, an Orientierungs- und Diskussionsveranstaltungen und nicht zuletzt auch an Bürgerversammlungen. Eine jährliche Orientierung stellt auch dieser Bericht des Gemeinderats dar, die mit dem Jahresbericht in alle Haushaltungen gelangt. In den Augen des Gemeinderats ist das zu wenig. Darum erhält jeder Haushalt in Uznach ab 2017 einmal pro Monat das regionale Mitteilungsblatt «LinthSicht» frei Haus geliefert. Damit wird neu jede Haushaltung erreicht und nicht nur jene Minderheit, die eine der beiden Regionalzeitungen abonniert hat. Ein Probeexemplar ist bereits im Juni 2016 zugestellt worden.



Titelbild LinthSicht Januar 2017

Sie erfahren fortan aus erster Hand, womit sich die Politische Gemeinde, der Rat und die Verwaltung, aber auch die Partnergemeinden gerade beschäftigen. Denn auch die Bürgerkorporation sowie die beiden Kirchgemeinden wirken mit. Das erleichtert den Austausch und fördert das Zusammenrücken im Städtli. Und auch die Region rückt näher, denn die LinthSicht umfasst Kaltbrunn, Benken und Schänis ebenfalls und enthält sogar einen regionalen Teil.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit kontinuierlich jenes Verständnis zu schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Ver-

waltung stärkt. Die LinthSicht ist also weit mehr als «nur» amtliches Publikationsorgan.

Legislaturziele

Zu Beginn einer neuen Legislatur ist es angebracht, dass einerseits die Ziele respektive deren Erreichung in der vergangenen Periode kritisch hinterfragt werden und sich andererseits der neue Rat auf neue Themenschwerpunkte in seinem Wirken einigt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichts sind diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen worden. Die Ergebnisse werden aber zu gegebener Zeit in der LinthSicht publiziert und kommentiert werden.

Vorab dies: Die erbrachten Leistungen sind in den einzelnen Bereichen ohne Übertreibung beachtlich: Mit der Neugestaltung der Zürcherstrasse und der Verlegung der Fussgängerübergänge im Städtli wurde ein grosser Schritt für mehr Sicherheit der Fussgänger gemacht, der Spatenstich vom 8. Februar 2017 beim Spital Linth legt den Grundstein für die längerfristige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung vor Ort als Ergänzung zu den Hausärztinnen und Hausärzten, der Neubau des Wasserreservoirs Rüti erfolgt nach Plan, zum Thema Verbindungsstrasse A53-Gaster wird bereits heute eine Informationsveranstaltung für den Sommer in Aussicht gestellt, der Naturgewalt Wasser konnte mit der Fertigstellung des Ausbaus des Ernetschwilerbachs wie auch des Steinenbachs die Unberechenbarkeit genommen werden, im Bereich Finanzen sind die Ergebnisse so gut ausgefallen, dass der Steuersatz hat gesenkt werden können, und die Einführung des Rektorats in der Schule hat sich bewährt. Und vieles mehr ist geschehen, was die Lebensqualität in Uznach weiter steigert.

Agglo Obersee

Der Bund leistet im Rahmen von Agglomerationsprogrammen finanzielle Unterstützung an Infrastruktur- und Verkehrsmassnahmen. In der Wirkung sollen die Qualität der Verkehrssysteme verbessert, die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert sowie die Umweltbelastung und der Ressourcenverbrauch vermindert werden.



Während im 1. Agglo-Programm die Aufwertung der Hauptverkehrsachsen von Rapperswil-Jona Hauptthema war, war es im 2. Programm die Aufwertung des Zentrums Lachen. Die inhaltlich bedeutendsten Themen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation sind:

- Fortführung der Vision der Regionalstadt Obersee, die rund um die Hauptzentren Freienbach und Rapperswil-Jona die regionalen Zentren Uznach, Rüti ZH, Lachen und Richterswil einbindet.
- Abstimmung des Verkehrs wie auch der Raumplanung auf diese Vision hin mit den Zielen, den MIV-Anteil um 8% auf 50% zu reduzieren, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei den EinwohnerInnen, vor allem aber bei den Beschäftigten zu steigern und gleichzeitig die Anzahl Verunfallter zu senken.
- Die S-Bahn als Rückgrat soll gestärkt, die Stadtbahn Obersee realisiert, die Buslinien als Zubringer ausgebaut, der Durchgangsverkehr auf übergeordnete Strassennetze verwiesen (Verbindungsstrasse A53-Gaster) und dem Langsamverkehr genügend Netz und Raum verschafft werden.
- Vorranggebiete für Natur, Landschaft und Erholung sollen gesichert und «innere Landschaften» für die Naherholung entwickelt werden.
- Ganz im Sinn des Primats der inneren Entwicklung sollen Siedlungen an sehr guten öV-Lagen mit städtebaulicher Qualität verdichtet werden.

Agglomerationsprogramme sind Generationenideen, weil der Weg zur Umsetzung gespickt ist mit Volksentscheiden und Anpassungen von übergeordneten Planungen und Finanzierungsfragen. Es ist am Gemeinderat, die geltende Raumordnung von Uznach so in Einklang mit den Agglomerationsideen zu bringen, dass die Agglo-Programme auch umgesetzt werden können – selbstredend unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Bürgerschaft.

Zusammensetzung des Gemeinderats

An den Erneuerungswahlen vom 25. September sind der Gemeindepräsident sowie die amtierenden Gemeinderäte in ihrem Amt bestätigt worden. Neu gewählt wurde David



von links nach rechts: David Jud, Alex Rutz, Stefan Kühne, Christian Holderegger (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Felix Schnyder (Gemeindevizepäsident), Michael Rüttsche, Felix Bretscher

Jud, Elektroplaner, Mitglied der SP. Er übernimmt das Ressort Wirtschaft/Energie/Vereine/Anlässe. Rita Hüppi ist am 23. September 2013 für die FDP in den Gemeinderat gewählt worden. Aus beruflichen Gründen ist sie nach vier Amts Jahren auf Ende 2016 als Gemeinderätin zurückgetreten. Besondere Verdienste hat sie sich als Präsidentin der Bibliothekskommission mit dem Auf- und Ausbau der Bibliothek Uznach erworben. Als Mitglied der Altersheim-Betriebskommission und als Delegierte in zahlreichen sozialen Institutionen engagierte sie sich ebenfalls mit grossem Verdienst und Erfolg in der Betreuung unserer Betagten, Schutz- und Hilfsbedürftigen.

Behördenorganisation

Die Ressorts sind wie folgt zugeteilt:

- Präsidiales (Gemeindepräsidium) Christian Holderegger, Gemeindepräsident
- Liegenschaften/Verwaltung Felix Schnyder, Gemeindevizepresident
- Wirtschaft/Energie/Vereine/Anlässe David Jud, Gemeinderat
- Versorgung/Entsorgung/Sicherheit Felix Bretscher, Gemeinderat
- Natur/Umwelt/Gewässer Stefan Kühne, Gemeinderat
- Kind und Jugend Michael Rüttsche, Gemeinderat
- Soziales/Gesundheit/Kultur Alex Rutz, Gemeinderat

Felix Schnyder ist Gemeindevizepresident und Michael Rüttsche Gemeindevizepresident 2.

Gemeinderätliche Arbeit

Die Ressorts beinhalten im Wesentlichen die Zusammenführung von ähnlichen Kommissionen, Funktionen und Abordnungen unter einen Amtsbezug, wobei die Bearbeitung und Vertretung der Aufgaben und Geschäfte nicht durchgängig erfolgt. Bei der Zuteilung wird wo möglich auf die Fähigkeiten und Interessen der Ratsmitglieder Rücksicht genommen.

Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen gilt unverändert. Auch die durch Gemeinderatsbeschluss oder Dienstanweisung an die Verwaltung übertragenen Aufgaben bleiben unverändert. Konkretisiert sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der gemeinderätlichen Kommissionen in Gesetzen und Reglementen und soweit notwendig in Richtlinien, die der Gemeinderat erlässt. Die Aufarbeitung dieser Richtlinien ist bis auf die Bau- und die Naturschutzkommission abgeschlossen.

Sitzungen Gemeinderat

Der Gemeinderat kam im letzten Jahr zu 28 Sitzungen zusammen und behandelte 512 Geschäfte. Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Kommis-



Sitzung des Gemeinderates im Saal



sionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung. Die Rechnungskontrolle erfolgt gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle. Dieses Mandat betreut die OBT AG, St. Gallen, nachdem sie sich neu hat bewerben und gegen die Konkurrenz durchsetzen müssen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Per Ende Amtsdauer 2013/2016 haben Thomas Moser und Kurt Hollenstein ihr Amt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission niederlegt. Ihnen wird für ihre langjährige, zeit- und arbeitsintensive Tätigkeit für die GPK Uznach bestens gedankt. Claudia Cadruvi und Sandro Lendi nehmen seit Januar 2017 Einsitz in die Geschäftsprüfungskommission.

Kommissionen

Der Gemeinderat dankt allen Mitgliedern der Kommissionen und Begleit-/Fachgruppen für ihren Einsatz und ihre Arbeit zugunsten der Öffentlichkeit. Der Rat ist froh, immer wieder auf die tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung zählen zu dürfen. Im Speziellen wird Reto Elegantis 25-jährige Mitarbeit in der Uzner Baukommission vermerkt und bestens verdankt.

Die Sportplatzkommission ist ebenso wie die Bibliothekskommission auf Antrag aus den eigenen Reihen Ende Amtsperiode aufgelöst worden.

Stimmenzählende

Am 21. September hat der Gemeinderat folgende Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung als Stimmenzählende für das Wahl- und Abstimmungsbüro sowie für den Einsatz an Bürgerversammlungen gewählt:

André Afonso, Jahrgang 1994, von Uznach SG, Herrenackerstrasse 26

Barbara Gojani, Jahrgang 1998, von Uznach SG, Eisenbahnstrasse 8

Ramona Soldan, Jahrgang 1993, von Bregaglia GR und Sils im Engadin/Segl GR, Gasterweg 13g.

Mit ihrer Wahl können auf die neue Amtsdauer zurücktretende Stimmenzählende ersetzt, die Verbundenheit zur Gemeindeverwaltung gepflegt und die Möglichkeit geschaffen werden, als Vorbereitungs- und Wahlwochenende eingehende Stimmcouverts bereits während den Bürozeiten unter entsprechender Aufsicht zu öffnen und danach unter Verschluss zu halten.

Dank

Der Gemeinderat dankt im Namen der Öffentlichkeit allen, die in der Vergangenheit, jetzt und in Zukunft Aufgaben betreuen und damit Verantwortung tragen, für die guten und wertvollen Dienste zugunsten der Allgemeinheit.

Behörden, Kommissionen, Abordnungen, Funktionen (siehe www.uznach.ch)

Die Behörden, Kommissionen, Abordnungen und Funktionen sowie deren personelle Zusammensetzung sind auf der Website www.uznach.ch zu finden. Ein Ausdruck in Papierform kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Verwaltung

Personelles

Zum Gemeindepersonal gehören die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit Gemeinde- und Schulverwaltung, der Schulrektor, die Schulleitenden, das Bauamts- und Hauswartpersonal, das Personal des Altersheims Städtli, die Mitarbeiterinnen der Bibliothek sowie die beiden Jugendarbeitenden. Sie alle sind nach kommunalem Recht angestellt. Auch die Lernenden stehen in einem Arbeitsverhältnis mit der Politischen Gemeinde; ihre Anstellung und Besoldung orientieren sich aber an den kantonalen Bestimmungen.

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) haben sich folgende Mutationen ergeben:

Als Nachfolgerin für die am 11. Januar 2016 unerwartet verstorbene Jugendarbeiterin Renate Bürli hat Dolores Gemperli die Stelle übernommen.

Roman Degiacomi, Hauswartteamleiter Schulliegenschaften Mittelstufe,

nahm eine neue berufliche Herausforderung an und trat per 30. April 2016 aus. Sein Nachfolger ist Kristjan Dodaj. Faouzi Gabsi übernimmt den Hauswartdienst von Kristjan Dodaj im Team Mittelstufe.

Walter Gubser, der befristet bis zum Antritt des neuen Gemeindeschreibers bei der Kanzlei angestellt war, trat per 31. Mai 2016 aus. Mario Fedi, Gemeindeschreiber, hat sein Amt am 1. Juni 2016 angetreten.

Gemeindepräsident Erwin Camenisch trat nach 12½ Dienstjahren per 30. Juni 2016 in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger Christian Holderegger hat das Amt am 1. Juli 2016 übernommen.

Beim Sozialamt hat Gabriela Gödl per 1. Juli 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Im Juli 2016 schloss Ladina Scheidegger ihre dreijährige kaufmännische Lehre mit Erfolg ab.

Seine dreijährige Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt/Werkhof hat Tobias Hämmerli im Juli 2016 beendet.

Adrian Egli hat im Juli 2016 die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt/Werkdienst begonnen und Debora Palumbo im August 2016 die kaufmännische Lehre.

Per Ende November 2016 ist Erika Hänni, Mitarbeiterin Betreibungsamt, ausgetreten. Ihre Nachfolge hat André Afonso übernommen; er unterstützt das Einwohneramt weiterhin im Teilpensum.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratuliert zu Arbeitsjubiläen und dankt folgenden Personen für den unermüdlichen Einsatz, die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

25 Jahre:

Mario Beretta, Amtsleiter Bauamt
Thomas Widrig, Amtsleiter Steueramt

15 Jahre:

Josi Fleischmann, Heimleiterin Altersheim Städtli
Edith Graf, Mitarbeiterin Steueramt

10 Jahre:

Rudolf Schubiger, Hauswart Schulanlagen Oberstufe

5 Jahre:

Sacha Hölcher, Bausekretär
Peter Seliner, Leiter Werkhof



Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Vollzeit- und 12 mit einem Teilzeitpensum angestellt. Vier Lernende absolvieren die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wird administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie zwei Mitarbeiterinnen in einem Teilpensum betreut. Die vier Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 2,75 Vollzeitstellen.

Beim Bauamt und bei der Wasserversorgung sind drei Vollzeitangestellte, ein Teilzeitangestellter sowie ein Lehrling beschäftigt.

Die Hauswartdienste in den Gemeindegemeinschaften werden durch Mitarbeitende mit sieben Voll- und sieben Teilzeitpensen sowie einem Lernenden erledigt.

Die Jugendarbeit wird durch zwei Mitarbeitende in Teilzeitpensen zu 40 respektive 60 Prozent betreut.

Im Altersheim Städtli sind 35 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalbestand entspricht 19,8 Vollzeitstellen.

Die Bibliothek wird von sechs Mitarbeiterinnen mit Teilpensen administriert und betreut.

Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen.

Räumlichkeiten der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in drei Gebäuden untergebracht. Die meisten Abteilungen befinden sich im Rathaus. Im Haus Obergasse 24 – ebenfalls Eigentum der Gemeinde – haben das Bauamt, das Bausekretariat sowie der Zivilstandskreis ihre Büros. Der Schullektor, das Schulsekretariat sowie die Schulleitungen arbeiten unverändert in Büroräumlichkeiten des Oberstufenschulhauses Haslen.

Die teils engen Arbeitsplatzverhältnisse und das Fehlen einer zentralen Anlaufstelle sind seit Jahren ein Thema in der Gemeindeverwaltung. Daher werden Lösungen gesucht, die Engpässe bei den Räumlichkeiten zu überwinden (v.a. beim Betreibungskreis, beim Sozialamt und bei der Finanzverwaltung). Gleichzeitig sollen die Ämter so angeordnet werden, dass die Zusammenarbeit aufgrund der örtlichen Nähe an Effizienz gewinnt. Durch die Instal-



Büroorganisation

lation einer Art Informationsschalter finden die Bürgerinnen und Bürger schneller eine Anlaufstelle und können kompetent bedient werden.

Die Mieterschaft der Wohnung an der Obergasse 24 hat auf Ende Januar 2017 gekündigt. Das 2. Obergeschoss kann daher in die weiteren Planungen einbezogen und als Büroräume verwendet werden. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass der Arbeitsort des Präsidenten und des Gemeindegeschreibers aufgrund der Kundenfrequenz von untergeordneter Bedeutung ist. Wenn die Arbeitseffizienz durch eine Umplatzierung gesteigert werden kann, steht auch einem Umzug an die Obergasse 24 nichts im Weg.



Bausekretariat im Untergeschoss im Haus Obergasse 24

Informatik

Ablösung der 13 gekauften Multifunktionsgeräte durch Leasingvertrag

Bisher wurden die Multifunktionsgeräte der Gemeinde und Schule Uznach gekauft, 13 der insgesamt 17 Multifunktionsdrucker im Sommer 2009. Zu diesen Druckern wurde nun der Wartungsvertrag gekündigt, da keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Diese 13 Geräte werden neu geleast und alte Tischfarbdrucker mit teuren Tonern entsorgt, was den Gesamtaufwand erfreulich reduziert.

Glasfaserverbindung Weinberg

Die bestehende Kupferleitung ins Schulhaus Weinberg wurde aufgrund von Kapazitätsengpässen durch eine Glasfaserverbindung ersetzt.

WLAN Gemeinde

Damit ein System innerhalb des Kommunikationsnetzes der öffentlichen Hand des Kantons St. Gallen (KOMSG) betrieben werden darf, muss es strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Uznach wurden im Rathausaal sowie im Gemeindepräsidium je ein neuer Router mit den Vorgaben der KOMSG in Betrieb genommen. Sie bieten ein firewallgeschütztes WLAN für Mitarbeiter, die auf das Gemeindefeld zugreifen können müssen. Für Gäste wird ein separates offenes WLAN betrieben.

Umstellung der Telefonanlage in der Gemeinde Uznach auf VoIP

Im August 2016 wurde die Telefonanlage der Gemeinde Uznach auf VoIP (Voice over IP, Internet-Telefonie) umgestellt.

Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER)

Die fehlende einheitliche und elektronische Archivierung führt zu einem bedeutenden Mehraufwand bei Recherche und Verfassen des Schriftverkehrs und erhöht die Gefahr von Doppelspurigkeiten und Fehlentscheiden aufgrund fehlenden Wissens. Der Gemeinderat hat sich entschieden und die Bürgerschaft hat den nötigen Kredit gesprochen, eine elektronische Geschäftsverwaltung(s-Software) anzuschaffen. Diese bringt der Gemeindeverwaltung folgende Vorteile:

- Strukturierung und Bewirtschaftung der Geschäfte und Sitzungen

- Verknüpfung von Einwohner- und Sachdaten mit Geschäftsfällen, Terminen und Aufgaben
- Transparenz, automatisierter Informationsfluss
- prozesshaftes Durchleiten durch die Geschäfte
- Wissenstransfer in die Zukunft
- Wissensabfrage aus der Vergangenheit.

Nach der Überarbeitung des (Archiv-) Registraturplans ist vorgesehen, das GEVER im 1. Semester 2017 einzuführen. Bis das System die volle Wirkung entfaltet, werden aber nochmals zwei Jahre ins Land ziehen.

Sicherheit, Ordnung

Feuerwehr Uznach-Schmerikon

Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon ist Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr in den Gemeinden Uznach und Schmerikon. Als Regional- und Stützpunktfeuerwehr erfüllt sie weitere Aufgaben, u.a. Strassenrettung auf der Nationalstrasse A53 (Verzweigung Reichenburg bis und mit Tunnel Balmenrain) und für das Gemeindegebiet Benken, Tunnelfeuerwehr im Buechberg (460m), im Uznaberg (937m) und im Balmenrain (1'318m) sowie Einsatz der Hubrettungsbühne in den umliegenden Gemeinden.

Feuerwehrkommandant und Material-Depotwart

Dem Feuerwehrkommandanten obliegen u.a. die Führung der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon und die



Der Kommandant der Feuerwehr Uznach-Schmerikon Heinz Hickert



Aufgaben gemäss Feuerschutzgesetzgebung und deren Verordnung. Der Kommandant der Feuerwehr Uznach-Schmerikon Heinz Hickert wurde bisher mittels einer Jahrespauschale entschädigt. Per 1. Januar 2017 konnte mit ihm nun ein Arbeitsvertrag als Feuerwehrkommandant mit einem Pensum von 20% abgeschlossen werden (zuzüglich Administrationspauschale). Heinz Hickerts Büro befindet sich bei der Gemeindeverwaltung Schmerikon.

Der Materialwart verliess die Feuerwehr altershalber. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Benken konnte die freigewordene Stelle des Material-Depotwartes mit Ivo Kempf aus Benken besetzt werden. Er ist neu für beide Feuerwehren als Material- und Depotwart tätig.

Einweihung Rüstfahrzeug

Am 12. November 2016 fand die Schlussübung der Feuerwehr Uznach-Schmerikon auf dem Areal der Abtei St. Otmarsberg statt. Bei dieser Gelegenheit wurde im 11. Jahr der gemeinsamen Feuerwehr das neue Rüstfahrzeug eingeweiht und der Feuerwehr übergeben. Das alte Rüstfahrzeug konnte für Fr. 8'000 verkauft werden.

Damit bleibt die Regional- und Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon sehr gut ausgerüstet, zumal die Fahrzeuge, Geräte und sämtliches Material fachmännisch gewartet werden.

Bildung regionale Zivilschutzorganisation

In den letzten Jahren sind die qualitativen Anforderungen an den Zivilschutz gestiegen. Der Zivilschutz gehört mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen

Betrieben zum Verbundsystem Bevölkerungsschutz.

Hauptauftrag des Zivilschutzes ist heute nicht mehr der Schutz der Bevölkerung im Fall bewaffneter Konflikte sondern die Katastrophen- und Nothilfe. Diese soll neu im Einklang mit den Vorgaben des Bundes auf die wahrscheinlichsten Gefährdungen ausgerichtet werden. Durch diese Neuausrichtung reduziert sich im Kanton St. Gallen der erforderliche Bestand an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) von heute 5'300 auf neu etwa 3'600. Das heutige System im Kanton St. Gallen mit zwanzig Zivilschutzorganisationen ist anfällig für Redundanzen bei den personellen wie auch materiellen Ressourcen. Einige Organisationen sind heute zu wenig gefordert, andere stossen schnell an ihre Grenzen und sind beim Einsatz auf überregionale Hilfe angewiesen.

Ziel ist, dass durch den Zusammenschluss zu regionalen Zivilschutzorganisationen jede Einheit befähigt ist, häufig eintretende und absehbare Ereignisse selbständig zu bewältigen. Die neuen Einheiten sollen grundsätzlich über identische Grundausrüstungen an Geräten und Fahrzeugen verfügen und autonom dasselbe Leistungsspektrum abdecken können. Die Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei und Gesundheitsdiensten wird verstärkt. Für Spezialaufgaben zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinden und Partner soll die kantonale Formation ausgebaut werden.

Die Region ZürichseeLinth hat sich 2015 auf den Weg gemacht und 2016 beschlossen, die drei Zivilschutzorganisationen See-Linth, Gaster und Obersee-Ricken in einer neuen regionalen Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth zusammenzuführen. Die dazu ausge-



Einsatz Angehörige des Zivilschutzes



arbeitete Vereinbarung hat der Gemeinderat Uznach am 14. Dezember 2016 genehmigt.

Die Vereinbarung regelt die gemeinsame Erfüllung der den Gemeinden von Bund und Kanton übertragenen Zivilschutzaufgaben in den Bereichen Zivilschutzorganisation und Zivilschutzstelle. Von der Vereinbarung nicht betroffen sind die Gemeindeführungsstäbe und die Aufgaben in Sachen baulicher Zivilschutz, öffentliche Zivilschutzanlagen oder geschützte sanitätsdienstliche Anlagen.

Die Vereinbarung wird 2017 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Bildung

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Auf Seite 25 finden Sie jedoch einen separaten Bericht über die Führung der Volksschule aus der Feder der Schulleitung resp. -verwaltung.

Schulraumbedarf

Im Investitionsplan fallen die grossen Investitionen im Bereich Schulliegenschaften auf. Die heute gültige Schulraumplanung stammt aus dem Jahr 2011. Sie ist aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen und der geplanten, im Jahr 2015 an der Urne aber gescheiterten Fusion mit der Gemeinde Schmerikon nicht oder nur ansatzweise umgesetzt worden. Zwar vermag das Angebot an Räumlichkeiten der Schule den Bedarf auch langfristig abzudecken. Es drängt sich aber die Frage auf, ob an allen Orten die richtige Infrastruktur in der notwendigen Menge zur Verfügung steht. So ist das Schulhaus Ausserhirschland vor über 40 Jahren als Provisorium ohne Turnhalle geplant worden – steht heute noch im Einsatz –, während das Schulhaus Bifang mit seinen Sportanlagen deutlich unternutzt ist.

Massnahmen an Schulliegenschaften

Schwimmbad Herrenacker

Infolge zunehmender Feuchtigkeitsschäden musste das Schwimmbad Herrenacker teilsaniert werden. Einerseits wurde der Lüftungskanal entlang

der Fensterfront erneuert, andererseits der Boden rund ums Becken neu aufgebaut und mit Spezialabdichtungen versehen. Das dunkelbraune Sichtmauerwerk wurde durchgehend neu verputzt und zum Teil mit Keramikplattenschildern versehen. Im Anschwemm- und Ausgleichsbecken wurde unter gleichzeitiger Sanierung der Betonoberflächen eine Drucktüre eingebaut. Unter Einhaltung des Kostenrahmens konnte das Bad der Schule und Bevölkerung wieder übergeben werden.



Schwimmbad nach Teilsanierung

Schulhaus Bifang

2016 erfolgte eine Betonsanierung am neueren Teil des Schulhauses (Baujahr 1965/66), damit in der nächsten Etappe die Fenster und Beschattungen in den Schulzimmern ersetzt werden können.



Schulhaus Bifang

Die 1989 erstellte Heizanlage des Schulhauses Bifang hätte 2017 ersetzt werden sollen. Ein Totalausfall der Gasheizung, die das Schulhaus samt Wohnung und Turnhalle betraf, erforderte jedoch den ausserplanmässigen Ersatz der Heizungs- und Kaminanlage.

Kultur, Freizeit

KulturZürichseeLinth

Die politischen Gemeinden der Region ZürichseeLinth und der Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Kultur, haben im Jahr 2014 beschlos-

sen, sich zu einem Verein zusammen zu schliessen, um im St. Galler Linthgebiet die öffentliche Kulturförderung gemeinsam zu gestalten. Am 4. Dezember 2015 wurde der Verein «KulturZürichseeLinth» gegründet.

Mit der Schaffung des Vereins bündeln die Gemeinden und der Kanton ihre operative Kulturförderung auf einer gemeinsamen Plattform, um die Rahmenbedingungen für die kulturelle Vielfalt in der Region zu verbessern und die Ausstrahlung und Anziehungskraft der Kulturregion zu stärken. Zudem soll der Kulturregion ein identitätsstiftendes Profil verliehen werden.



Der Verein bestreitet seine Aufwendungen aus dem Gemeinde-Franken (Fr. 1 pro Einwohner der zehn Trägergemeinden), der vom Kanton verdoppelt wird. Zudem entschädigt dieser das Führen der Geschäftsstelle des Vereins mit Fr. 10'000.

KulturZürichseeLinth unterstützt kulturelle Projekte, die einen starken Bezug zur eigenen Region haben, öffentlich zugänglich und nicht hauptsächlich gewinnorientiert sind. An den Vorhaben müssen sich Dritte angemessen beteiligen, und es müssen Eigenleistungen erbracht werden. Bereits sind für das Jubiläumsjahr der Rotfarb Fr. 7'000 gesprochen worden.



Marktwesen – Attraktivitätssteigerung

Mangels Resonanz bei Markthändlern und Besuchern wurde der traditionelle Tönimarkt 2016 erstmals nicht mehr



Tönimarkt in alten Zeiten

durchgeführt. Im Gegenzug hat die Marktkommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Massnahmen zur Belebung der beiden noch verbleibenden Märkte zu prüfen. Die Auswertung einer unter den Stammhändlern durchgeführten Umfrage steht derzeit noch aus.

Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung ist in Uznach seit Jahren gut verankert. Seit Januar 2009 wird das Leitbild Kinder- und Jugendpolitik gelebt, und im Juli 2011 wurde der Gemeinde das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verliehen.

2015 beschäftigte sich die Kinder- und Jugendkommission mehrheitlich mit der Rezertifizierung des UNICEF-Labels und erstellte dazu einen Aktionsplan für die nächsten 4 Jahre. Dabei konnten sämtliche Schulklassen von Kindergarten bis Oberstufe in die Erarbeitung des Aktionsplans miteinbezogen werden. Als Belohnung für die Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen wurde Uznach durch UNICEF für weitere vier Jahre das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verliehen. Die Übergabe des Labels fand im feierlichen Rahmen am 29. Juni 2016 statt.



Pirat Michael Rüttsche

Bibliothek Uznach

Jahresbericht 32. Betriebsjahr

Um die im kantonalen Vergleich gut positionierte Bibliothek Uznach auf Kurs zu halten, wurde 2016 schwerpunktmässig eine 5-Jahres-Strategie erarbeitet. Für die Situationsanalyse wurden neben der Bibliothekskommission und dem Mitarbeiterinnen-Team auch die Kunden, die Lehrpersonen und Schulkinder von Uznach sowie die Gemeinderäte aus Uznach, Gommiswald und Schmerikon einbezogen. In der Folge hat der Gemeinderat die strategische Ausrichtung der Bibliothek für 2017–2021 festgelegt.

Betriebszahlen

Mit 92'676 Ausleihen präsentieren sich die Zahlen erneut erfreulich und leicht über dem Vorjahresergebnis. 217 NeukundInnen aller Altersgruppen aus insgesamt 23 verschiedenen Gemeinden unterstreichen die gute regionale Verankerung der Bibliothek. Der Medienbestand wurde um 400 Exemplare erhöht und weist neu ein Angebot von über 18'500 Büchern, CD, Zeitschriften, Hörbüchern etc. aus.

Veranstaltungen

Den Auftakt des Veranstaltungsjahrs 2016 bildeten traditionsgemäss die vier «Gespräche über Bücher» mit dem diesjährigen Thema «Klartext!? Politische Literatur vom Sachbuch bis zur Graphic Novel». Die Krimi-Lesung mit der in Zürich geborenen und ausgezeichneten Schweizer Autorin Petra Ivanov war sehr gut besucht. Das Kinder-Figurentheater «Unterwegs mit Edgar Hund» füllte die Bibliothek bis auf den letzten Platz, ebenso wie die Dia-Show über Schottland und Irland. Den Abschluss markierte einmal mehr der Adventskaffee mit einer Geschichtenerzählung von Corinne Zahner, der nicht nur über 60 Kinder sondern auch viele Erwachsene lauschten.

Bibliothek und Schule

Die Bibliothek präsentierte ihr Angebot an den Eltern-Info-Abenden der künftigen Kindergarten- und 1. Klassen-Kinder, um einen unverbindlichen Einstieg in die Bücherwelt zu ermöglichen. Ebenfalls zu Beginn des Jahres verwandelte die Schulklassen 3a die Bibliothek in ein Café Littéraire, in dem an einem Abend viele selbstgeschrie-

bene Geschichten serviert wurden. Vier Kindergartenlehrpersonen nutzten die Möglichkeit von Klassen-Schnupperbesuchen. Insgesamt 34 Klassen der Schule Uznach besuchten die Bibliothek regelmässig, was über das Kalenderjahr gerechnet rund 240 Besuchsstunden mit rund 9'700 Ausleihen ergibt. Die Autorenlesungen mit Maja Nielsen für die 5. Klassen waren so eindrücklich, dass sowohl die entsprechende Sachbuchreihe als auch die Hörbuchreihe vollständig angeschafft wurden. Julia Waldhausers Buchvorstellungen für alle Klassen ab dem 2. Schuljahr waren auch 2016 sowohl für die Lehrpersonen als auch für die SchülerInnen ein Highlight. Und schliesslich bleiben die Themenkisten für die Schulzimmer nach wie vor ein gut genutztes Angebot.

Das im Schuljahr 2011/2012 ins Leben gerufene Angebot «Lesepate» wurde vom Amt für Kultur als Projekt für die Verleihung des ersten St. Galler Bibliothekspreises vorgeschlagen. Diese Nomination ist sowohl für die Arbeitsgruppe als auch für die Lesepaten ein grosser Erfolg und eine Bestätigung, dass das Angebot «Lesepate» ein attraktives und nachhaltiges Projekt zur Verbesserung der Lesekompetenz bei Schulkindern darstellt. Im Schuljahr 2015/2016 konnten 12 Schulkinder von dieser persönlichen Förderung profitieren. Und seit Sommer 2016 wird erneut mit 17 Schulkindern jeden Mittwochnachmittag gelesen.

Gesundheit, Soziales

Spital Linth

Aufgrund von Einsprachen hat das Baudepartement des Kantons St. Gallen das Baugesuch vom 20. März 2015 zurückgezogen und revidiert. Insbesondere hat es das Baugesuch um einen Teilstrassenplan erweitert, um über eine Anpassung der Gasterstrasse (Kantonsstrasse) eine eigenständige Erschliessung der Spitalanlage von Süden her zu erreichen. Gleichzeitig zum Bauprojekt für die Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe, wurde daher das Kantonsstrassenprojekt Nr. 17 «Neue Erschliessung Umbau Spital Linth» vom 8. Juni bis 7. Juli



2016 öffentlich aufgelegt. Das Bauprojekt umfasst:

- Umbau und Sanierung des Spitals Linth vom 2. Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss
- Erweiterungsbau mit Autoeinstellhalle auf der Ostseite des bestehenden Spitalgebäudes
- neue Rettungsgarage im nordwestlichen Grundstücksbereich
- Sanierung mit Umnutzung der Frauenklinik zu einem Bürogebäude
- Ausbau der südlichen Aussenparkplätze mit Erschliessung ab der Gasterstrasse im südöstlichen Grundstücksbereich.

Das Staatsstrassenprojekt «Neue Erschliessung Umbau Spital Linth» ermöglicht neu die Erschliessung des Spitalareals ab der Gasterstrasse von Süden her. Gebaut werden hierzu eine Linksabbiegespur, ein Trottoir und ein Fussgangübergang mit Velofurt. Möglich wird dies durch die Aufhebung der bestehenden Grundstückerschliessung zur Parzelle Nr. 340 von Felix Schubiger und dem Bau einer neuen Stützmauer entlang dieser Parzelle, die zudem die Verkehrssicherheit erhöht.

Während das Teilstrassenplanverfahren ohne Einsprachen am 18. Juli 2016 in Rechtskraft erwachsen ist, ist gegen das Bauprojekt «Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth, 2. Etappe» eine Einsprache eingegangen. Diese ist am 22. September 2016 vorbehaltlos zurückgezogen worden, nachdem die Gemeindeverwaltung mit dem Einsprecher einen Konsens erarbeitet und mittels Auflagen in der Baubewilligung abgesichert hat. Die verfügten Auflagen verbessern die Situation des gesamten nördlich anliegenden Wohngebietes. Der Spatenstich ist am 8. Februar 2017 gefeiert worden.

Spitex ist regionalisiert worden

Der regionale Spitex-Verein SPITEX LINTH ist als Nachfolge-Organisation der vier Spitex-Vereine Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden, Benken-Kaltbrunn, Familien- und Krankenpflegeverein Schänis und Spitex Verein Weesen-Amden gegründet worden und führt seit 1. Januar 2016 deren Betriebe weiter. Seine Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters der sieben Vertragsgemeinden im Gebiet See-Gaster zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen und Mutterschaft.

Ein Jahr nach dem Start ist die neue Organisation personell gut aufgestellt und die Aufbruchsstimmung im Team bei allen spürbar. Die Strukturen werden weiter optimiert um den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten auch in Zukunft gerecht zu werden. Professionalität und Freundlichkeit stehen zuoberst auf der Spitex Linth-Flagge.

Christine Schnyder hat Roland Berger in der Geschäftsleitung abgelöst, Vereinspräsident ist weiterhin Peter Göldi. Der Verein beschäftigt 62 Mitarbeitende.

Pflegefinanzierung

Ein Uzner Kind leidet unter schweren Geburtsgebrechen und hat erst nach mehr als zwei Jahren das Kinderspital Zürich verlassen und endlich zu seinen Eltern nach Uznach heimkehren dürfen. Das war nur möglich, weil die Kinderspitex Zürich sich bereit erklärt hat, das Kind auch ausserkantonale zu pflegen und zu betreuen. Dazu musste die Wohnsitzgemeinde vorgängig die Kostengutsprache für die Restkostenfinanzierung erteilen.

Der Gemeinderat hat keine Kompetenz, Gelder zu sprechen, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt oder keine Zustimmung der Bürgerschaft vorliegt. Die Gemeinde muss daher von Amtes wegen klären, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich kostenpflichtig ist. Für den Gemeinderat war die Kostengutsprache aber unumgänglich, um den Kindseltern wie der Gemeinde die nötige Zeit und Ruhe zu geben, die Finanzierungspflichten juristisch abklären zu können. Seit der Einführung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung anfangs 2011 hat es nämlich noch keinen vergleichbaren Fall gegeben, weshalb eine vertiefte Klärung der Kostentragungspflicht von breitem Interesse ist. Zurzeit sind mehrere Verfahren vor unterschiedlichen Instanzen hängig mit dem Ziel, kostendeckende Tarife für die Pflege und Betreuung des Kindes zu erlangen.

In der Zwischenzeit hat die Kinderspitex Ostschweiz ihre personellen Ressourcen so aufgebaut, dass sie im Dezember 2016 die Kinderspitex Zürich in der Pflege und Betreuung ablösen konnte. Und das Beste zuletzt: Seit das Kind zuhause ist, macht seine Entwicklung grosse Fortschritte.

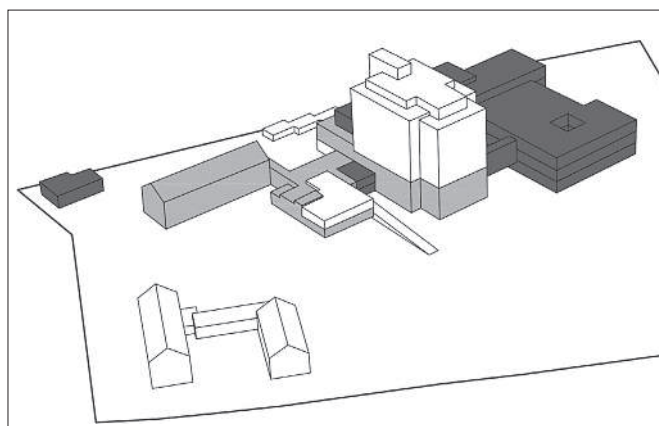
Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet. Sie arbeitet mit verschiedensten Akteuren, Institutionen und Organisationen zusammen. Hier drei Schwerpunkte der Arbeit 2016:



Respect Camp Linthgebiet-Uznach

Vom 18.–21. September 2016 besuchten über 800 Jugendliche das Respect Camp auf der Letziwiese in Uznach, wo mehr als 50 freiwillige Helferinnen und Helfer im Einsatz standen. Das Respect Camp war mal Freude, mal Frust, mal Fremdes, mal Vertrautes, mal ich, mal die anderen – aber immer etwas Spannendes. Es bot Jugendlichen einen idealen Rahmen, um sich mit anderen Religionen und Kultu-



Neubauten (dunkelgrau), Erneuerungen (hellgrau) und Bestand (weiss)



Eine Zeltstadt zu Gewaltlosigkeit und Toleranz

ren auseinanderzusetzen und ins Gespräch über Respekt und die Möglichkeiten der Zivilcourage und der Deeskalation zu kommen. Für Kirchen, Fachstellen, Schulen, Behörden und Vereine war es eine hervorragende Gelegenheit, die Zusammenarbeit zu intensivieren und gleichzeitig Präventionsarbeit zu leisten.

Eritreischer Integrationsverein Linthgebiet

Eritreerinnen und Eritreer aus Uznach und Umgebung haben zur Unterstützung ihrer Landsleute bei der Integration einen Verein gegründet. Die Regionale Fachstelle begleitet und unterstützt den Verein u.a. bei folgenden Aktivitäten:

- Eritreischer Frauentreff: Frauen erhalten Information zum Leben in der Schweiz.
- Eritreische BrückenbauerInnen: Eritreerinnen und Eritreer aus Uznach, Schmerikon und Rapperswil-Jona haben die Ausbildung für BrückenbauerInnen besucht und erfolgreich abgeschlossen. Die BrückenbauerInnen sprechen Deutsch und Tigrinya. Sie stehen bereit, um ihre Landsleute in der Region in Kooperation mit Behörden, Institutionen und Organisationen bei der Integration zu unterstützen.



Zertifizierung Ausbildungslehrgang der BrückenbauerInnen Ostschweiz

Sprachförderung am Arbeitsplatz

Für Unternehmen ist die Kommunikation in heutigen Arbeitsprozessen ein zentraler wirtschaftlicher Erfolgsfaktor. Eine bewusste Sprachförderung kann dem Betrieb reibungslosere Abläufe, weniger Missverständnisse oder Fehler, aber auch mehr Identifikation und Integration der einzelnen Mitarbeitenden bringen. Für zugewanderte Mitarbeitende ist der Arbeitsplatz ein idealer Ort, um sich zu integrieren und die Deutschkenntnisse zu erweitern.

Die Kommission Interkulturelles Zusammenleben Uznach und die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet haben einen Flyer zusammengestellt mit Tipps für KMU und Informationen zu Deutschkursen. Damit ermuntern sie die Arbeitgebenden, den Deutschwerb der fremdsprachigen Mitarbeitenden im Arbeitsalltag zu unterstützen. Der Gewerbeverein Uznach wurde anlässlich der Hauptversammlung informiert.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Aufgrund einer Gesetzesänderung sind auf den 1. Januar 2013 die Vormundschaftsbehörden in der Region Zürichsee/Linth aufgelöst und deren Aufgaben mittels Verwaltungsvereinbarung der neu gegründeten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth übertragen worden. Diese hat ihren Sitz in Rapperswil und ist organisatorisch der Stadt Rapperswil-Jona angegliedert. Fachlich ist sie aber eine unabhängige Gerichtsbehörde. Weder die Stadtverwaltung noch der Stadtrat können der KESB Weisungen erteilen, wie zu den Fällen zu entscheiden ist.

Die KESB ist zuständig für den Schutz von Personen, die nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen oder die notwendige Unterstützung einzuholen (z.B. Minderjährige, geistig oder psychisch Beeinträchtigte oder Suchtkranke). Per 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 777 Dossiers geführt, nämlich 510 im Erwachsenen- und 267 im Kindeschutzbereich. Das sind 248 Dossiers (oder 24 Prozent) weniger als noch vor drei Jahren. Auf die Gemeinde Uznach entfallen 60 Erwachsenenschutz- und 36 Kindeschutzdossiers. Die Anzahl Dossiers gibt Auskunft darüber, wie viele Per-

sonen von einer Massnahme oder einem einmaligen Rechtsgeschäft betroffen sind resp. waren.

Dem kantonalen Wirkungsbericht vom Juni 2016 kann entnommen werden, dass

- die KESB Linth von allen neun KESB im Kanton St. Gallen am wenigsten Fälle pro Einwohner führt, was sich nicht zuletzt mit Zurückhaltung bei der Anordnung von Massnahmen erklärt.
- die KESB Linth mit Fr. 18 pro Einwohner die tiefsten Kosten im Kanton St. Gallen aufweist.
- die KESB Linth mit 15 Stellenprozenten pro 1'000 Einwohner die tiefste personelle Dotierung aufweist.

Die Arbeit der KESB und die Erneuerungswahl des Stadtpräsidenten von Rapperswil-Jona sind im Jahr 2016 in den Fokus der Medien gerückt und miteinander verknüpft worden. Die Stadt wie auch der Präsident der KESB haben gegen eine Gratiszeitung, deren Verleger und einen Journalisten eine Klage wegen Verletzung der Persönlichkeit eingereicht. Unberührt davon arbeitet die KESB weiter zum Wohl der ihr Anvertrauten.

Verkehr, Strassen

Haselgässchen

Die Hydrantenleitung im Haselgässchen (Gemeindestrasse 2. Klasse) musste von der Wasserversorgung Uznach ersetzt werden. Gleichzeitig wurden die Strasse und ein Teilstück der Abwasserleitungen saniert sowie die Strassenbeleuchtung ersetzt (4 Lampen in LED-Technik). Die Elektrizitätswerk Uznach AG (EWU AG) baute gleichzeitig Leitungsblöcke ein, und auch die Erdgas



Bauarbeiten Haselgässchen 1. Etappe



Obersee AG ersetzte ihre Leitungen. Bei dieser Gelegenheit wurde zudem durch ein bestehendes Leerrohr in der Zürcherstrasse eine Glasfaserverbindung vom Schulhaus Haslen zur Bibliothek Uznach gezogen.

Da das Haselgässchen als Umfahrungsstrasse bei der Sperrung des Städtchens bei Markttreiben oder Fasnachtsumzügen dient, haben erst $\frac{2}{3}$ der Strasse fertiggestellt werden können. Das nördliche Drittel wird bis Mitte Mai 2017 saniert, bevor die Strasse wieder für die Umfahrung am Markt bereitstehen muss. Der Deckbelag wird 2018 eingebracht.

Bifangstrasse

Die Hydrantenleitung und sämtliche Wasser-Hauszuleitungen wurden im Strassen- und Trottoirbereich der Bifangstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) komplett erneuert. Die Gemeinde sanierte auch die dortigen Kanalisationsanlagen und stellte die Strassenbeleuchtung auf den neusten Stand der Technik um (LED). Die Elektrizitätswerk Uznach AG (EWU AG) erneuerte gleichzeitig die Elektroleitungen. Aufgrund der minimalen Belagsstärke musste über weite Strecken eine komplette Tragschicht eingebaut werden; die Kosten dieses Mehraufwands trug zum grössten Teil die damalige Bauherrin der Erschliessungsstrasse. Anlässlich der Bauarbeiten wurde der Entscheid getroffen, die Böschung beim Wendeplatz leicht zu versetzen und unterhaltsarm zu gestalten. Durch diese Anpassung konnte der Platz so vergrössert werden, dass künftig Entsorgungs- oder Schneeräumungsarbeiten erleichtert werden.

Wegen der anhaltend nassen Witterung im Spätherbst 2016 konnte der Deckbelag nicht wie geplant eingebracht werden, was im Frühsommer 2017 nachgeholt werden wird.



Belagsarbeiten Bifangstrasse

Geografischer Mittelpunkt von Uznach

Der öffentlich zugängliche Platz an der Zürcherstrasse (bei der evangelischen Kirche) ist der geografische Mittelpunkt (Schwerpunkt) der Gemeinde Uznach. Der Kanton St. Gallen hat sich als Eigentümer des Platzes verdankenswerterweise bereit erklärt, den Boden der Gemeinde entschädigungslos abzutreten. Der Platz ist nach den Plänen eines Landschaftsarchitekturbüros einladend gestaltet worden, wobei es noch einige Vegetationsjahre dauern wird, bis die Begrünung und damit die Beschattung ihre Wirkung entfalten wird.



Geografischer Mittelpunkt von Uznach

Umgestaltung der Zürcherstrasse vom Ochsenplatz bis zum Kreisel Kunsthof

Das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt Ochsenplatz bis Kreisel Kunsthof beinhaltet eine Strassenraumgestaltung, die den Interessen aller Strassenbenützer gerecht werden soll. Die öffentliche Auflage des Projekts erfolgte zwar bereits 2013, aufgrund intensiver Verhandlungen und erheblicher technischer Erschwerisse konnte aber mit den eigentlichen Strassenbauarbeiten erst im Frühsommer 2015 begonnen werden. Der Knoten Bahnhofstrasse/Zürcherstrasse wurde mit einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung ausgerüs-



Neue Markierungen an der Zürcherstrasse

tet. Die für das Jahr 2016 geplanten Fertigstellungsarbeiten mit dem Einbau des Deckbelages und der Umsetzung des farblich gestalteten Mittel- respektive Mehrzweckstreifens mussten infolge grösserer Bauarbeiten im Bereich der Avia-Tankstelle auf das Jahr 2017 verschoben werden.

Bauliche Massnahmen Grynaustrasse und Gasterstrasse

Grynaustrasse

Nachdem 2016 der Deckbelag der Grynaustrasse ausserhalb des Siedlungsgebiets erneuert worden ist, soll nun die Sanierung des Abschnitts Bahnübergang bis Ochsenplatz erfolgen. Es geht insbesondere um den Anschluss an die Webereistrasse und die Installation eines Geh- und Radweges zum Ochsenplatz. Die Projektunterlagen sind auf Ende 2016 zugestellt worden. Eine besondere Herausforderung bildet die zeitliche Abstimmung mit den Deckbelagsarbeiten an der Zürcherstrasse und mit dem Ausbau der Webereistrasse. Offen ist die Frage, ob zum Ochsenplatz hin eine Linksabbiegespur eingerichtet werden kann.

Gasterstrasse, Erneuerung

Der Ersatz der Gasterstrassen-Brücke über die Bahnlinie Uznach–Wattwil wurde angesichts des Verkehrsaufkommens aus Sicherheitsgründen notwendig. Die Gemeinde Uznach hatte sich am Projekt mit einem Pflichtbeitrag von 35 Prozent an die Gehwegkosten zu beteiligen.

Um die Vollsperrung der Gasterstrasse möglichst kurz zu halten, wurde die neue Brückenplatte vorfabriziert. Dennoch war es unumgänglich, die Gasterstrasse im Sommer während elf Tagen zu sperren. Die Sperrung wurde insofern aufwendiger, als sie nicht wie abgesprochen während der Schulfre-



Kran legt 240-Tonnen-Fahrbahnsteil ein

rien erfolgte, sondern anfangs Schulsemester.

In einer spektakulären Aktion mit einem der grössten verfügbaren Kräne konnten daraufhin die zwei je 240 Tonnen schweren Brückenplatten versetzt werden. Die Fertigstellungsarbeiten an Fahrbahn und Trottoir sowie die Bauabrechnung folgen 2017.

Verbindungsstrasse A53-Gaster

Uznach wird seit jeher durch stark befahrene Verkehrsachsen durchschnitten. Der motorisierte Verkehr nimmt weiterhin ständig zu. Oftmals befahren mehr Fahrzeuge das Städtchen als den Gotthard-Tunnel. Diese hohe Verkehrsbelastung auf engstem Raum führt nebst Defiziten bei der Verkehrssicherheit zu einer eingeschränkten Lebens- und Aufenthaltsqualität in ganz Uznach, mangelhafter Erschliessung des Gasterlandes, des Entwicklungsschwerpunktes Uznach West (Burgerfeld) sowie des Industriegebiets Schmerikon.

Es sind Lösungen gesucht, die allen Bevölkerungs- und Ortsteilen Vorteile bringen. Der Kanton hat auf Ersuchen der Region ZürichseeLinth die «Zweckmässigkeitsbeurteilung Regionale Entlastungsstrasse A53-Gaster» in Auftrag gegeben, um die unbefriedigende Situation zu verbessern. Die Studie kam im Jahr 2011 unter Mitwirkung einer breit abgestützten Begleitgruppe zum Schluss, dass die Variante 19SR weiterverfolgt, aber verbessert werden soll. Die Gemeinderäte der Region ZürichseeLinth haben sich dieser Meinung im Grundsatz angeschlossen.

Die gewählte Variante bildet eine südliche Spange um das Siedlungsgebiet von Uznach. Diese wird unterteilt in die Teilstücke resp. Cluster:

- West: Anbindung Schmerikon und Uznach West an A53
- Süd: Einbezug der Grynau- und Gasterstrasse unter Berücksichtigung der Schutzgebiete
- Ost: Anschluss der Rickenstrasse über Fischhausen zur Benknerstrasse
- Städtchen: flankierende Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Verbindungsstrasse.

Die gewählte Variante bringt den meisten Uznerinnen und Uznern eine Verbesserung. Sie fängt mit einem neu zu erstellenden Strassenstück zwischen

der Ricken- und der Gasterstrasse den Verkehr vom Ricken ab und leitet ihn mit dem Verkehr von Kaltbrunn her über die Benknerstrasse auf die A53 um. Das bedingt einen Umweg sprich längere Fahrten. Um die Entlastungswirkung im Städtli dennoch sicherzustellen, ist die Städtchen-Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr drastisch einzuschränken. Die Benknerstrasse soll über eine neu zu erstellende Strasse unter Schonung der Naturschutzgebiete mit der Grynaustrasse und im Westen mit dem Autobahnzubringer und dem Industriequartier Schmerikon verbunden werden. Uznach wird mit der Variante 19SR also im Süden umfahren.

Im Zeitraum 2012/2013 wurde die Bevölkerung über das Verfahren informiert. Die Interessengemeinschaft IG Mobilität Region Uznach (IGMRU) gründete sich und begleitet das Projekt fortan kritisch.

Die Erarbeitung eines Genehmigungsprojekts für die Verbindungsstrasse A53-Gaster wurde durch den Kantonsrat im Jahr 2013 mit der Priorität A ins Strassenbauprogramm 2014–2018 überführt.

Im März 2016 veröffentlichte die Region ZürichseeLinth den geplanten Verlauf der Verbindungsstrasse und den Stand der Detail-Diskussionen der Linienführung. Folgende gemeinderätlichen Entscheide sind in den Jahren 2015 und 2016 zu vermerken:

- Eine Bahnunterführung im Bereich Grynaustrasse wird abgelehnt, eine Linienführung über die Benkner- und Burgerrietstrasse befürwortet.
- Voraussetzung für jede vorgeschlagene Lösung ist: mindestens 50% des durchschnittlichen Tagesverkehrs sind mittels flankierender Massnahmen aus dem Städtchen zu drängen.
- Die Verkehrsvariante «Begegnungszone» soll erarbeitet werden; diese gewährt den Fussgängern den Vortritt, ohne die Fahrzeuge unnötig zu behindern, ermöglicht den Durchgangsverkehr mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20km/h und erlaubt die Parkierung in speziell markierten Bereichen.
- Auf die Wohnbauten am Gasterweg ist gebührend Rücksicht zu nehmen, weshalb eine Linienführung im Raum Fischhausen zu wählen ist, die weder

durch grosse Nähe zu unhaltbaren Immissionen führt, noch mit Lärmschutzwänden über Gebühr die Aussicht verschandelt.

- Im Cluster West schliesst die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster gemäss Variante 19SR an einen Zubringer an, der neu erstellt werden soll und das Schmerkner Industriegebiet mit der A53 verbindet. Alternativ haben die Planer eine Variante entwickelt, die direkt an die Auffahrt A53 anschliesst. Beide Varianten sehen eine Direktanbindung des in Uznach West geplanten Linthpark-Neubaus vor, sowie einen Anschluss an die Zürcherstrasse.

Im Bereich Cluster Süd sind bis zum Redaktionsschluss noch keine wegweisenden Gutachten oder Stellungnahmen eingegangen.

Im Frühling 2017 sollen die Gemeinderäte der fünf am Verfahren beteiligten Gemeinden und im Sommer die Begleitgruppe über den Stand des Projekts und das weitere Vorgehen informiert werden.

Fussgängerstreifen

Das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei St. Gallen haben sämtliche Fussgängerstreifen an Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit, Rechtmässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Im Ergebnis wurde in Uznach der Fussgängerstreifen im Städtchen 33 aufgehoben und demarkiert; dies infolge von grossen Mängeln, die mit verhältnismässigen Mitteln nicht behoben werden könnten. Baulich angepasst und zum Teil verschoben wurden die übrigen drei Fussgängerstreifen im Städtchen. Auf Intervention seitens Gemeinderat haben die Parkplätze Kreuzung Städtchen–

Obergasse Süd (Sustplatz) in vollem Umfang beibehalten werden können. Da die Installation von Lichtsignalanlagen auf Gehsteigen ungewünschte Unsicherheiten verursacht und zum Teil zu einer Nichtbeachtung der Anlage geführt hat, sind die beiden (Längs-) Fussgängerstreifen im Bereich Evangelische Kirchgemeinde und Zürcherstrasse 68 (ABU Bernet AG) von der Hauptstrasse abgesetzt und mit einem Warteraum versehen worden. Zudem wurden die Ampelanlagen so umprogrammiert, dass sie für die



Fussgänger grün zeigen, solange kein Auto auf die Zürcherstrasse einfahren möchte.

Anstelle der schlecht sichtbaren und zurückversetzten Fussgängerstreifen in der Einmündung von der Gasterstrasse in die Mühlastrasse resp. in die Zeughausstrasse soll 2017 je eine Trottoirüberfahrt erstellt werden. Der jeweilige Fussgängerstreifen wird aufgehoben.

Verkehrsberuhigung beim Bahnhofplatz

Aus der Bevölkerung wurde wiederholt die Markierung von Fussgängerstreifen auf dem Bahnhofplatz angeregt, um das Queren der Strasse vor dem Bahnhofplatz zu erleichtern und sicherer zu machen. Eine solche Möglichkeit kann aber nicht realisiert werden. Der Gemeinderat hat daher folgenden Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger an der Bahnhofstrasse verabschiedet:

- Seitliche Farbbandierungen: Diese engen die Bahnhofstrasse an ihrem Ostende (ab der Betonrampe Richtung Grynaustrasse) sowie im Abschnitt zwischen Bahnhof und Zürcherstrasse visuell ein.
- Bei der Zufahrt zum Areal der Streuli Pharma AG werden das Trottoir «durchgezogen» und der Fussgängerstreifen entfernt.
- Der ganze Strassenbereich zwischen den Betonrampen wird flächig eingefärbt, um die Automobilisten auf die zahlreichen Fussgängerquerungen aufmerksam zu machen.
- Um auch den Mündungsbereich Letzistrasse/Bahnhofstrasse sicherer zu gestalten, werden die verkehrsberuhigende, farblich abgehobene Fläche über die Kreuzung hinaus geführt und die bestehende Betonrampe Richtung Grynaustrasse versetzt.
- Etliche Parkplätze müssen so angepasst werden, dass deren Nutzung sicherer wird.



Bis die Massnahmen umgesetzt werden können, müssen noch die Verkehrstechnik (zuständige Fachstelle der Kantonspolizei) zustimmen und die Nutzungsrechte am Trottoir vor den Grundstücken Bahnhofstrasse 4 und 6 geregelt werden.

Die Ausführung der Massnahmen muss mit dem Einbringen des Deckbelags auf der Zürcherstrasse und dem Kantonsstrassenbauprojekt «Geh- und Radweg zum Ochsenplatz» abgestimmt werden.

Sanierung der Hegnerstrasse

Die Hegnerstrasse wurde in den vergangenen Jahren in mehreren Etappen saniert und soweit möglich verbreitert. Im letzten Bauabschnitt wurden die Abwasserleitung ersetzt, das Bord entlang der Bahnlinie mit Winkel-Elementen gesichert und die Leitplanken erneuert. 2016 erfolgte der Einbau des Deckbelags.



Versetzen Sammelschacht

Sanierung der Werkleitungen in der Mühlastrasse

2015 erfolgten die Werkleitungssanierungen in der Mühlastrasse. Dabei wurde auch die Strassenbeleuchtung neu mit LED-Leuchten erstellt. Um dem Boden genügend Zeit zu geben, sich zu setzen und zu verfestigen, hätte der Deckbelag 2016 eingebracht werden sollen. Aufgrund der Witterung und der vollen Auftragsbücher der Auftragsnehmerin mussten die Abschlussarbeiten auf das Jahr 2017 terminiert werden.

öV-Angebot auf Schiene und Strasse

Im Jahr 2012 hat die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Region ZürichseeLinth im Hinblick auf die Fusion der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden eine Überprüfung der Erschliessung mit dem öffent-

lichen Verkehr (öV) veranlasst. In der Zwischenzeit ist die Fusion erfolgt, und in den letzten Jahren wurden im Gebiet Uznach/Gommiswald/Ricken einige Fahrplananpassungen vorgenommen. Die beiden Nachbargemeinden prüfen nun Lösungen, Taktlücken zu schliessen, den Halbstundentakt durchgehend zu gestalten (was den Anschluss an den Zug 07.08 Uhr nach Rapperswil ermöglichen würde) und die Abendstunden besser abzudecken.

Damit Ernetschwil weiterhin über die Ernetschwilerstrasse angefahren werden kann, müssten die Sicherheit und Tragfähigkeit der Ernetschwilerstrasse und der Brücke Neumühle verbessert werden, was allenfalls mit aufwendigen Ausbauten bewerkstelligt werden kann. Dazu sind aber noch Fragen bzgl. Kosten-Nutzen zu beantworten.

Die Gemeinde darf sich trotz hohen finanziellen Abgeltungen für das Angebot über die gute öV-Erschliessung freuen. Diese trägt wesentlich zur Attraktivität der Gemeinde bei und stärkt Uznach als Zentrum der oberen Region ZürichseeLinth. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das Angebot auf einzelnen Strecken auch zu Randzeiten noch stärker genutzt wird. Das öV-Angebot trägt zusammen mit den guten Fuss- und Radwegverbindungen dazu bei, dass die Frequenzen des motorisierten Verkehrs auf den Strassen weniger stark zunehmen als andernorts.

Teilergänzung S-Bahn St. Gallen und Stadtbahn Obersee

Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) am 9. Februar 2014 hat das Schweizervolk den Grundstein gelegt, um das Schweizer Bahnsystem leistungsfähig zu halten. Die Region ZürichseeLinth profitiert ganz konkret von FABI, nämlich:

Mit der 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen lancieren der Kanton St. Gallen und die SBB AG den Ausbau des Bahnangebots auf den Strecken Uznach–Rapperswil (stündlich vier Zugpaare) und Ziegelbrücke–Rapperswil (Halbstundentakt für alle Bahnhöfe dieser Strecke). Zudem soll die Verbindung St. Gallen–Rapperswil beschleunigt und eine zweite umsteigefreie Verbindung geschaffen werden. Das künftige An-



gebot sieht vor, dass der Voralpenexpress durch den Wegfall des Halts in Schmerikon und durch neues Rollmaterial beschleunigt und die S4 St. Gallen–Uznach nach Rapperswil verlängert wird. Diesen beiden Zügen folgt jeweils ein Regionalzug ab Ziegelbrücke mit Halt an allen Stationen. So werden die S-Bahn St. Gallen und die S-Bahn Zürich in Rapperswil zu einem zusammenhängenden System verknüpft.

Die 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen erfordert beim Bahnhof Uznach eine 4. Perronkante und zwischen Uznach und Schmerikon eine durchgängige Doppelspur. Die SBB AG hat mit den Projektierungsarbeiten begonnen. Die Inbetriebnahme der 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen am Obersee ist bei einem Baubeginn ab 2017 auf das Ende des Jahres 2019 geplant.

Weiter beschäftigen sich die SBB AG, die Kantone und die Gemeinden (inklusive Agglo Obersee) mit dem Projekt Stadtbahn Obersee. Es wird seit 2007 als Schlüsselprojekt für die Verbesserung des Schienenverkehrs in der Region bzw. in der Agglomeration Obersee angeführt. Mit der Stadtbahn Obersee sollen Taktverdichtungen zwischen Kaltbrunn und Rapperswil und zwischen Pfäffikon SZ und Siebnen-Wangen sowie Durchbindungen im Halbstundentakt auf der Achse Uznach–Rapperswil–Pfäffikon–Lachen–Siebnen-Wangen erreicht werden. Auch sollen längerfristig Haltestellen an Zielen mit hohem Besucheraufkommen realisiert werden (z.B. Spital Linth und Linthpark in Uznach), so jedenfalls die heutige Absichtserklärung. Die Realisierung ist noch nicht beschlossen, und die Planung bzw. die allfällige Umsetzung ist auf einen Zeithorizont bis 2030 ausgerichtet.

Überdachungen Zugänge Perron 4 und Unterführung Süd

Der Abgang zur Unterführung und der Aufgang zum neuen Perron werden aufgrund eines schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht überdacht. Das hat die Bürgerversammlung vom 28. November 2016 entschieden. Die SBB AG hat nach dem ablehnenden Entscheid der Gemeinde die entstandenen Planungskosten in Rechnung stellen wollen. Bei konstruktiven Verhandlungen hat die gemeinderätliche

Delegation erreichen können, dass ein Grossteil der ursprünglichen Forderung fallen gelassen wird und gleichzeitig klare Verhältnisse bei der Werkeigentümerhaftung geschaffen werden. Ob die SBB AG (als Werkeigentümerin) oder die Gemeinde (als Auftragnehmerin) zukünftig den Winterdienst beim Abgang zur Unterführung von der Escherstrasse her bewerkstelligen wird, ist noch offen.

Umwelt, Raumordnung

Solaranlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Solaranlagen liefern erneuerbare Energie, sind umweltfreundlich und ökologisch wertvoll. Sofern kostendeckende Einspeisevergütungen des Bundes (KEV) erhältlich sind, sind Solaranlagen für den Produzenten auch wirtschaftlich interessant. Die Gemeinde möchte als Energiestadt im Bereich erneuerbare Energien weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere Solaranlagen fördern. Zudem verfolgen Bund und Kanton mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) und der Raumplanungsverordnung (RPV) eine ähnliche Stossrichtung.

Auf dem Dach des Bibliotheksgebäudes befindet sich bereits eine Photovoltaikanlage mit 122 m² Absorberfläche. Nach der Evaluation von weiteren geeigneten Standorten wurde das Bewilligungsverfahren für die Installation von Sonnenkollektoren zur Warmwasserproduktion und einer Photovoltaikanlage auf dem Altersheim Städtli eingeleitet. Aufgrund von Einsprachen wurden die Photovoltaik-Elemente neu gegen Süden ausgerichtet, womit die Blendwirkung für die Nachbarschaft minimiert werden kann. Dadurch sinkt zwar der Energieertrag, weil die neue Anordnung weniger Elemente zulässt. Dafür ist nun auch die letzte Einsprache zurückgezogen worden, womit der Realisation dieses Vorhabens nichts mehr im Weg steht. Auch auf dem neuen Trinkwasserreservoir Rüti ist der Bau einer Photovoltaikanlage in Auftrag gegeben worden.

Erneuerung Strassenbeleuchtungen

Im Zusammenhang mit diversen Leitungserneuerungen wurden rund 30

Strassenleuchten durch neue und effiziente LED-Leuchten ersetzt.

Abfallentsorgung

Ende 2015 hatte die Texaid Textilverwertungs-AG angekündigt, dass in Uznach ab 2016 keine Strassensammlungen mehr durchgeführt werden. Textilien und Schuhe können jedoch weiterhin in den speziellen Sammelbehältern beim Werkhof und an der Eisenbahnstrasse deponiert werden.

Abwasserreinigung

Der Abwasserverband Obersee (AVO) hat den Betriebskostenteiler überarbeitet und aufgrund der Einwohnerzahlen und Einwohnergleichwerte aktualisiert. Der neue Kostenteiler wird seit 2016 angewendet. Die Gemeinde Uznach hat 31,01% der Betriebskosten zu tragen, bisher waren es 28,78%.

Die eidgenössische Gewässerschutz-Gesetzgebung verlangt seit dem 1. Januar 2016, dass ausgewählte Kläranlagen Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen treffen müssen. An die Erstellung und Beschaffung solcher Massnahmen gewährt der Bund Subventionen. Für die Finanzierung dieser Abgeltungen erhebt der Bund via Kläranlagen eine Abwasserabgabe von Fr. 9 pro angeschlossene Person. Dies verursacht der Gemeinde Uznach zusätzlich jährliche Kosten von rund Fr. 56'000.

Im Jahr 2017 wird der Abwasserverband Obersee der Bevölkerung der Verbandsgemeinden eine Vorlage zur Kapazitätserweiterung und Sanierung der Schlammfäulung auf der ARA Obersee zur Abstimmung unterbreiten (siehe Bericht und Antrag Seite 58). Die in Teilen über 40 Jahre alte Anlage muss umfassend erneuert werden. Zudem ist der gewachsenen Anzahl angeschlossener Einwohner Rechnung zu tragen. Im Weiteren kann mit den angestrebten Veränderungen in der Klärgasverwertung und der Wärmebereitstellung sowie der Sanierung der bestehenden Faultürme ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduktion der Emission klimarelevanter Gase geleistet werden. Letztlich erhalten der Abwasserverband Obersee und somit die Gemeinde Uznach eine neuwertige Faulanlage,



die wiederum Jahrzehnte lang gute Dienste erweisen wird.

Sanierungen oder Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Jahr 2016 wurden folgende Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen ausgeführt oder geplant:

- Der Bau der neuen Meteorwasser-Pumpstation an der Escherwiesstrasse – samt der Installation der Zu- und Ablaufkanäle sowie der Pumpen und Steuereinrichtungen – konnte bis auf wenige Fertigstellungsarbeiten kurz vor Jahresende abgeschlossen werden. Die Bürgerschaft hatte den erforderlichen Kredit von Fr. 981'000 an der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2014 erteilt.



- Die Mischwasserkanalisation Gasterstrasse (entlang dem Bahngleise inklusive der Strassenquerung bis zur Einfahrt Hegnerstrasse) wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der SBB-Brücke neu erstellt. Die Erneuerung der 100 m langen und mehr als 60 Jahre alten Leitung war nötig, da deren Zustand schlecht und die Dimensionierung zu klein war.



- Die hydraulische Netzberechnung aus der Generellen Entwässerungsplanung belegt, dass die alte Regenwasserleitung im Gebiet Wiesenrain von der Kapazität her zu klein ist. Da sich die Leitung auf einem Privatgrundstück befindet, das mit einem Mehrfamilienhaus bebaut wird, wurde die Gelegenheit genutzt, den Leitungsersatz noch vor den Umgebungsarbeiten zu tätigen.



- Im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauarbeiten erfolgten zudem Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, u.a. beim Haselgässchen, an der Bifang- und an der Escherstrasse.

Aufarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Die GEP zeigt insbesondere auf, wie und mit welchen Systemen die Siedlungsentwässerung erfolgen soll, ob die Kanäle die nötigen Kapazitäten aufweisen, wo und in welcher Priorität Leitungssanierungen notwendig sind und wie künftige Baugebieterschliessungen erfolgen sollen. Die Aktualisierung der aus dem Jahr 2000 stammenden GEP mit dem Massnahmen- und Investitionsplan, den Sanierungen ausserhalb der Bauzonen, den entsprechen-

den Berichten und der hydraulischen Netzberechnung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Noch nicht vollendet ist die Aktualisierung der grundstücksbezogenen Kanalisationsanlagen sowie die generelle Überprüfung und Verifikation der seinerzeit digitalisierten und neuerdings per GPS erhobenen Daten.

Nebst der Umsetzung der theoretischen und technischen Vorgaben aus der GEP ist die Zustandserfassung der Abwasserkanäle ein wesentlicher Bestandteil des Kanalbetriebs. Die öffentlichen Abwasserleitungen in Uznach werden in einem Spülzyklus von 5 Jahren regelmässig gebietsweise gereinigt. Seit dem Jahr 2016 erfolgt gleichzeitig eine Leitungsinspektion mittels Kanalfernsehen.

Aabach soll hochwassersicher werden

Der Aabach weist auf dem Abschnitt Tobeleingang bei der ehemaligen Spinnerei Uznaberg bis SBB-Gleis auf Gebiet der Gemeinde Schmerikon hinsichtlich Hochwassersicherheit und Ökologie Defizite auf. Basierend auf dem Bachsanierungskonzept aus dem Jahr 2008 wird darum seit 2013 unter Federführung der Gemeinde Schmerikon am Vorprojekt zur Sanierung des Abschnitts zwischen SBB-Brücke bis Aabach-Tobel gearbeitet.

Die Situationsanalyse und das Variantenstudium sind abgeschlossen worden. Auch die baurechtlichen Fragen haben zum grössten Teil geklärt werden können: ausser einigen wenigen Kleinbauten und Parkplätzen sind die meisten bestehenden Bauten innerhalb des neu definierten Gewässerraums rechts.

Nun werden die Bestvariante auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet sowie die Kostenschätzung dazu erstellt. Zum Standard gehört auch eine Kosten-/Nutzenberechnung, weil Bundesbeiträge in der Regel davon abhängig gemacht werden, ob der erwartete Nutzen die geschätzten Kosten rechtfertigt.

Ausbau des Emetschwilerbachs abgeschlossen

Die Schlussarbeiten mit Aufschüttungen, Humusierungen und Anpflanzungen konnten bereits 2015 abgeschlossen werden. Nun ist auch der Lander-

werb nach der definitiven Vermessung des beanspruchten Bodens grundbuchamtlich abgeschlossen und das Gewässergrundstück an das Perimeterunternehmen übertragen worden. Ausstehend ist einzig die Bereinigung der Gesamtbauabrechnung mit der Geltendmachung der Bundes- und Kantonsbeiträge.

Pro memoria: Die Gründungsversammlung für das Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach (gemeinschaftliches Unternehmen) fand am 26. Februar 2016 statt. Das Perimeterunternehmen bezweckt die tatsächliche und finanzielle Sicherstellung von Ausbau und Unterhalt der wasserbaulichen Anlagen am Ernetschwilerbach. Die Verwaltungskommission für das Perimeterunternehmen ist wie folgt bestellt worden:

Stefan Kühne, Gemeinderat, Präsident
Jörg Löffel, Grundbuchverwalter
Willi Eicher
Daniel Ricklin
Martin Stadler

Das Pflege- und Unterhaltskonzept sorgt dafür, dass das Wasserbauwerk mit periodischen Massnahmen in einem guten Zustand erhalten wird und seinen Zweck erfüllen kann. Es wird mit einem ordentlichen Kostenaufwand von Fr. 33'000 pro Jahr gerechnet. Für die Deckung dieser Kosten werden von den unterhaltspflichtigen Grundeigentümern Beiträge erhoben, gestützt auf den rechtskräftigen Unterhaltsperimeter. Die Rechnungstellung erfolgt erstmals 2017.



Wasseramsel

Übrigens: Wasseramseln sind die einzigen Singvögel, die nicht nur gut schwimmen, sondern auch sehr geschickt tauchen können. Sie haben dazu schwere, markgefüllte Knochen, kurze rundliche Flügel, mit denen sie sich unter Wasser fortbewegen, und ein festes, pelzdunenreiches Gefieder ausgebildet. Das Auge wird unter Wasser geschützt und die Ohröffnung durch eine Hautfalte verdeckt. Selbst in tosende Bäche wagt sich die Wasseramsel hinein. Die Wasseramsel ist zum Vogel des Jahres 2017 gewählt worden und kommt am Ernetschwilerbach vor.

Raumplanung, Bautätigkeit, Naturschutz

Kantonaler Richtplan

Einer der zentralen Aspekte der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist das Bestreben, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren und an ungeeigneter Stelle gelegene Bauzonen dorthin zu verschieben, wo sie benötigt werden. Damit soll die Zersiedelung gestoppt und das Potential der inneren Verdichtung ausgeschöpft werden. Der kantonale Richtplan wird rollend überarbeitet. 2016 ist die Vernehmlassung zum überarbeiteten Richtplanteil Siedlung durchgeführt worden. Der Gemeinderat hat sich wie folgt vernehmen lassen:

- Die Siedlungsbegrenzungslinien des Regionalplans seien auch in den kantonalen Richtplan zu übernehmen und nicht durch kantonale zu ersetzen.
- Sämtliche vom Gemeinderat bezeichneten Siedlungsflächen seien in den Richtplan zu übernehmen, was insbesondere auch die Sportarealgänzung an der Benknerstrasse (5,6 ha) und das Axpo-Areal (4,52 ha) betreffe.
- Der Siedlungsentwicklung nach innen wird in Zukunft grosse Bedeutung zukommen. Umso wichtiger ist, dass die innere Verdichtung auch umsetzbar wird. Die Anforderungen an die innere Siedlungsverdichtung sind daher nicht umfassend als zwingend, sondern als soweit möglich anzustrebende Ziele zu formulieren, und bei der Beurteilung von Ortsplanungsrevisionen bzw. Bauzonenerweiterun-

gen ist auf den Nachweis von Konzepten abzustellen. Ansonsten ist das Risiko zu gross, dass Projekte für die innere Verdichtung in Rechts- und Genehmigungsverfahren auf der Strecke bleiben.

- Die Überprüfung der Schutzwürdigkeit der Seidenweberei Schubiger ist nicht mehr erforderlich. In der Schutzvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Uznach und der Grundeigentümerin (E. Schubiger & Cie. AG, Uznach) wurde bereits 2008 bestimmt, dass das Gebäude Seidenhof (Vers. Nr. 369 auf Parz. Nr. 49) zusammen mit dem beistehenden Hochkamin einen Schutzgegenstand nach Art. 98 lit. f BauG bildet. Der Eigentümer ist verpflichtet, diesen Schutzgegenstand gemäss den entsprechenden öffentlichrechtlichen Erlassen und den vereinbarten Bestimmungen zu erhalten.
- Abhängigkeit von Verbindungsstrasse A53-Gaster: Im Zusammenhang mit der regionalen Verbindungsstrasse A53-Gaster können Um- oder Neueinzonungen notwendig werden, die heute noch nicht genau lokalisiert werden können. Damit dieses kantonale Projekt realisiert werden kann, muss es möglich sein, in diesem Zusammenhang Zonenplanänderungen zu realisieren, auch wenn sie im Richtplan nicht enthalten sind.

Neues kantonales Planungs- und Baugesetz

Nach jahrelanger Vorarbeit hat die Regierung die Botschaft zum neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Dieser hat das Gesetz beraten und mit einigen Änderungen in der 2. Lesung bestätigt. Die Referendumsfrist ist am 4. Juli 2016 ungenutzt verstrichen. Und so kann das neue St. Galler Planungs- und Baugesetz am 1. Oktober 2017 in Kraft treten und damit das geltende Baugesetz aus dem Jahr 1972 ablösen. Die Arbeiten an der Verordnung sind bereits angelaufen, und ein Muster-Baureglement wird für die Gemeinden erarbeitet. Grundsätzlich gilt:

- Die bei Vollzugsbeginn dieses neuen Gesetzes hängigen Baubewilligungsverfahren werden nach jenem Recht beurteilt, welches im Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids der Baubewilligungsbehörde Gültigkeit hat.



- Auf Nutzungspläne, die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses nach Art. 29 des Baugesetzes vom 6. Juni 1972 bereits öffentlich aufgelegt haben, wird das bisherige Recht angewendet.
- Zonenpläne und Baureglemente der politischen Gemeinden werden innert 10 Jahren seit Vollzugsbeginn dieses Erlasses im ordentlichen Verfahren an das neue Recht angepasst.
- Formale Anpassungen an das neue Recht kann der Rat der politischen Gemeinde ohne öffentliche Auflage und fakultatives Referendum beschliessen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Richtplan ist wirkungsvoll

Der Uzner Richtplan datiert vom Dezember 2010. Er geht von einem nachhaltigen und kontinuierlichen Wachstum aus. Ein wesentliches Merkmal des Richtplans ist die zentrumsnahe Siedlungsentwicklung, d.h. ein Wachstum wird dort angestrebt, wo die Einrichtungen des Verkehrs, der Bildung sowie der Ver- und Entsorgung vorhanden sind. Genau dieser Richtplanvorgabe entsprechen die in jüngerer Zeit entstandenen Sondernutzungspläne für grössere und zentrumsnahe Wohnüberbauungen im Bifang, in der Felsenburg und auf dem Bahnhofareal, die momentan durch Einsprachen und einen Rekurs blockiert werden. Derzeit sind Planungsarbeiten für die bauliche Entwicklung des im Zentrum liegenden Ochsen-Areals sowie des Neuen Linthparks im Usserhirschland im Gang. Bei ihren siedlungsplanerischen Arbeiten orientieren sich die Planungsbehörden und die Beteiligten weiterhin stark an den Vorgaben des Richtplans wie auch an der Masterplanung.

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2016 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Erlassen und genehmigt wurde die Änderung des Überbauungsplans Linthofwiese. Er regelt die baurechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung und den Umbau des Hauptsitzes der Bank Linth LLB AG und nimmt dabei Bezug auf die beiden Sondernutzungspläne beim Takt3 und

dem Ochsen-Areal. Zudem werden die Erschliessung des Plangebiets geregelt und die gestalterische Aufwertung der öffentlichen Strassenräume durch Grünelemente gesichert.

- Das nordwestliche Bahnhofareal soll mittels Teilzonenplan vom Übrigen Gemeindegebiet in eine Kernzone mit gemischter Nutzung für Wohnen und Dienstleistung eingezont werden. Dies entspricht sowohl dem kantonalen als auch dem kommunalen Richtplan. Damit soll die bauliche Entwicklung an diesem bevorzugten und zentrumsnahen Standort gefördert werden. Die Frage der zweckmässigen Zufahrt zum Areal wie auch zum Handwerkerzentrum erschwert eine einvernehmliche Lösung. Der Gemeinderat wird einen wegweisenden Entscheid zu fällen haben.
- In einem behördlich breit abgestützten Planungsprozess wurden für die unbebauten und zentrumsnahen Bauzonenflächen im Bifang ein Überbauungs-, ein Gestaltungs- und ein Teilstrassenplan erarbeitet. Das Gebiet soll über eine neue Strasse (Ahornstrasse) ab der Ernetschwilerstrasse erschlossen werden. Südlich der neuen Strasse sollen Mehrfamilienhäuser, nördlich als Pufferzone zwischen Mehrfamilienhäusern und der bereits bestehenden Wohnbebauung eine Reihe Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen. Die zugrundeliegenden Pläne wurden öffentlich aufgelegt. Dagegen wurde Einsprache erhoben, die vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Gegen den Entscheid des Gemeinderats wurde Rekurs beim Baudepartement des Kantons St. Gallen eingelegt. Dieser Entscheid ist noch ausstehend.
- Für die unbebaute und zentrumsnahe Bauzonenfläche im Gebiet Felsenburg zwischen Ricken- und Felsenburgstrasse fanden vertiefte Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen statt. Für die Fläche zwischen den beiden historisch schützenswerten Gebäuden «Haus Felsenburg» und «Haus Speerblick» wurde ein Richtprojekt ausgearbeitet, dem ein Gestaltungsplan zugrunde liegt. Während der öffentlichen Auflage sind Einsprachen eingegangen, über die nach Verhandlungen entschieden werden muss.

- Auf dem Ochsen-Areal an zentraler Lage laufen Planungsabsichten mit dem Ziel, die Baute der ehemaligen Metzgerei Ochsen durch einen Neubau zu ersetzen, der nach Westen verschoben angesetzt wird. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für dieses zusammen mit den umliegenden Bauten kleinstädtisch wirkende Ensemble zu schaffen, soll ein Gestaltungsplan zum Tragen kommen. Dieser regelt die Erschliessung und die besondere Bauweise innerhalb des Planungsgebiets. Die Zürcherstrasse soll im Sinn der Masterplanung Uznach und der kommunalen Richtplanung gestalterisch aufgewertet werden. Zudem kann die Überbauung weiterhin über einen öffentlichen Weg von der Zürcher- zur Linthofstrasse durchgegangen werden. Die Vorprüfung durch den Kanton St. Gallen ist bereits erfolgt, und der Gestaltungsplan wird demnächst öffentlich aufgelegt.

- Seit mehreren Jahren sind im Gewerbe-Industriegebiet Usserhirschland Planungsarbeiten für publikumsintensive Versorgungseinrichtungen in Form eines Einkaufszentrums «Neuer Linthpark» mit zwei Fachmärkten im Gang. Es wurde bereits eine Testplanung durchgeführt, die ein Projekt gewährleisten soll, das städtebaulich befriedigt, mit dem Orts- und Landschaftsbild verträglich ist und neben der Abwicklung des motorisierten Verkehrs eine optimale Anbindung an den öffentlichen und den Langsamverkehr garantiert. Die grösste Herausforderung stellt nach wie vor die sachgerechte Erschliessung im Bereich motorisierter Individualverkehr dar. Die Erschliessungsanlagen müssen die bestehende wie die neu zu erwartende Verkehrsdichte bewältigen können und städtebaulich ansehnlich sein. Momentan liegt der Überbauungsplan den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung vor.

Restkapazität Zonenplan

Die Berechnung der Zonenplankapazität wurde wiederum auf den neusten Stand gebracht. In den für die Einwohnerkapazität relevanten Wohn- und Mischzonen sind nur geringfügige Veränderungen erfolgt (0,28 ha zusätzlich in der Wohnzone WE2 über-

baut). Es kann aber unabhängig davon festgestellt werden, dass auch 2016 eine Entwicklung nach Innen bzw. eine innere Verdichtung im Sinn der Raumplanungsziele stattgefunden hat. Die neu überbauten Parzellen hätten aufgrund ihrer Zonierung und Grösse für ungefähr 15–20 Personen (ca. 3–4 Personen pro Parzelle) ausgereicht. Die Einwohnerzahl ist jedoch gegenüber dem Stichtag am 30. November 2015 (6'251 Einwohner) um 36 Einwohner gestiegen (auf 6'287 am 30. November 2016), obwohl die Bauzone nicht vergrössert wurde.

In den Jahren 2012 und 2013 betrug der Bevölkerungszuwachs rund 2,0%, in den beiden Jahren 2014 und 2015 nur noch 0,9%. Zwischen 2015 und 2016 nahm die Bevölkerung noch um rund 0,6% zu. Dies kann ein mögliches Zeichen dafür sein, dass die innere Verdichtung ohne entsprechende Massnahmen kurz- bis mittelfristig an ihre Grenzen stösst.

Fazit des beratenden Raumplaners: Die Gemeinde Uznach verfügt im gesamten Gemeindegebiet nur noch über einzelne Baulücken resp. wenig unüberbaute Flächen. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums von 1'242 Einwohnern bis 2040 und der teilweise erschöpften Möglichkeiten der inneren Verdichtung ist die Gemeinde Uznach für eine massvolle Entwicklung im Zug der aktuellen kantonalen Richtplanung auf zusätzliche Entwicklungsgebiete angewiesen.

Der Gemeinderat hat bei der kantonalen Richtplanbehörde auf diesen Mangel hingewiesen und beantragt, dass der kantonale Richtplan die Voraussetzungen für entsprechende Zonerweiterungen in Zentrumsnähe schafft. Im Übrigen befürwortet der Gemeinderat, dass die raumplanerische Entwicklung der Mischzonengebiete westlich des Bahnhofs vorangetrieben wird.

Die Aufarbeitung des Flächen- bzw. Zonenplanpotentials bestätigt, dass Uznach einen sehr hohen Erschliessungsgrad aufweist. Die meisten Flächen sind baureif und erfordern kaum noch grössere Investitionen für die Groberschliessung. Gewichtige Erschliessungsmassnahmen sind nur noch im Fall einer Überbauung der Gebiete Remigihof und allenfalls Tönierwiese nötig. Weil die Erschliessungskosten im Sinn

geübter Praxis von den Bauträgerschaften/den Investoren finanziert werden müssen, entstehen der Gemeinde auch in Zukunft keine hohen Erschliessungsaufwände mehr.

Übrige Bautätigkeit

Im Jahr 2016 wurden 49 (Vorjahr 35) Wohnungen in Neubauten bewilligt und 27 (Vorjahr 17) fertiggestellt, 60 (Vorjahr 32) befanden sich Ende Jahr im Bau.

Begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen wurden:

- Reine Wohnbauten an der Rütihalde-, der Zürcher-, der Rütli-, der St. Josef-, der Eisenbahn-, der Weinrebe-, der Hegner- und der Uznabergstrasse, im Zübli und im Wiesenrain sowie in der Dachsegg
- Wohnhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Zürcher-, der Ricken-, der Burgerriet- und der Bahnhofstrasse
- Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth an der Gasterstrasse
- Neubau Reservoir mit Trinkwasserkraftwerk in der Rütli
- Neubau einer unterirdischen Pumpwasserstation an der Escherstrasse
- eine Vielzahl verschiedener kleinerer Um- und Erweiterungsbauten sowie Umnutzungen
- Bau von Wärmepumpenanlagen sowie energetische Sanierungen
- Bau von Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 1'700 m² (Vorjahr 1'560 m²) und von thermischen Solaranlagen mit einer Fläche von rund 70 m² (Vorjahr 30 m²)

Bauabsichten bestehen für:

- Wohnungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern an der Rütihalde-, der Ahorn-, der Felsenburg- und der Webereistrasse
- Neubauten und Erweiterung Gewerbegebäude an der Burgerrietstrasse
- Mehrfamilienhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Zürcherstrasse

Schutzverordnung wird überarbeitet

Die Schutzverordnung und der dazugehörige Schutzplan bezeichnen die geschützten Einzelbauten und Naturobjekte, Alleen, Hecken-, Feld- und Ufergehölze sowie archäologische Schutzobjekte. Die heute geltende Schutzverordnung ist im Juli 1999 in

Kraft getreten. Sie basiert auf Grundlagen und Gegebenheiten aus den 1980er- und 1990er-Jahren. Die Schutzverordnung wurde in den letzten Jahren auf den neusten Stand aufgearbeitet und befindet sich bei den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung. Fällt diese positiv aus, kann die Öffentlichkeitsarbeit zur öffentlichen Auflage erfolgen.

Landschaftsqualitätsprojekt und Vernetzungsprojekt am Ricken

Seit einem Jahr engagieren sich die Landwirte innerhalb des Projektperimeters für eine attraktive und vielfältige Landschaft für uns Menschen wie auch für die vorkommenden und zum Teil seltenen Tierarten.

Die Landschaft erfüllt viele Funktionen. Sie ist Heimat, Identifikations- und Erholungsraum, dient als Siedlungs- und Arbeitsraum und widerspiegelt die geschichtliche Entstehung und Entwicklung. Ausserdem bietet sie verschiedenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Die Landschaft ist Produktionsraum unserer Nahrungsmittel und erfüllt damit eine wichtige Funktion für die sichere Versorgung der Bevölkerung. Durch die beiden Projekte soll das Gebiet zwischen der Linthebene und dem Rickenpass sowohl für Tiere und Pflanzen wie auch für die Bewohner und Besucher der Region attraktiver gestaltet werden.

Vernetzungsprojekt (VP)

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Als Ziel- und Leitarten im VP am Ricken dienen dabei das Braunkehlchen, der Gartenrotschwanz, der Grosse Moorbläuling, der Laubfrosch, die Feldgrille, der Feldhase, das Hermelin, der Turmfalke und die Zauneidechse.

Innerhalb des VP am Ricken werden mehr als zwei Drittel aller Biodiversitätsförderflächen (ökologische Flächen innerhalb der Landwirtschaft) als extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen sowie Streueflächen genutzt.



Die farbenfrohen Blumenwiesen und Riedgebiete erfreuen nicht nur das Auge und Gemüt, sie bieten vor allem unterschiedlichen Tieren wertvollen Lebensraum. Auch extensiv genutzte Weiden, Hecken mit Krautsäumen und Hochstamm-Feldobstbäume prägen das Landschaftsbild zwischen Linthebene und Rickenpass. Zur Förderung der Ziel- und Leitarten wurden im letzten Jahr bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, wie das Aufhängen von artspezifischen Nistkästen und Nisthilfen oder das Informieren der Landwirte bezüglich ökologischen Aufwertungen in Obstgärten. In den kommenden Jahren folgen weitere Fördermassnahmen wie zum Beispiel das Erstellen von Kleingewässern, das Anlegen von Kleinstrukturen wie Ast- oder Steinhaufen oder das Aufwerten von Waldrändern zugunsten der Ziel- und Leitarten.

Landschaftsqualitätsprojekt (LQP)

Beim LQP am Ricken beteiligt sich neben den Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach auch die Gemeinde Schmerikon. LQP sollen den visuellen Reichtum der Landschaft erhalten und fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner steigern und damit die Attraktivität der Region wahren.

Neben ergänzenden Massnahmen zur Förderung eines attraktiven Siedlungsrandes soll das LQP interessierte Landwirte dazu motivieren, unsere Landschaft weiterhin sorgfältig zu bewirtschaften und die regionaltypischen Elemente zu pflegen und zu fördern. Damit kann die Region in Zukunft noch attraktiver gestaltet werden, und den Landwirtschaftsbetrieben wird die Möglichkeit gegeben, zusätzlich zur landwirtschaftlichen Nutzung eine Wertschöpfung zu erzielen. Landwirte, die



Staudenhag

sich am Projekt beteiligen, verpflichten sich, bestehende typische Landschaftselemente wie Staudenhäge, Einzelsträucher, einheimische Bäume und Baumgruppen oder Kleinstgewässer bis mindestens 2023 zu erhalten. Es sind aber auch neue attraktive Massnahmen geplant wie das Anlegen von Blumenstreifen entlang von Wegen oder das Pflanzen von neuen Bäumen.

Beide Projekte laufen parallel und Synergien werden genutzt. Der Wert und die Schönheit vieler Massnahmen sollen uns Menschen erfreuen, wie auch den Tier- und Pflanzenarten förderlich sein.

Uznach, 15. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber

lic.iur. Mario Fedi



Attraktive Landschaft

Bericht der Schule

Das dritte Jahr mit der neuen Organisation

Bereits basieren unsere Erfahrungen auf drei Jahren Schule Uznach mit der neuen Organisation ohne Schulrat. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure der Schule konnten auch im vergangenen Jahr verfeinert und konkretisiert werden. Aus unserer Sicht hat Uznach eine sinnvolle Schulorganisation gewählt. Sie schafft die Voraussetzung für eine professionelle Weiterentwicklung der Schule mit kurzen Entscheidungswegen im Alltag und erlaubt gleichzeitig den Entscheidungsgremien einer Volksschule – Kanton, Bürgerversammlung, Gemeinderat – die strategische Ausrichtung vorzugeben.

Der Kanton St.Gallen ermöglicht den Gemeinden ihre Volksschulen so zu organisieren, wie es den lokalen Bedürfnissen entspricht. Innerhalb unserer Region zeigt sich dies exemplarisch an den regelmässigen Treffen der Schulverantwortlichen: Aus Benken, Gommiswald und Schänis nehmen jeweils die Schulpräsidien teil, aus Schmerikon der Schuldirektor sowie aus Kaltbrunn und Uznach der Rektor. Drei dieser Gemeinden haben also nach wie vor einen Schulrat, in drei Gemeinden wurde das System mit Schullektorat gewählt. Die unterschiedlichen Organisationsformen haben jedoch keinen negativen Einfluss auf unsere Zusammenarbeit. Diese, wie auch die gegenseitige Unterstützung klappt hervorragend, und wir sind uns einig, dass eine bestimmte Struktur einen Prozess vereinfachen mag, dass letztlich der Erfolg einer Schule jedoch von vielen weiteren Faktoren abhängt.



Schuljahresschluss und Personalwechsel per 1. August 2016

120 Mitarbeitende nahmen Anfangs Juli 2016 am Jahresschlussanlass der Schule Uznach teil, der in diesem Jahr

im Restaurant Frohe Aussicht in Uznach gefeiert wurde. Am Vorprogramm, einer Führung durch das Kloster der Abtei St.Otmarsberg, nahmen 25 Lehrerinnen und Lehrer teil. Abt Emmanuel Rutz eröffnete mit einem kurzen Vortrag zur Geschichte der Abtei und ermöglichte den Teilnehmenden anschliessend Einblicke in die Klosteranlage, Aufgaben, Riten und Regeln ihres Zusammenlebens. Die Klarheit dieser Verantwortlichkeiten und auch die Ruhe innerhalb der Klostermauern faszinierten die Besuchenden sehr. Vielleicht lässt sich das eine oder andere Thema in die Schule transferieren.

Zwölf Personen mit insgesamt 148 Jahren Erfahrung an der Schule Uznach verliessen per Ende Schuljahr 2015/2016 unsere Schule. Bernhard Rüesch, Mittelstufenlehrer mit 38 Dienstjahren und Antoinette Romer, Unterstufenlehrerin mit 24 Dienstjahren durften beide den dritten Lebensabschnitt beginnen. Im Namen der Schülerinnen und Schüler sowie des Gemeinderats bedankten sich der Rektor und die Schulleitungen bei den austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die teils langjährige Treue zur Schule Uznach.

Zwölf neue Lehrpersonen unterrichten seit dem August 2016 an der Schule und Musikschule Uznach. Ebenso ist die neue Jugendarbeiterin seit 1. April 2016 in Uznach tätig. Insgesamt 17 Personen mit zusammengezählten 270 Dienstjahren feierten im Schuljahr 2015/2016 ein Jubiläum. Auf der Seite 34 sind die Ein- und Austritte sowie die Jubiläen umfassend aufgeführt.

Themen der Schulführung

Während der Schulzeit treffen sich die Schulleitungen, die Schulverwaltung und das Rektorat einmal wöchentlich zur Schulleitungskonferenz. 2016 wurden an 28 Schulleitungskonferenzen und drei Klausuren rund 180 Geschäfte behandelt und über viele weitere Themen diskutiert.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden mit der Einführung des neuen Berufsauftrags für die Lehrpersonen, dem Start der Arbeit mit den Schulprogrammen und der Planung der Informatik-Infrastruktur grosse Themen aufgegrif-

fen. Das Jahr 2016 kann als Zwischenjahr bezeichnet werden. Verschiedene Themen wurden konsolidiert, die Schulstufen arbeiteten an den Themen des Schulprogramms, erste Weiterbildungen zum neuen Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen fanden statt, und die Vorarbeiten für das neue Steuerungsinstrument des Kantons, den Personalpool, haben begonnen. 2017 werden von der Schule mit der Einführung des neuen Lehrplans und des Personalpools auf das Schuljahr 2017/2018 wieder zwei gewichtige Themen umgesetzt.

Die nachfolgende Aufzählung verschiedener Inhalte aus dem Jahr 2016 gibt einen kleinen Einblick, an welchen Themen die Schulführung gearbeitet hat:

Kinder mit Migrationshintergrund und fehlenden Deutschkenntnissen besuchen an der Schule Uznach das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Je nach Sprachstand und Alter erhalten die Kinder während maximal vier Jahren zwischen zwei und acht Lektionen DaZ-Unterricht pro Woche. Bei Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe muss das Erlernen der deutschen Sprache möglichst schnell vorwärts gehen, damit der Anschluss an alle Unterrichtsfächer sowie die weiterführenden Ausbildungen gewährleistet ist. Da in die Schule Uznach in der Regel nur ein bis zwei Jugendliche pro Jahr ohne Deutschkenntnisse eintreten, besuchte im vergangenen Jahr erstmals ein Schüler eine externe Sprachschule. Eine erste Auswertung fiel positiv aus. Der Schüler konnte in kurzer Zeit umfassende Deutschkenntnisse erwerben, und die Schule musste nicht für einen einzelnen Schüler ein Angebot einrichten. Weitere Erfahrungen werden zeigen, ob eine Zusammenarbeit mit dieser spezialisierten Privatschule institutionalisiert werden soll. Regelmässig erhalten Lehrpersonen und Schulleitungen Dispensationsgesuche für einzelne Schülerinnen und Schüler, z.B. für private Ferienverlängerungen, aber auch für den Besuch einer Sportveranstaltung oder eines Jugendlagers. Im Jahr 2016 hat die Schulleitungskonferenz den Ablauf für



die Gesuchsbehandlung sowie die grundsätzliche Handhabung bearbeitet. Private Ferienverlängerungen werden maximal einmal pro Schulstufe bewilligt, d.h. alle drei Jahre. Dispensationen vom Besuch einzelner Fächer oder Schulstunden um ein bestimmtes Training zu besuchen, werden in jedem Fall zwischen den Eltern, der Lehrpersonen und der Schulleitung besprochen. Die Schule Uznach unterstützt die Kinder in der privaten Begabungsförderung und legt gleichzeitig grossen Wert auf den schulischen Fortschritt der Betroffenen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Hausaufgabenhilfe der Schule Uznach neu organisiert. Bisher besuchten alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Oberstufe die Aufgabenhilfe am gleichen Ort, zur gleichen Zeit und bei der gleichen Betreuungsperson. Neu bieten die Schulstufen die Hausaufgabenhilfe in den jeweiligen Schulhäusern stufengetrennt an. Zudem wird sie von ausgebildeten Lehrpersonen der jeweiligen Stufen erteilt. Die Anstellungspensen der Schulleitungen werden nicht vom Kanton, sondern von den Gemeinden vorgegeben. Auf das Schuljahr 2016/2017 wurden in Uznach die Berechnungsbasis neu formuliert und die Pensen der Schulleitungen entsprechend angepasst. Parallel dazu wurden auch die Grundlagen für die Schulleitungsstellvertretungen geregelt. Jede Schulstufe erhält für die Stellvertretungsfunktion der Schulleitung zwei Stellenprozente, die einer oder zwei Lehrpersonen übertragen werden können.

Die Kinder- und Jugendkommission der Gemeinde Uznach hat 2016 im Rahmen der Rezertifizierung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» den neuen Aktionsplan 2016–2019 erarbeitet. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die Jugendarbeit wie auch die Schulführung durften intensiv mitwirken und freuen sich auf die Umsetzung der geplanten Projekte in den kommenden drei Jahren. Der Aktionsplan II mit den konkreten Vorhaben kann auf der Homepage der Gemeinde Uznach eingesehen werden.

Die Infrastruktur Informatik der Schule Uznach wird in den Jahren 2016–2018 dem aktuellen Bedarf gemäss Vorgabe des Kantons angepasst. Bis Ende 2016

konnten alle Klassenzimmer der Primar- und Oberstufe mit Beamer und Visualizer ausgerüstet werden. Im 1. Halbjahr 2017 folgen die Kindergärten und die Fachzimmer der Mittel- und Oberstufe. Weiter hat der Gemeinderat der Anschaffung von Tablets für die Stufen Kindergarten und Unterstufe zugestimmt. Im Februar/März 2017 erhalten die Kindergartenklassen je zwei und die Unterstufenklassen je vier Tablets zur Benutzung durch die Schülerinnen und Schüler im Unterricht.

Ausblick 2017

Wie bereits erwähnt werden in der Schule Uznach auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 mit dem neuen Lehrplan und dem Personalpool zwei kantonale Themen umgesetzt. Der Personalpool wird insbesondere die Schulleitungen, das Rektorat und den Gemeinderat beschäftigen, während beim Lehrplan alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen betroffen sein werden. Die einzelnen Schulstufen werden vor und nach den Sommerferien 2017 die Eltern und Kinder mit verschiedenen Informationsflyern des Kantons über den Lehrplan und die entsprechenden Veränderungen informieren. Die Lehrerinnen- und Lehrerteams der einzelnen Schulstufen werden in diesem und den beiden folgenden Schuljahren rund acht Weiterbildungstage für die Implementierung des neuen Lehrplans aufwenden.

Neben den erwähnten Themen werden die Schulstufen im Jahr 2017 weitere Schulentwicklungsthemen aus dem Schulprogramm 2015–2018 fortführen oder neu starten. Speziell zu erwähnen ist das Projekt «Elternmitwirkung». Eine Projektgruppe (bestehend aus Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern) wird im Schuljahr 2017/2018 ein Konzept erarbeiten, in dem die Partizipationsmöglichkeiten für Eltern in den verschiedenen Schulstufen aufgezeigt werden. Interessierte finden auf der Homepage der Schule Uznach eine Kurzversion des Schulprogramms 2015–2018. Alle Entwicklungsvorhaben sind darin abgebildet.

Änderung der Stundenplanzeiten am Nachmittag

Auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden nachmittags neue Stunden-

planzeiten eingeführt: Die Mittagspause wird um zehn Minuten gekürzt, so dass der Schulunterricht am Nachmittag für alle Uznacher Schülerinnen und Schüler neu um 13.30 Uhr beginnt (anstelle von 13.40 Uhr). Mit dieser Stundenplananpassung verschieben sich die Nachmittagslektionen jeweils um zehn Minuten. Diese Anpassung muss vorgenommen werden, damit die starke Auslastung der Schulräume durch die Schule selber und die Vereine aus Uznach optimaler organisiert werden kann. Eine Mittagspause von 110 Minuten für die Kindergarten- und Primarschulklassen sowie von 100 Minuten für die Oberstufenklassen ermöglicht nach wie vor allen Schülerinnen und Schülern das Mittagessen zuhause einzunehmen und zusätzlich eine Pause einzulegen.

Mittagstisch

Seit mehreren Jahren betreibt die Schule Uznach im Schulhaus Büel einen Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergarten bis zur Oberstufe. Eltern können ihre Kinder für ein oder mehrere Mittagessen pro Woche anmelden. Die Metzgerei Jud liefert das Essen und insgesamt drei Betreuerinnen gestalten je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler alleine oder zu zweit die Mittagszeit mit ihnen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder Strukturen und Gemeinschaft erleben. Die Kinder spielen, basteln und können ihre Kreativität in gemeinsamen, saisonalen Tätigkeiten ausleben (z.B. Masken basteln für die Fasnacht oder Lebkuchen verzieren in der Weihnachtszeit). Zusätzlich gibt es in den Aufenthaltsräumen des Mittagstisches ruhige Ecken, in denen die Kinder lesen oder sich hinlegen können. Die Schulverantwortlichen sind überzeugt, dass eine betreute und ruhige Mittagszeit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und den Schulerfolg der Kinder leistet.



Die Kinder der Schulhäuser Weinberg, Gerbi oder Ausserhirschland werden mit einem Kleinbus abgeholt und nach dem Mittagessen wieder zurückgebracht.

Informationen zum Mittagstisch sind auf der Homepage der Schule Uznach (www.schule-uznach.ch) unter Verwaltung/Downloads zu finden. Die Anmeldung muss jeweils per Ende Dezember und Ende Juni für das nächste Schulsemester erfolgen.

Es folgen Berichte mit ausgewählten Aktivitäten der vier Schulstufen, der Musikschule und der Jugendarbeit von Uznach.

Kindergarten und Unterstufe

Die Teamarbeit im Jahr 2016 war stark vom Schulprogramm und der damit verbundenen Schulentwicklung geprägt. Verschiedene Vorhaben wurden gezielt entwickelt und umgesetzt.

Ein Projekt lag dem Kindergarten- und Unterstufenteam besonders am Herzen: die Einführung von «Pädagogischen Teams». Ein pädagogisches Team ist eine kleine Gruppe von Lehrpersonen, deren Kompetenzen sich so ergänzen, dass sie in der Lage sind, den Unterricht für die Lernenden ihrer Stufengemeinschaft und die damit verbundenen Aufgaben miteinander zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Ziel ist es, den Unterricht so weiterzuentwickeln, dass die Arbeits- und Lernleistung sowie die Zufriedenheit der Lehrenden und Lernenden steigen.



Nicht nur im Team der Lehrpersonen war einiges in Bewegung, sondern auch in den Klassen und Schulhäusern wurden einmal mehr vielfältige Projekte und Anlässe mit viel Engagement geplant und umgesetzt.

Kindergarten Gerbi

Am 6. Dezember durften wir den Samichlaus und seinen Schmutzli im Wald besuchen. Es war ein sonniger Tag, und wir machten einen Spaziergang in den Wald. Auch ohne Schnee hatten wir Freude an der Geschichte vom Samichlaus, und die Kinder haben ihm stolz ihre Verse vorgetragen. Er hat sich dafür mit einem Säckli voller Nüsse und Schokolade bei uns bedankt. Als Dankeschön haben wir für ihn gesungen. Danach hat er sich von uns verabschiedet und ist weitergezogen.



Schulhaus Letzi

Wie jedes Jahr führten wir mit allen Kindern des Schulhauses Letzi im September die Herbstwanderung durch. 2016 führte uns eine abwechslungsreiche Wanderung zum Buchberg. Nach einem strengen «Aufstieg» hatten sich alle Kinder einen Znüni verdient. Zusammen sangen wir das diesjährige Schulhauslied «Mini Farb und dini». Gemeinsam spazierten wir zu einem tollen Spiel- und Grillplatz, bei dem wir viel Zeit mit Spielen und Entdecken verbrachten. Während sich die einen an den Spielgeräten austobten, zog es andere zum trockenen Bachbett, wo sie auf den Steinen herumkletterten. Auf dem Rückweg zur Grynau war vor allem den jüngeren Kindern die Müdigkeit anzusehen. Die grösseren nahmen sie motivierend an der Hand. Es war ein fröhlicher Tag, an dem viele Kontakte und Freundschaften geschlossen wurden.



Schulhaus Bifang

Die 3. Klässler vom Schulhaus Bifang sind bereits erprobte Musicaldarstellerinnen und -darsteller. Deshalb wagte sich die Klasse an das Kindermusical «Peppino». Ein kleiner italienischer Junge kommt in die Schweiz, versteht kein Schweizerdeutsch und fühlt sich völlig fremd. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten lernt er die Sprache und knüpft neue Freundschaften. In den Sommerferien darf er mit der Familie seiner besten Freundin zurück nach Italien, auf die Insel Elba. Dort erfahren die beiden Schweizer Kinder, dass es nicht einfach ist, sich in einem fremden Land wohl und akzeptiert zu fühlen.

Die 3. Klässler teilten die Rollen selbst ein, studierten sie, übten Lieder, suchten Requisiten und gestalteten eine eigene Power Point-Präsentation.

Das Musical «Peppino» war für die Kinder und Lehrpersonen ein Riesenerfolg.



Schulhaus Ausserhirschland

Während des ganzen Schuljahres entstanden verschiedene Werke zum Thema «Land Art»: Blumenkinder legen, Steinfiguren im Bach, Schneeskulpturen, Steinmandalas und Schnecken aus Waldmaterial sind einige Beispiele. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich im Wald und auf Wiesen verwirklichen, Zeit am Wasser verbringen und dabei kreativ sein.

Die entstandenen Kunstwerke wurden jeweils fotografisch festgehalten und im Mai in einer Vernissage im Schulhaus den Eltern und Verwandten präsentiert. Dabei konnten Fotos und Karten der Kunstwerke gekauft werden. Das war ein gelungenes Projekt mit viel Engagement aller Lehrpersonen wie auch der Schülerinnen und Schüler.

Am 23. Dezember 2016 machten sich rund 90 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Klasse auf



den Weg Richtung Wald zur Blockhütte. Das Wetter und die Stimmung waren perfekt, hatte es doch ein paar Tage zuvor ein wenig Schnee gegeben. Im Wald angekommen brannte ein Feuer, und die Kinder versammelten sich um eine weihnachtlich geschmückte Tanne, sangen Lieder und legten Geschenke (Futter) für die Waldtiere unter den Baum. Nach einer Geschichte begann die Suche nach einer Sternschnuppe – einem Glitzerstein – um diese ins selbstgebastelte Schächtelchen zu legen. Nach einem wärmenden Becher Punsch machten sich die Kinder wieder auf den Rückweg.



Schulhaus Weinberg

Im Schulhaus Weinberg haben wir auch im letzten Jahr wieder einige klassenübergreifende Projekte in Angriff genommen. Die Herbstwanderung, die Adventsrituale, der Weihnachtsbastelmorgen und der Osterzmorge mit anschliessendem Basteln oder Spielen gehören bei uns ins feste Programm. Speziell hervorheben möchten wir das Spielfest im Juni. Das Schulhaus mit seiner ganzen Umgebung wurde zu einem riesigen Spielplatz umfunktioniert. Die Eltern wurden von ihren Kindern zuerst musikalisch begrüsst, und nachher durfte nach Lust und Laune zusammen mit Mami und Papi gespielt werden. Die Auswahl an Spielmöglichkeiten war gross. Von Seilziehen über Nageln, Schminken, Verkleiden bis zu Fischen, Geschichtenhören und Büchsen Werfen gab es fast alles zu entdecken. Dazu kamen die Nussknackerbahn, die Sugusmaschine, Stafetten oder Kubb. Der grösste «Renner» bei Erwachsenen wie Kindern war aber das Werken mit Holz und Nägeln.

Auch kulinarisch war das Fest ein Höhepunkt im Jahr. Das Buffet mit den von Eltern mitgebrachten Leckereien liess keine Wünsche offen. Pünktlich mit den ersten Regentropfen konnten wir

unser 1. Spielfest beenden. Das letzte wird es bestimmt nicht gewesen sein!



Mittelstufe

«Gemeinsamer Weg – verschiedene Spuren». Das neue Jahresmotto leitet uns auf unserem Weg der Team- und Schulentwicklung, zum neuen Lehrplan Volksschule und dem gemeinsamen Unterwegs-Sein in der Mittelstufe Uznach an.

Fulminant war der Start ins neue Kalenderjahr mit der Durchführung der Themenwoche «Feuer, Erde, Luft und Wasser», der alle Mittelstufenkinder beiwohnten (ausser den am Skilager in Milez teilnehmenden Kindern). Die Kinder machten vielerlei Erfahrungen mit Feuer, Erde, Luft und Wasser und tauchten regelrecht in das Thema der vier Elemente ein. Ein besonderes Highlight war der unvergessliche Besuch bei der örtlichen Feuerwehr. Im Skilager in Milez herrschten in derselben Woche beste Verhältnisse, was für Hochstimmung bei den rund 50 Lagerteilnehmenden sorgte.



Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 musste die Mittelstufe ein paar ihrer verdienten Lehrpersonen verabschieden. Zum einen wurde Bernhard Rüesch nach vielen Jahren Lehrertätigkeit in Uznach auf eigenen Wunsch frühpensioniert, zum andern verliessen die beiden langjährigen Lehrerinnen Barbara Schlub und Simona Müller die Schule Uznach. Für das Wirken dieser drei Lehrpersonen sei hier nochmals ein grosser Dank ausgesprochen.



Im neuen Schuljahr 2016/2017 gab es mit der Einführung des Semesterheftes eine gefestigtere Form der Elternkommunikation in den Bereichen Hausaufgaben, Bravos und Beanstandungen. Das Semesterheft wurde zwischenzeitlich zu einem treuen und sinnvollen Begleiter aller Mittelstufenkinder. Ebenfalls neu eingeführt wurde das Aufgabenhilfe-Angebot durch Lehrpersonen der Mittelstufe. Jeweils zweimal pro Woche besuchen bis zu 30 Kinder dieses wertvolle Angebot.

Ein herausragendes Ereignis war die Teilnahme zahlreicher Teams an der Vorausscheidung des CS-Fussballcups in Uznach. Gleich vier Mannschaften qualifizierten sich für den kantonalen Final in Diepoldsau, wo es einem Team schliesslich für die Endausmarchung in Basel reichte. Strömender Regen und ein glückloses Penaltyschiessen enttäuschten dort zwar, aber für die teilnehmenden Knaben war der Anlass ein unvergessliches Erlebnis.



Das Schuljahr fand bei hitzerekordverdächtigen Temperaturen mit dem Sporttag seinen Abschluss. Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager und Musicalaufführungen bereicherten das Jahresprogramm der Mittelstufe.

Dieser Bericht wäre unvollständig, würde nicht der gelungene und von allen Mittelstufenklassen mitgetragene Weihnachtsmarkt in der 1. Adventswoche erwähnt. Mit Herzblut haben alle Kinder und ihre Lehrpersonen tatkräftig dafür gearbeitet und den Anlass gemeinsam durchgeführt. Die Hälfte des Reinerlöses durfte je ein Klassendelegierter nach Luzern zur Aktion «Jede Rappe zählt» bringen.



Oberstufe

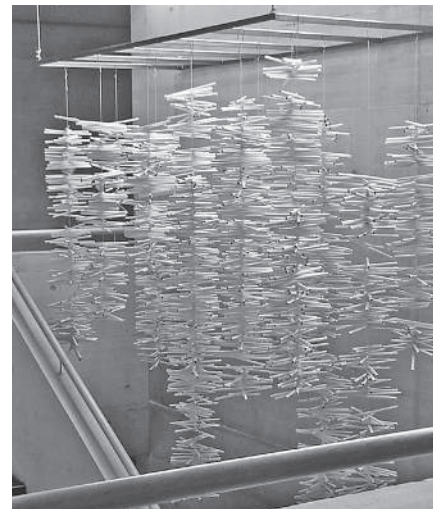
Die Schulleitung der Oberstufe hat einen umfassenden Bericht zum Kalenderjahr 2016 verfasst, der auf der Homepage der Schule Uznach zu finden ist

(www.schule-uznach.ch/Verwaltung/Downloads). An dieser Stelle wird ein gekürzter Ausschnitt aus dem Kapitel «Das pädagogische Schulangebot von besonderen Veranstaltungen» abgebildet:

Die Oberstufe Uznach kennt seit einigen Jahren ein mehr oder weniger standardisiertes pädagogisches Angebot an besonderen Veranstaltungen. Jährlich weitgehend verbindlich durchgeführt und für alle SchülerInnen angeboten werden: Leichtathletik Sporttag, das X-mas-Turnier und 1–2 Projektstage. Jedes 3. Jahr werden eine Projektwoche und zwei Aktivtage durchgeführt (2016 je nach Klasse z.B. ein Waldtag, Neophyten-Entfernung, Musicalbesuch, Wintersporttag in den Flumserbergen, Winterwanderung im Toggenburg, Schlittschuhlaufen, Schwimmen in Netstal, Sonnenaufgangs-Wanderung Speer).



Zu einer langjährigen Tradition gehören die besondere Gestaltung des 1. Schultages mit stets einem Produkt, das als temporäre Kunst unsere Schulanlage bereichert, die Ausstellung der Projektarbeiten gegen Ende des Schuljahres sowie ein Theaterprojekt der 3. OS zum Abschluss des Schuljahres.



Zu den besonderen Veranstaltungen gehört ausserdem eine Schulverlegung pro Schuljahr. In der 1. OS ist es das Skilager, in der 2. die Gemeinnützige Arbeit und in der 3. das Abschlusslager als Kulturanlass. Der 3. OS vorbehalten ist der Abschlussball bzw. die vorgängig stattfindende Zeremonie zur Übergabe der Zertifikate, welche die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht bestätigt. Der Abschlussball fin-





Vom Klassenlehrer der R3b wurde ein Pflanzprojekt mit ungewöhnlichen Alltags-Gegenständen realisiert. Die «Outdoor-Ausstellung» bleibt bis zum Sommer 2017 ostseitig des Schulhauses Haslen zu besichtigen, wobei sie in den Sommermonaten natürlich viel besser zur Geltung kommt als im Winter.

Im Mai 2016 wurde ein Workshop-Halbtage mit den Ayekoo-Drummers durchgeführt. Fünf ghanaische Trommel-Musiker unterrichteten in vier Grossgruppen sämtliche 200 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Als Ziel wurde vorgegeben, dass alle Workshop-Gruppen am Schluss des Morgens für die jeweilig anderen Gruppen ein Stück von 3–5 Minuten Dauer präsentieren. Als Rahmenprogramm erteilten die Oberstufenlehrkräfte zudem eine Englisch-Lektion zu Ghana. Der ehemalige Schulleiter der Schweizer Schule in Accra erzählte vom Leben in Westafrika, und ganz am Schluss gaben die Ayekoo-Drummers ein 30-minütiges Konzert, zu dem auch die 6. KlässlerInnen eingeladen waren.

Eine ganz andere, aber ebenso eindrückliche Veranstaltung war der Besuch eines Zeitzeugen des Holocaust im Rahmen des Geschichte-Unterrichts. Es war sehr ergreifend, wie Herr Abba Naor (geb. 1928 in Litauen) von seinem Leben erzählte. Als Dreizehnjähriger wurde er ins Ghetto in Kaunas deportiert, es folgten Umsiedlungen in das Konzentrationslager Stutthof und die Aussenlager des Konzentrationslagers Dachau.

Ausserdem ist zu erwähnen, dass nahezu alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe am Respect Camp teilnahmen, das auf dem Sportplatz der Mittelstufe die Zelte aufschlug. Während eines halben Tages konnten sich die

det in einem sehr dezenten und würdigen Rahmen statt. Bis spät in die Nacht wird dann auch getanzt und gefeiert. Ebenfalls zu den besonderen Veranstaltungen zählen (Fach-)Exkursionen aller Art, Berufserkundungen und, erstmals 2016 durchgeführt, die Berufsmesse Linthgebiet. Ein Höhepunkt für die R3(a-c) war die Teilnahme am CS-

Cup 2016. Die von der Klassenlehrperson R3c «gecoachte» Gruppe von Knaben wurde dabei kantonaler Meister und durfte am Final in Basel teilnehmen, wo sie dann allerdings rasch ausschied.

Nebst Exkursionen fanden 2016 natürlich auch besondere Veranstaltungen im oder rund um das Schulhaus statt.



Jugendlichen an 6 Trainingspoints mit den Themen Respekt, Friedensförderung, Verständnis und Offenheit gegenüber anderen Kulturen auseinandersetzen. Das Respect Camp bot Gelegenheit, sich über das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Respekt, Toleranz und Gewaltlosigkeit Gedanken zu machen und ins Gespräch zu kommen.

Musikschule

Der Besuch von Instrumentalunterricht erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit, jedoch gegenüber dem Vorjahr auf leicht tieferem Niveau. Als absoluter Spitzenreiter in Sachen Unterrichtsnachfrage erwies sich einmal mehr der Klavierunterricht.

Unsere Lehrpersonen organisierten für ihre Fachklassen verschiedene Schülerkonzerte, wo die Schülerinnen und Schüler vor meist zahlreich erschienenem Publikum ihr bisher Erlerntes eindrücklich präsentierten und damit auch gleich persönliche Erfahrungen im Auftreten und Vorspielen sammeln konnten. Hinzu kamen zahlreiche externe



Auftritte unserer Ensembles, welche ein breites Publikum erreichten.

Jugendarbeit

In der offenen Jugendarbeit fanden im vergangenen Jahr wiederum vielfältige Angebote und Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen aus Uznach statt. Schon fast traditionell wird am Anfang jedes Jahres die «Sportnight» in der Haslenturnhalle durchgeführt. Dabei steht die Turnhalle von 19 Uhr bis Mitternacht allen Jugendlichen ab der sechsten Klasse bis ins junge Erwachsenenalter offen, um Sport zu treiben oder eine weiche Matte als Treffpunkt zu nutzen. Die «Sportnight» ist sehr beliebt bei den Jugendlichen, um die unterschiedlichsten Gerätschaften ausserhalb der Turnlektionen zu nutzen.

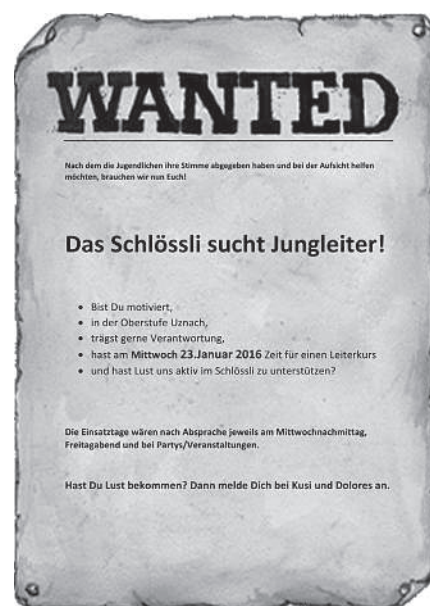
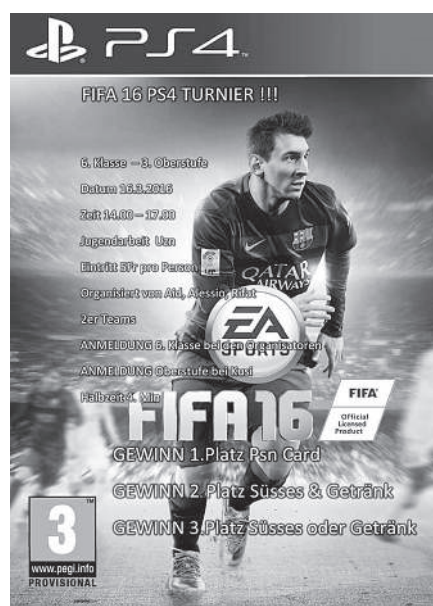
Für jene Jugendlichen, die Sport lieber digital ausüben, organisierten Jugendliche selbstständig FIFA-Turniere. Dabei konnten sie ihre Geschicklichkeit im Gamen messen. Sportmuffel hatten zudem die Möglichkeit, an der SingStar-Night ihre Gesangkünste zu beweisen. Die etlichen schiefen Töne, die teilweise auch aus den Kehlen von Jugendarbeitenden zu hören waren, machten den Abend erst richtig amüsant.

In den Frühlings- und Herbstferien wird das Jugendhaus von oben bis unten gründlich geputzt. Zu diesem Anlass wird jeweils ein Ferienjob ausgeschrieben, mit dem acht Jugendliche ihr Sackgeld aufbessern können. Am

Mittag wird zusammen ein feines Mittagessen gekocht und anschliessend in heiterer Runde genüsslich verspeist. Das Haus strahlt nach den zwei intensiven Putztagen von aussen wie von innen.

2016 wurden erstmals Jugendliche zu Jungleiterinnen und -leitern ausgebildet. Interessierte lernten im Kurs an einem Samstagnachmittag, welche Aufgaben sie als Jungleitende im Jugendhaus Schlössli übernehmen können. Zuerst wurden gemeinsam die Prinzipien wie Respekt, Fairness, Offenheit usw. unter die Lupe genommen und erforscht, was sie genau bedeuten. Anschliessend wurden beim Rundgang alle Regeln besprochen (z.B. die Billardmaterialausgabe oder unter welchen Voraussetzungen der DJ-Raum benutzt werden darf). Danach wurden Handlungsmöglichkeiten in Situationen geübt, welche herausfordernd sein können. Dazu stellten die Jugendarbeitenden Situationen in kurzen Theatersequenzen dar, in welchen die zukünftigen Jungleitenden ihre Lösungsstrategien ausprobieren konnten.

Im Januar 2016 verstarb die langjährige Jugendarbeiterin Renate Bürli. In tiefer Trauer nahmen wir im Rahmen der Jugendarbeit Abschied und besuchten zusammen mit den Jugendlichen die Beerdigung. Mit der Neubesetzung der Stelle durch Dolores Gempferli konnte per April eine Nachfolgerin gefunden werden. Sie übernahm die Co-Leitung zusammen mit Markus Meier und ist u.a. für die Mädchenarbeit verantwortlich.





Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2016/2017 Stand 31.12.2016

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Antonia Lusser	13	10	23
KG1 und KG2	Gerbi	Désirée Kunfermann	9	11	20
KG1 und KG2	Gerbi	Jessica Birchler	11	9	20
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Eigenmann	10	11	21
KG1	Letzi	Claudia Raimann	4	8	12
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz / Andrea Gulino	7	11	18
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	10	8	18
Total Kindergarten			64	68	132

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs Bürgi / Judith Jud	7	4	11
Total Einschulungsjahr			7	4	11

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Sabine Schwarzenbach / Monika Wieduwilt	9	8	17
PS1b	Bifang	Judith Hofstetter	11	11	22
PS1c	Ausserhirschland	Rebekka Adam	7	12	19
PS1d	Bifang	Jeannine Capaul	6	5	11
PS2a	Letzi	Stephan Winiger Capaul	5	15	20
PS2b	Weinberg	Susanne Baumgartner / Brigitte Rüesch	7	15	22
PS2c	Ausserhirschland	Bettina Braun / Bernadette Mäder	8	12	20
PS3a	Letzi	Cornelia Meier / Rahel Tarantino	17	7	24
PS3b	Weinberg	Karin Haag / Antonia Fedi	12	12	24
PS3c	Ausserhirschland	Andrea Lanfranchi / Ingrid Rickli	6	13	19
Total Unterstufe			88	110	198

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Benno Reichmuth	8	12	20
PS4b	Herrenacker	Nicole Havel	11	8	19
PS4c	Herrenacker	Sarah-Jane Caminada	11	9	20
PS5a	Büel	Marianne Wylder	15	10	25
PS5b	Herrenacker	Colette Ochsner	12	12	24
PS5c	Büel	Kevin Crosara	15	9	24
PS6a	Büel	Corina Hutter	9	7	16
PS6b	Herrenacker	Harriet Jenkins	10	7	17
PS6c	Herrenacker	Jasmin Alder	9	8	17
PS6d	Herrenacker	Madeleine Morger	8	10	18
Total Mittelstufe			108	92	200



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Tanja Germann	9	13	22
S1b	Haslen	Sandro Pfiffner	10	10	20
S2a	Haslen	Barbara Schwab	10	10	20
S2b	Haslen	Patricia Dörig	12	8	20
S3a	Haslen	Iris Ziltener	5	9	14
S3b	Haslen	Beatrice Rüthemann	6	7	13
Total Sekundarschule			52	57	109

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Laura Caracciolo	6	7	13
R1b	Haslen	Florian Keller	5	7	12
R1c	Haslen	Kathrin Perathoner	6	6	12
R2a	Haslen	Sarah Pierri	5	7	12
R2b	Haslen	Marcel Weiss	7	7	14
R3a	Haslen	Christian Brucherseifer	6	10	16
R3b	Haslen	Philipp Rohrer	7	10	17
Total Realschule			42	54	96

Total Oberstufe			94	111	205
------------------------	--	--	-----------	------------	------------

Gesamttotal der in Uznach beschulten Schüler			361	385	746
---	--	--	------------	------------	------------

Schüler in Privatschulen	8	7	15
Schüler in externen Sonderschulen	16	7	23
Schüler im Heim	3	2	5
Schüler im Werkjahr	0	1	1
Schüler in anderen Schulgemeinden	0	2	2
Schüler in der Kantonsschule	1	4	5
Schüler in Sportschulen	3	0	3
Total Schüler in externen und privaten Schulen	31	23	54

Gesamttotal aller Schüler			392	408	800
----------------------------------	--	--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2016 waren insgesamt 132 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	92 Lehrpersonen
Musikschule:	20 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	7 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende
schulergänzende Angebote:	11 Mitarbeitende

Jubiläen

Nachstehende Lehrpersonen wurden anlässlich des traditionellen Jahresschlussessens der Schule Uznach im Juli für geleistete Dienstjahre geehrt:

40 Dienstjahre

Stephan Winiger Capaul Unterstufe

25 Dienstjahre

Luzia Walker Kindergarten/Unterstufe
Marcel Hässig Musikschule

20 Dienstjahre

Caroline Thoma Musikschule

15 Dienstjahre

Susanne Baumgartner Unterstufe
Bernadette Mäder Unterstufe
Brigitte Rüesch Unterstufe
Monika Schneider Unterstufe
Sabine Schwarzenbach Unterstufe
Renate Landis Oberstufe
Beda Müller Oberstufe
Sandro Pfiffner Oberstufe

10 Dienstjahre

Rebekka Adam Unterstufe
Norbert Rohner Mittelstufe
Martin Baumgartner Musikschule

5 Dienstjahre

Patrick Gründler Schulleiter Musikschule
Polina Lyubchanskaya Musikschule

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Pensionierungen

Ein spezieller Dank geht an alle Lehrpersonen, die per Ende Schuljahr 2015/2016 in den wohl verdienten Ruhestand getreten sind:

Antoinette Romer	Unterstufe	24 Dienstjahre
Bernhard Rüesch	Mittelstufe	38 Dienstjahre

Austritte

Per Ende Schuljahr 2015/2016 haben folgende Lehrpersonen die Schule Uznach verlassen:

Monika Schneider	Kindergarten/DaZ	15 Dienstjahre
Karin Rusch	Kindergarten/ Unterstufe	8 Dienstjahre
Barbara Schlub	Mittelstufe	19 Dienstjahre
Simona Müller	Mittelstufe	6 Dienstjahre
Kathleen Domeisen	Mittelstufe	1 Dienstjahr
Gisela Koller	Oberstufe	2 Dienstjahre
Kurt Lindegger	Oberstufe	1 Dienstjahr
Daniel Winiger	Musikschule	17 Dienstjahre
Lydia Gebs	Schwimmbegeleiterin	11 Dienstjahre
Petra Sperling	Tagesstruktur	6 Dienstjahre

sowie die oben aufgeführten pensionierten Lehrpersonen.

Eintritte

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende in den Schuldienst der Schule Uznach eingetreten:

Sibylle Kessler	Kindergarten
Claudia Raimann	Kindergarten
Sabrina Lütscher	Kindergarten/Unterstufe
Bettina Braun	Unterstufe
Franziska Fricker	Unterstufe
Nicole Havel	Mittelstufe
Marianne Regli	Mittelstufe
Marianne Wydler	Mittelstufe
Christian Brucherseifer	Oberstufe
Kathrin Perathoner	Oberstufe
Marcel Weiss	Oberstufe
Beatrix Imhof	Musikschule
Dolores Gemperli	Jugendarbeit



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2016	2015
Einwohnerstand am 01.01.	6'260	6'173
Zuzüge und Geburten	506	591
Wegzüge und Todesfälle	482	504
Total Einwohner am 31.12.	6'284	6'260

Pass

Seit 1. März 2010 gibt es den Schweizer Pass mit elektronisch gespeichertem Foto und zwei Fingerabdrücken. Er kann nur noch per Internet (www.schweizerpass.ch) oder telefonisch (058 229 36 31) bei der kantonalen Ausweisstelle (Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen) beantragt werden. Die Herstellung des Passes benötigt etwa 15 Arbeitstage.

Alle Preise inkl. Portokosten

	Identitätskarte (IDK)	Pass	Kombi (Pass und IDK)	provisorischer Pass
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35.–	65.–	78.–	100.–
Erwachsene	70.–	145.–	158.–	100.–

Verkaufsstatistik Tageskarten Gemeinde

verfügbare Tageskarten pro Tag: 4

Monat	Tage	verfügbare Tageskarten	verkaufte Tageskarten	verkaufte Tageskarten
Januar	31	124	84	67.7%
Februar	29	116	97	83.6%
März	31	124	106	85.5%
April	30	120	98	81.7%
Mai	31	124	110	88.7%
Juni	30	120	112	93.3%
Juli	31	124	120	96.8%
August	31	124	124	100.0%
September	30	120	118	98.3%
Oktober	31	124	117	94.4%
November	30	120	105	87.5%
Dezember	31	124	107	86.3%
		1'464	1'298	88.7%

Im Jahr 2016 wurden 1'298 der insgesamt 1'464 Uznacher Tageskarten Gemeinde zum Preis von Fr. 42.– verkauft, was einer Auslastung von 88.7% gleichkommt. Trotz dieser Aus-

Bevölkerungsdaten	2016	2015
Frauen	3'218	3'204
Männer	3'066	3'056
Stellungspflichtige	33	35
Asylbewerber	34	16

Provisorischer Pass

Der provisorische Pass wird nur im Notfall ausgestellt, wenn die Zeit zur Erlangung eines ordentlichen Passes nicht ausreicht. Den Antrag stellen Sie direkt bei der kantonalen Ausweisstelle in St.Gallen oder bei der Notpassstelle am Flughafen Zürich-Kloten.

Identitätskarte

Die Identitätskarte wird in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt. Sie kann beim Einwohneramt beantragt werden. Melden Sie sich dazu persönlich am Schalter des Einwohneramtes und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ein aktuelles Passfoto (auch für Kleinkinder), gemäss Richtlinien
- falls vorhanden die alte Identitätskarte
- bei Verlust der Identitätskarte: Verlustanzeige der Polizei
- bei Minderjährigen benötigen wir zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils

Kombiangebot

Pass und Identitätskarte

Die Antragstellung erfolgt ausschliesslich per Internet (www.schweizerpass.ch) oder telefonisch (058 229 36 31) bei der kantonalen Ausweisstelle St.Gallen.

Sozialamt

Finanzielle Sozialhilfe

Im Jahr 2016 wurden vom Sozialamt 186 (Vorjahr 171) Personen betreut. Die Nettoausgaben betragen Fr. 743'660.85 (Vorjahr 933'392.95), was Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von Fr. 391'339.15 ergibt.

Allgemeine Sozialhilfe

Mutterschaftsbeiträge

Die Aufwendungen für Mutterschaftsbeiträge belaufen sich auf Fr. 1'195.20 (Vorjahr 34'416.35). Es wurde ein Gesuch geprüft und gutgeheissen.

Alimentenbevorschussung/

Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2016 auf 32 Fälle (Vorjahr 30). Die Nettoaufwendungen betragen Fr. 158'928.20 (Vorjahr Fr. 185'141.10).

In drei Fällen wurde das Inkasso der Unterhaltsbeiträge durchgeführt.



Flüchtlingsbetreuende

Asylsuchende

Im Jahr 2016 wurden vom Sozialamt 28 Asylbewerber (Vorjahr 13) aus sieben Nationen betreut.

Flüchtlinge

Insgesamt waren 59 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Vorjahr 57) aus acht Nationen auf dem Sozialamt angemeldet. Bei der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wurde das Sozialamt von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Betreibungskreis

Im Jahr 2016 bearbeitete der **Betreibungskreis Uznach** (Gemeinden Uznach und Gommiswald) unter anderem die folgenden Betreibungsvorgänge:

Betreibungsvorgänge	2016	2015
Zahlungsbefehle	3'210	3'117
vollzogene Pfändungen	2'413	2'271
vollzogene Verwertungen (inkl. Lohnpfändungen)	806	708
Betreibungsauskünfte	1'762	1'742
Konkursandrohungen	103	72
Arreste	3	2

Grundbuch

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 503 Rechtsgeschäfte im Grundbuch eingetragen. Davon wurden folgende erwähnenswerte Geschäfte abgeschlossen:

	2016	2015
Kaufverträge	55	69
Tauschverträge	1	0
Abtretungsverträge	15	10
Schenkungsverträge	3	4
selbständige und dauernde Baurechte	0	0
Enteignungen	0	2
Zwangsvollstreckungen	1	0
Urteile	2	2
Erbgänge/Untererbgänge	18	14
Erbteilungen	11	4
Fusionen/ Vermögensübertragungen/ Sacheinlagen	0	4
Namensänderungen/ Firmaänderungen/ Sitzverlegungen	8	10
Stockwerkeigentums- begründungen	8	1
Miteigentumsbegründungen	5	1
Pfandrechtserrichtungen	55	70
Pfandrechtserhöhungen	14	10
Pfandrechtslöschungen	62	82
Gläubigerregistereinträge	23	17
Dienstbarkeitsverträge	63	33
Anmerkungen gemäss BVG (Vorbezug Pensionskassengelder)	15	24
Vormerkungen Kaufrecht/ Vorkaufsrechte/Miete/usw.	5	3
Grundstückteilungen	5	4
Grundstückvereinigungen	2	3
Grenzänderungen	1	1
Verarbeitete Geometermutationen	14	24

Schätzungswesen

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen (GVA) delegierten Baufachmann (nicht-landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer sowie dem Grundbuchverwalter, ist für die Durchführung der nicht-landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Im Jahr 2016 sind 30 Schätzungsfahrten durchgeführt und insgesamt 457 Grundstücke mit total 239 Gebäuden neu geschätzt worden, was 12,09% des Versicherungsbestandes ausmacht. Bei einem 10-jährigen Schätzungsturnus (10 Prozent des Versicherungsbestandes) entspricht dies einer überdurchschnittlichen Schätzungstätigkeit. Für die Mitwirkung des Grundbuchamts bei den Grundstückschätzungen entschädigt die Gebäudeversicherung des Kantons die Gemeinde je nach Aufwand und Anzahl der geschätzten Objekte, was für das Jahr 2016 Fr. 48'442.– ausmacht.

Am 31. Dezember 2016 waren in Uznach 1977 Gebäude bei der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen versichert. Der Versicherungswert (Neubauwert) aller Gebäude beträgt 1,756 Mia. Franken.

Grundbuchbestand

Die Politische Gemeinde Uznach erstreckt sich über eine Fläche von 753,54 ha und ist in 3'230 Grundstücke aufgeteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Liegenschaften (vermarktete Grundstücke)	1'565	1'559
Stockwerkeigentums- grundstücke	792	725
Miteigentumsgrundstücke	839	757
Baurechtsgrundstücke	34	34

Erwähnenswert ist, dass die Waldfläche 164,08 ha, die Gebäudefläche 35,34 ha und die Weidefläche 327,76 ha in der Politischen Gemeinde Uznach betragen.



Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Am-den, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2016	2015
Geburten	463	449
Todesfälle	212	249
Eheschliessungen	122	101
Partnerschaften	2	2
Eheaufösungen	118	127
Kindesanerkenntnisse	59	49
Namenserklärungen	21	36
Vorsorgeaufträge	30	6

Bestattungsamt

Auf dem Friedhof Uznach wurden im Jahr 2016 31 Bestattungen (davon 29 Urnenbeisetzungen) vorgenommen. Bei 10 Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf dem Friedhof und weitere 10 Personen wurden auswärts bestattet.

Die beliebtesten Vornamen im Jahr 2016

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Nico	Lorena
2. Rang	Laurin	Selina
	Levin	
	Luca	
3. Rang	Elias	Julia
	Leon	Leandra
	Liam	Mia
		Timea

Abfallentsorgung

	2016		2015	
	Tonnen	Fr.	Tonnen	Fr.
Kehricht	986	236'670	981	235'218
Grüngut	379	81'830	326	75'779
Papier	315	3'882	350	8'563
Karton	83	12'496	87	14'330
Glas	153	- 2'685	160	- 39
Weissblech und Aluminium	8	- 1'593	8	- 1'329

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen sowie zu den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Regional-/Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Die Feuerwehr durfte mit 79 Personen ins Berichtsjahr 2016 starten, 41 Einsätze oder 431 Einsatzstunden leisten und 118 Kurstage verbuchen. Aufgeteilt sind die Frauen und Männer in zwei Piketteinheiten und einen Logistikzug, der den Kommando zug ablöst. Wer 70% der Übungen besucht, ist von der Ersatzabgabe befreit.



Im Einsatz bei einem Mottbrand in einer Absauganlage.

Alarmaufgebote, aufgelistet auf die verschiedenen Einsatzarten

	2016	2015
Brand-Einsätze	8	11
Alarm-Einsätze ohne Schaden	2	8
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	8	5
Techn. Einsätze und Rettungen	23	32
Total	41	56

Alarmaufgebote, aufgelistet auf die Einsatzgemeinden

	2016	2015
Uznach	20	32
Schmerikon	12	14
Nachbargemeinden	7	8
Autobahn A53	2	2
Total	41	56



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss				370'600		
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital) (plus Gewinnverwendungen*)	916'961.28 (589'100.00)				629'253.56 (1'050'000.00)	
3 Aufwand	37'527'311.82		35'817'600		36'591'473.99	
30 Personalaufwand	16'388'961.27		16'556'800		16'307'834.71	
31 Sachaufwand	4'931'203.22		5'458'700		5'247'998.79	
32 Passivzinsen	321'377.24		323'800		353'091.62	
33 Abschreibungen	2'141'281.50		2'080'700		2'117'848.51	
33 Abschreibungen (aus Jahresgewinn*)	89'100.00		0		1'050'000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'998'661.02		3'930'700		3'545'398.76	
36 Eigene Beiträge	6'143'006.41		5'959'200		5'834'978.12	
38 Einlagen in Sondervermögen	1'674'676.16		152'100		769'887.48	
38 Einlagen in Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn*)	500'000.00		0		0.00	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'339'045.00		1'355'600		1'364'436.00	
4 Ertrag	38'444'273.10		35'447'000		37'220'727.55	
40 Steuern	18'439'709.05		18'175'000		19'048'045.46	
41 Konzessionen	1'336.15		1'300		1'354.85	
42 Vermögenserträge	801'072.80		732'300		799'523.80	
43 Entgelte	10'427'276.43		8'253'700		9'270'525.32	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'711'101.95		4'190'000		4'272'439.80	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'026'630.30		925'700		995'628.95	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'666'578.62		1'420'800		1'390'251.80	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	31'522.80		392'600		78'521.57	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'339'045.00		1'355'600		1'364'436.00	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition		-2'870.34		2'366'000		2'126'823.93
5 Ausgaben	1'786'172.46		2'366'000		2'749'153.93	
50 Sachgüter	1'727'922.46		1'831'000		2'430'558.13	
56 Eigene Beiträge	58'250.00		535'000		318'595.80	
6 Einnahmen		1'789'042.80		0		622'330.00
63 Rückerstattungen für Sachgüter		0.00		0		18'518.50
66 Beiträge für eigene Rechnung		1'789'042.80		0		603'811.50



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Netto-	Netto-	Netto-	Netto-	Netto-	Netto-
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Laufende Rechnung	21'961'737.63	22'878'698.91	22'607'600	22'237'000	22'550'083.72	23'179'337.28
Aufwandüberschuss				370'600		
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital) (plus Gewinnverwendungen*)	916'961.28 (589'100.00)				629'253.56 (1'050'000.00)	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'917'183.70		2'004'400		1'849'206.72	
11 Öffentliche Sicherheit	-203'372.05		-4'200		-25'722.50	
12 Bildung	12'550'858.22		12'985'800		12'512'610.13	
13 Kultur, Freizeit	380'105.70		363'400		354'345.04	
14 Gesundheit	1'565'040.08		1'269'700		1'174'380.70	
15 Soziale Wohlfahrt	2'295'923.23		2'857'600		2'480'749.43	
16 Verkehr	1'186'453.51		1'346'800		1'286'474.65	
17 Umwelt, Raumordnung	424'107.40		468'400		451'176.60	
18 Volkswirtschaft	52'679.10		61'500		55'240.45	
19 Finanzaufwand	1'203'658.74		1'254'200		1'361'622.50	
19 Finanzaufwand (aus Jahresgewinn*)	589'100.00		0		1'050'000.00	
19 Finanzertrag		22'878'698.91		22'237'000		23'179'337.28
– Gemeindesteuern		18'177'271.41		18'055'000		18'917'500.13
– Einnahmenanteile (Nebensteuern)		3'028'827.50		2'282'000		2'952'837.15
– Finanzausgleich		1'672'600.00		1'900'000		1'309'000.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand-	Ertrags-	Aufwand-	Ertrags-	Aufwand-	Ertrags-
	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.	überschuss Fr.
114 Feuerschutz		49'135.80	32'600			149'385.34
1571 Gemeindealtersheim		398'647.82	170'900			262'149.77
171 Abwasserreinigung		1'059'354.34	132'500			204'153.22
172 Abfallbeseitigung		12'246.85	14'300		26'517.15	

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Laufenden Rechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 370'600 vor. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'506'061.28 ab. Gegenüber dem Voranschlag wurde somit eine Besserstellung von rund 1,877 Mio. Franken erzielt.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung***:

Eigenkapital per 1. Januar 2016

Jahresgewinn 2016

Eigenkapital vor Gewinnverwendung

Verwendung Jahresgewinn:

Zusätzliche Abschreibung Hebeltoibelbrücke

Zusätzliche Abschreibung WC-Anlage beim Bahnhof

Bildung Vorfinanzierung «Umsetzung Schulraumkonzept / anstehende Schulraumsanierungen»

Eigenkapital per 31. Dezember 2016

Fr. 2'898'606.62

* **Fr. 1'506'061.28**

Fr. 4'404'667.90

* -Fr. 47'100.00

* -Fr. 42'000.00

* -Fr. 500'000.00

Fr. 3'815'567.90

Spezialfinanzierungen:

Bei allen Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) konnten Ertragsüberschüsse erzielt wer-

den. Die Gewinne wurden in die Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen gelegt.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'554'389.33	2'637'205.63	4'525'600	2'521'200	4'480'195.60	2'630'988.88
	Nettoaufwand		1'917'183.70		2'004'400		1'849'206.72
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	98'824.90	3'623.50	87'500	2'500	87'631.45	4'884.30
101	Geschäftsprüfungskommission	30'724.70		31'700		30'691.05	
102	Gemeinderat, Kommissionen	366'174.20	121'690.00	354'000	120'000	417'229.00	148'006.90
104	Allgemeine Verwaltung	3'925'101.38	2'465'744.03	3'929'800	2'352'600	3'835'459.76	2'429'904.38
107	Verwaltungsgebäude	112'990.60	46'148.10	102'600	46'100	92'270.89	48'193.30
108	Besondere Anlässe	20'573.55		20'000		16'913.45	

Erläuterungen zur Rechnung 2016
(auf Fr. 100 gerundet)

100 Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen

Für Personal- und Sachaufwendungen zu den Regierungsrats-, Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen sowie den Abstimmungen mussten insgesamt Fr. 10'200 mehr aufgewendet werden.

102 Gemeinderat, Kommissionen

Beim höheren Personalaufwand von Fr. 12'200 sind die Entschädigung für die Einarbeitungszeit von April bis Juni 2016 und insbesondere die nicht budgetierten Sozial- und Personalversicherungsbeiträge von Juli bis Dezember 2016 des neuen Gemeindepräsidenten enthalten.

104 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung mussten netto insgesamt Fr. 117'800 weniger aufgewendet werden. Der Personalaufwand stieg zwar um Fr. 7'900, dafür wurden für Büromaterial und Drucksachen Fr. 11'900 und für externe Dienstleistungen Fr. 7'100 weniger ausgegeben. Bei den Erträgen fielen höhere Bezugsprovisionen für die Staats- und Kirchensteuern von Fr. 9'000 an. Die internen Verrechnungen von und an andere Gemeindebereiche steuerten netto Fr. 44'700 zum besseren Nettoaufwand bei. Das Bausekretariat erzielte infolge des wiederum hohen Gebührenertrags einen um Fr. 53'100 höheren Nettoertrag. Der Betreuungskreis erwirtschaftete einen um Fr. 4'500 tieferen Nettoertrag und der Zivilstandskreis einen um Fr. 6'200 tieferen Nettoaufwand. Die Informatikkosten basieren netto auf den Budgetwerten (minus Fr. 1'500).

107 Verwaltungsgebäude

Die Kosten für die Umstellung auf die Internet-Telefonie, die Umrüstung des Alarmnetzes und verschiedenen baulichen Unterhalt sind um Fr. 13'800 höher und die Wasser- und Energiekosten um Fr. 3'300 tiefer ausgefallen.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit Nettoertrag	980'622.40	1'183'994.45	984'300	988'500	1'047'053.14	1'072'775.64
	203'372.05		4'200		25'722.50	
110 Rechtsaufsicht	401'719.70	650'417.10	394'400	455'400	475'641.55	549'309.25
111 Polizei	15'789.60		16'000		14'816.85	
114 Feuerschutz	516'104.60	516'104.60	517'600	517'600	507'554.09	507'554.09
115 Militär	3'526.20		3'700		3'275.20	
116 Zivile Landesverteidigung	43'482.30	17'472.75	52'600	15'500	45'765.45	15'912.30

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

110 Rechtsaufsicht

Die Grundbuchvermessung schloss Fr. 20'200 besser ab als budgetiert. Davon entfallen Fr. 17'800 auf die Auflösung der nicht beanspruchten Rückstellung für die erwarteten Umstellungskosten der amtlichen Vermessung und der kommunalen Geodaten.

Beim Grundbuchwesen wurde dank hoher Gebührenerträge sowie höherer GVA-Beiträge für das Schätzungswesen der Nettoertrag um Fr. 167'500 übertroffen.

114 Feuerschutz

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach um Fr. 40'200 tiefer aus. Gründe dafür sind vor allem tiefere Lohn- und Soldkosten sowie geringere Unterhaltskosten für Geräte, Mobilien und Ausrüstung. Die Feuerwehrabgaben sind um Fr. 26'000 höher ausgefallen.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 49'135.80 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2016 auf Fr. 612'993.10 an.

116 Zivile Landesverteidigung

Die Minderaufwendungen von netto Fr. 11'600 setzen sich aus dem tieferen Anteil an die regionale Bevölkerungsschutzkommission (minus Fr. 5'800) und aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen.



Bildung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12	Bildung	13'916'540.12	1'365'681.90	14'132'500	1'146'700	13'856'409.13	1'343'799.00
	Nettoaufwand		12'550'858.22		12'985'800		12'512'610.13
1211	Kindergarten	748'255.60	17'402.75	777'700		721'972.10	44'541.10
1212	Primarstufe	3'346'910.93	98'733.25	3'363'400	47'500	3'312'013.75	57'023.95
1213	Oberstufe	2'946'538.25	81'159.30	2'947'000	47'600	2'958'676.51	106'668.65
1214	Musikschule	619'494.50	367'552.75	621'200	342'200	618'981.55	358'432.00
1215	Fördernde Massnahmen	1'876'723.50	111'937.60	1'937'600	87'700	1'824'593.80	96'155.50
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	163'289.81	42'237.00	181'100	45'000	161'702.02	47'415.80
1217	Schulanlagen	1'706'323.71	391'998.35	1'753'100	365'100	1'732'803.44	376'221.70
1218	Schulverwaltung	1'005'828.68	37'592.30	1'027'400	31'400	1'037'990.76	35'002.10
12191	Informatik Schule	188'325.30		197'000		125'958.65	
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	86'793.34		96'000		92'325.35	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	246.00		3'000		500.00	
12194	Religions- und Bibelunterricht	33'001.75	33'001.75	23'100	23'100	25'296.10	25'296.10
12195	Schülertransporte	8'802.60	350.00	9'100		9'679.05	
12196	Mittagstisch	40'896.10	20'730.00	50'700	28'100	45'044.50	29'105.00
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	32'908.70	11'799.00	38'000	10'800	33'296.90	13'069.90
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	24'181.55	480.40	27'000	200	28'420.00	399.20
12199	Schulgelder	1'087'919.80	150'707.45	1'077'000	118'000	1'127'054.65	154'468.00
1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		3'100		100.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

12 Bildung

Für die Bildung wurden insgesamt Fr. 434'900 weniger aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von knapp 13 Mio. Franken entspricht dies einer Abweichung von 3,35%.

Einerseits fielen Minderaufwendungen beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Entschädigungen an Gemeinwesen von gesamthaft Fr. 203'100 an, andererseits gingen höhere Erträge bei den Rückerstattungen an den Personalaufwand (Kinderzulagen, Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggelder) und bei den Entschädigungen von Gemeinwesen von insgesamt Fr. 209'400 ein.

1211 Kindergarten

Für den Kindergartenunterricht entstanden um netto Fr. 46'800 tiefere Kosten, einerseits wegen geringerer Personalaufwendungen von Fr. 29'000, andererseits wegen höherer Rückerstattungen an den Personalaufwand (Unfalltaggelder und Mutterschaftsentschädigungen) von Fr. 13'700.

1212 Primarstufe

Die budgetierten Personalaufwendungen von Fr. 3'236'700 wurden um Fr. 17'400 unterschritten. Zusätzlich gingen rund Fr. 46'000 höhere Rücker-

stattungen an den Personalaufwand (Krankentaggelder und Mutterschaftsentschädigungen) ein.

1213 Oberstufe

Den höheren Personalkosten von Fr. 12'700 stehen höhere Rückerstattungen für Personalaufwand (Unfalltaggelder) von Fr. 27'200 gegenüber. Vom budgetierten Sachaufwand von Fr. 127'800 wurden Fr. 11'000 weniger ausgegeben.

1214 Musikschule

Der Kostenanteil für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um Fr. 27'100 unterschritten. Die höheren Personalaufwendungen von Fr. 6'900 wurden mit höheren Eltern- und Teilnehmerbeiträgen von Fr. 9'200 aufgefangen. Die Sachaufwendungen fielen um Fr. 8'600 tiefer und der Kostenanteil der Gemeinde Schmerikon um Fr. 15'700 höher aus.

1215 Fördernde Massnahmen

Für die fördernden Massnahmen mussten insgesamt Fr. 85'100 weniger ausgegeben werden. Davon entfallen Fr. 47'000 auf geringere Personalnettokosten. Für die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter mussten Fr. 32'900 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Der Kostenanteil für Uznach an die regionale Psychomotorik-Therapiestelle fiel um Fr. 13'700 geringer aus.

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Für Schulanlässe wie Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe, Lager und besondere Veranstaltungen gaben die vier Schulstufen insgesamt Fr. 15'000 weniger aus als budgetiert.

1217 Schulanlagen

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt Fr. 73'700 weniger aufgewendet. Der Personalnettoaufwand fiel um Fr. 27'200 und der Sachaufwand um Fr. 33'400 (davon Fr. 25'900 für Expertisen und Planungshonorare) tiefer aus. Für die Vermietung von Schulanlagen konnten Fr. 11'300 mehr eingenommen werden.

1218 Schulverwaltung

Vom Minderaufwand von netto Fr. 27'800 entfielen Fr. 20'700 auf Personalkosten und Fr. 5'200 auf Sachaufwendungen.

12199 Schulgelder

Für Schulgelder an externe Sonderschulen wurden Fr. 1 Mio. veranschlagt. Die effektiven Kosten fielen budgetgenau aus (minus Fr. 925). Die Abrechnung von Schulgeldern von bzw. an Gemeinden innerhalb des Kantons verbesserte das Rechnungsergebnis um Fr. 23'300.



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	614'544.30	234'438.60	589'000	225'600	630'771.86	276'426.82
	Nettoaufwand		380'105.70		363'400		354'345.04
130	Kulturförderung	351'100.45	139'629.40	316'700	136'100	340'119.06	136'549.80
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	8'100.00	45'000.00	9'600	45'000	8'100.00	45'000.00
133	Parkanlagen, Wanderwege	23'848.65		17'000		22'288.35	6'011.25
134	Sport	83'462.65	44'646.15	86'700	35'000	83'572.45	48'965.20
137	Übrige Freizeitgestaltung	148'032.55	5'163.05	159'000	9'500	176'692.00	39'900.57

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

130 Kulturförderung

Für die Bibliothek wurden netto Fr. 28'600 mehr ausgegeben. Davon entfielen Fr. 25'700 auf höhere Personalnettokosten. Der Grund liegt in der steigenden Nachfrage seitens der Schule und der Bevölkerung, die wiederum nur mit Mehrstunden

aufgefangen werden konnte. (In der Folge hat der Gemeinderat einer Erhöhung des Pensenpools auf den 1. Januar 2017 um 35 Stellenprozente zugestimmt.)

134 Sport

Beim Flussbad Grynau wurden Fr. 9'600 mehr Parkplatzgebühren eingenommen als budgetiert.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Der Nettoaufwand für die Jugendarbeit ist Fr. 6'500 tiefer als budgetiert. Die Personalkosten fielen netto um Fr. 8'100 geringer aus. Die übrigen Nettokosten liegen um Fr. 1'600 über dem Budget.



Gesundheit

Gemeindehaushalt		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'567'515.68	2'475.60	1'272'200	2'500	1'176'206.05	1'825.35
	Nettoaufwand		1'565'040.08		1'269'700		1'174'380.70
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	918'677.55		770'000		832'990.45	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	510'120.12	639.75	324'500		188'378.50	
145	Ambulante Krankenpflege	107'539.51		140'000		116'858.60	
147	Schulgesundheitsdienst	28'802.65		33'500		35'580.10	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	2'075.85	1'835.85	3'300	2'500	2'198.40	1'825.35
149	Übriges Gesundheitswesen	300.00		900		200.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Der Restkostenanteil an die Pflegefinanzierung beträgt Fr. 918'700. Gegenüber dem Budget 2016 sind dies Fr. 148'700 und gegenüber der Rechnung 2015 Fr. 85'700 mehr.

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Die Spitex-Vereine U-G-E-R (Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden), Benken-Kaltbrunn und Weesen-Amden sowie der Familien- und Krankenpflegeverein Schänis sind auf den 1. Januar 2016 zum Verein Spitex Linth zusammengeführt worden. Die breitere Abstützung, die weit gefächerte Aus-

bildung inkl. Lehrbetrieb, der Aufbau eines Qualitätsmanagements, die Stellvertretung, die Erreichbarkeit sowie die Spezialitätenpflege erhöhen die Kosten ebenso wie die gestiegene Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen. Gegenüber dem Budget sind Fr. 93'500 höhere Kosten angefallen.

Für die Sicherstellung der Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen hat der Gemeinderat eine unverbindliche Kostengutsprache erteilt. Das gibt den Kindseltern wie der Gemeinde die nötige Zeit und Ruhe, die Finanzierungspflichten juristisch abklären zu können. Seit der Einführung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung anfangs 2011 hat es im Kanton noch keinen vergleichbaren Fall

gegeben, deshalb ist eine vertiefte Klärung der Kostentragungspflicht von breitem Interesse. Zurzeit sind mehrere Verfahren vor unterschiedlichen Instanzen hängig mit dem Ziel, kostendeckende Tarife für die Pflege und Betreuung des Kindes zu erlangen. Für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen durch die Kinder-Spitex musste gegenüber dem Budget Fr. 82'700 mehr aufgewendet werden.

145 Ambulante Krankenpflege

Für die Spitex-Dienstleistungen Hilfe und Pflege zuhause wurden dieser Kontogruppe Fr. 19'800 weniger verrechnet als budgetiert. Für Hilfe und Betreuung zuhause durch die Pro Senectute mussten Fr. 12'400 weniger aufgewendet werden.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'736'145.85	5'440'222.62	7'617'200	4'759'600	7'490'119.98	5'009'370.55
	Nettoaufwand		2'295'923.23		2'857'600		2'480'749.43
150	Sozialversicherungen	592'828.19	581'725.85	498'000	465'000	542'723.62	516'810.70
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'972'455.66	1'040'663.39	1'583'700	669'800	1'624'886.76	814'368.50
154	Kinder und Jugendliche	656'302.65	123'677.38	865'100	172'000	767'215.05	129'077.25
155	Invaldität	4'693.50		4'600		4'591.50	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'653'367.20	2'582'318.20	2'662'800	2'587'800	2'621'738.15	2'555'542.15
158	Finanzielle Sozialhilfe	1'855'498.65	1'111'837.80	2'000'000	865'000	1'926'964.90	993'571.95
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	1'000.00		3'000		2'000.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

150 Sozialversicherungen

Der Nettoaufwand bei der Grundversicherung der Krankenpflege lag Fr. 21'900 unter dem Budget. Die Verlustscheinbewirtschaftung früher bezahlter Ersatzleistungen trug Fr. 15'400 bei.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Mehraufwendungen von netto Fr. 17'900 ergaben sich hauptsächlich bei den Positionen Beitrag an Soziale Dienste (plus Fr. 13'400) und Asyl- und Flüchtlingswesen (plus Fr. 81'400), abzüglich Minderaufwendungen bei den Positionen Mutterschaftsbeiträge (minus Fr. 48'800) und Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe (minus Fr. 24'500).

154 Kinder und Jugendliche

Minderaufwendungen von netto Fr. 160'500 ergaben sich bei folgenden Positionen: Kinder- und Jugendkommission (minus Fr. 7'700), Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten (minus Fr. 37'400), Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet (minus Fr. 10'300), Unterbringung von Jugendlichen in Heimen (minus Fr. 97'200) und Alimentenbevorschussungen (minus Fr. 21'100). Einzig für Sozialpädagogische Familienbegleitungen mussten Fr. 16'600 mehr aufgewendet werden.

157 Altersheim, Pflegezentrum

Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss um Fr. 569'500 besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis ist die nochmalige Verschiebung der Ausserbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes und der Installation einer Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Flachdach des Altersheims für Fr. 240'000. Von der Besserstellung

der normalen Betriebskosten von Fr. 329'500 entfielen Fr. 159'500 auf tiefere Personalnettokosten, Fr. 57'700 auf weniger Sachaufwand, Fr. 33'000 auf höhere Pensionstaxeneinnahmen (volle Belegung) und Fr. 69'100 auf höhere Pflegekosten (abhängig von der Pflegeintensität).

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 398'647.82 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2016 auf Fr. 1'629'822.34 an.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Der Nettoaufwand bei der Finanziellen Sozialhilfe lag mit Fr. 743'700 rund Fr. 391'300 unter dem Budget und rund Fr. 189'700 tiefer als im Vorjahr. Massgeblich zur Besserstellung trugen die Reintegration von rund 20 Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt, «Fluktuationsgewinne» und der Mehrertrag bei den Rückerstattungen bei.



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'807'219.26	620'765.75	1'946'600	599'800	1'991'510.65	705'036.00
	Nettoaufwand		1'186'453.51		1'346'800		1'286'474.65
161	Staatsstrassen	59'177.05	1'074.20	78'000	1'500	119'781.80	52'838.40
162	Gemeindestrassen	1'041'628.21	565'217.55	1'170'900	546'300	1'271'915.65	598'941.60
165	Öffentlicher Verkehr	706'414.00	54'474.00	697'700	52'000	599'813.20	53'256.00

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

161 Staatsstrassen

Von den Minderaufwendungen von Fr. 18'400 entfielen Fr. 12'200 auf den Unterhalt der Strassen und der Beleuchtungen.

162 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto Fr. 148'200. Dieser setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderaufwendungen bei den Personalnettokosten sowie höhere Weiterverrechnungen an andere Gemeindebe-
reiche (minus Fr. 63'900), Minderaufwand beim Winterdienst (minus Fr. 27'200), Minderaufwen-
dungen und Mehrerträge bei den Parkplätzen und dem ruhenden Verkehr (minus Fr. 31'600) und Min-

deraufwand beim Werkhof (minus Fr. 55'000) ab-
züglich Mehraufwendungen für den Unterhalt der
Strassenbeleuchtungen (plus Fr. 13'200) und bei
den Dienstleistungen von Dritten (plus Fr. 13'500).

165 Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen
Verkehr fielen mit Fr. 593'300 um Fr. 32'700 tiefer
aus als budgetiert.

Die SBB AG hat nach dem Entscheid der Bürger-
schaft vom 28. November 2016, den Planungskredit
von Fr. 20'000 für die Rampenüberdachungen zum
Perron 4 und zur Bahnunterführung aus der Investi-
tionsrechnung 2017 zu streichen, eine Rechnung im
Betrag von Fr. 76'000 exkl. MwSt. für aufgelaufene
Planungskosten in Aussicht gestellt. Diese Rech-
nung sei derart hoch, weil die von der SBB AG ur-

sprünglich geplanten zwei Dächer Standarddächer
gewesen seien, die in der Folge verschoben, ausge-
dehnt und architektonisch gefällig ausgestaltet
worden seien. Die Redimensionierung sei durch
über 20 unterschiedliche Planunterlagen erfolgt,
was trotz CAD sehr aufwendig sei.

Der Gemeinderat hat sich in der Folge mit Vertre-
tern der SBB AG auf eine Bezahlung von Fr. 46'000
plus MwSt. geeinigt. Im Gegenzug wird die Ge-
meinde per 01.01.2017 aus der Unterhaltungspflicht
der Unterführung entlassen, was jährliche Einspa-
rungen von rund Fr. 5'000 ausmacht. Die Werk-
eigentümerhaftung für die Unterführung liegt nun
gänzlich bei der SBB AG. Zudem kann die Gemeinde
auf die Plangrundlagen zurückgreifen, wenn doch
noch eine Überdachung zum Perron oder zur Unter-
führung gebaut werden soll.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung		3'749'421.20	3'325'313.80	2'842'100	2'373'700	2'826'381.40	2'375'204.80
Nettoaufwand			424'107.40		468'400		451'176.60
171	Abwasserreinigung	2'791'914.35	2'791'914.35	1'844'500	1'844'500	1'832'072.30	1'832'072.30
172	Abfallbeseitigung	468'222.05	468'222.05	491'200	491'200	486'802.50	486'802.50
173	Übriger Umweltschutz	15'969.95	2'016.80	30'100		28'653.15	
174	Friedhof, Bestattungen	176'721.75	11'455.00	151'900	8'000	144'755.05	11'330.00
175	Gewässerverbauungen	112'932.45	19'053.80	122'900		114'764.90	
177	Raumplanung	168'106.55	30'000.00	184'700	30'000	200'714.80	45'000.00
178	Naturschutz	15'554.10	2'651.80	16'800		18'618.70	

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

171 Abwasserreinigung

Die Rechnung der Abwasserreinigung konnte mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1'059'400 abgeschlossen werden. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von beinahe 1,2 Mio. Franken und begründet sich hauptsächlich mit den um knapp 1,1 Mio. Franken höheren einmaligen Anschlussbeiträgen. Diese resultierten aus dem Spitalneubau und weiteren grossen Bauprojekten. An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten Fr. 22'100 weniger vergütet werden. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt Fr. 19'000 weniger aufgewendet werden. Bei den Dienstleistungen von Dritten sind gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 17'900 entstanden. Da die Investitionen 2015 tiefer waren als bei der Budgetierung 2016 angenommen, konnten beim spezialfinanzierten Verwaltungsvermögen Fr. 92'800 weniger abgeschrieben werden.

Weil die Abwasserreinigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 1'059'354.34 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2016 auf Fr. 4'975'578.01 an.

172 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Aufwandüberschusses von Fr. 14'300 einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'200. Die Differenz liegt grösstenteils bei der Verschiebung der Erneuerung des Deckbelags beim Werkhof auf das Jahr 2017 (Anteil Abfalldeponiestelle Fr. 21'000). Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 12'246.85 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2016 Fr. 341'198.80.

173 Übriger Umweltschutz

Von den Minderaufwendungen von netto Fr. 16'100 entfielen Fr. 6'800 auf den Aufwand für Dienstleistungen und Massnahmen im Bereich Energiestadt und Fr. 5'100 auf die Dienstleistungsstunden des Bauamts.

174 Friedhof, Bestattungen

2016 fielen Fr. 18'700 höhere Bestattungskosten an.

175 Gewässerverbauungen

Für das Ausbauprojekt am Steinenbach, Abschnitt Steinenbrugg bis Wilertobel, wurden 2015 geschätzte Mehrkosten von Fr. 19'100 abgegrenzt. Bei der Schlussabrechnung resultierten nur Fr. 5'100 höhere Kosten für Uznach. Die Auflösung des Differenzbetrages von Fr. 14'000 ergab in der Rechnung 2016 einen nicht budgetierten Ertrag. Vom Investitionsprojekt Ernetschwilerbach wurde eine Entschädigung aus Dienstbarkeitsbelastungen von Fr. 5'100 in die Laufende Rechnung umgebucht. Für die Planung des Aabachsaniierungsprojekts wurden die budgetierten Fr. 6'000 nicht beansprucht.

177 Raumplanung

Der Aufwand für die Orts- und Entwicklungsplanung fiel um Fr. 13'100 tiefer als budgetiert an.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	60'000.10	7'321.00	71'100	9'600	66'413.80	11'173.35
	Nettoaufwand		52'679.10		61'500		55'240.45
180	Landwirtschaft	8'594.45		16'100	600	10'373.55	
181	Forstwirtschaft	17'563.00		16'200		16'499.45	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	200.00		200		200.00	609.00
183	Tourismus, Kommunale Werbung	15'229.20		19'100		14'672.40	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	18'413.45	7'321.00	19'500	9'000	24'668.40	10'564.35

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

180 Landwirtschaft

Der Minderaufwand von Fr. 6'900 begründet sich mit dem Verzicht auf die Durchführung der Viehschau 2016 und dem tieferen Kostenbeitrag an die Tierseuchenkasse.

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Vom budgetierten Aufwand von Fr. 19'100 mussten nur rund Fr. 15'200 ausgegeben werden.



Finanzen

Gemeindehaushalt		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	2'540'913.58	23'626'853.75	1'837'000	22'819'800	3'026'412.38	23'794'127.16
	Nettoertrag	21'085'940.17		20'982'800		20'767'714.78	
190	Gemeindesteuern	262'437.64	18'439'709.05	120'000	18'175'000	130'545.33	19'048'045.46
191	Finanzausgleich		1'672'600.00		1'900'000		1'309'000.00
193	Einnahmenanteile		3'028'827.50		2'282'000		2'952'837.15
194	Liegenschaften Finanzvermögen	258'849.80	258'749.80	269'800	268'700	244'145.20	244'045.20
195	Zinsen	321'377.24	158'705.75	338'100	130'800	368'343.92	172'665.60
196	Erträge ohne Zweckbindung		68'261.65		63'300		67'533.75
199	ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'109'148.90		1'109'100		1'233'377.93	
199	zusätzliche Abschreibungen (aus Jahresgewinn)	89'100.00				1'050'000.00	
199	Einlage in Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn)	500'000.00					

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

190 Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von 15,675 Mio. Franken total Fr. 122'300 Mehreinnahmen erzielt werden. Dies darf als Punktlandung bezeichnet werden. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen um Fr. 183'300 über dem Budgetwert (Laufende Steuern minus Fr. 97'200/Nachzahlungen Vorjahre plus Fr. 280'500). Höhere Erträge konnten auch bei den Grundsteuern (plus Fr. 45'400) und den Handänderungssteuern (plus Fr. 35'400) verbucht werden. Die Debitorenverluste inkl. Delkreder sind hingegen um Fr. 142'400 höher ausgefallen.

191 Finanzausgleich

Bei der 1. Stufe des Finanzausgleichs konnten Fr. 72'600 mehr vereinnahmt werden als budgetiert. Dies resultierte aus einer einmaligen Korrektur beim Sonderlastenausgleich Sozialhilfe für die Beitragsjahre 2014 bis 2016.

Wegen des um 1,88 Mio. Franken positiveren Rechnungsabschlusses 2016 ist in der 2. Stufe des Finanzausgleichs (Individueller Sonderlastenausgleich) kein Beitrag zu erwarten. Der vereinnahmte Betrag von Fr. 411'600 (budgetiert waren Fr. 300'000) wurde für die Rückerstattung an den Kanton zurückgestellt.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Die Einnahmenanteile vom Kanton fielen um Fr. 746'800 besser aus als erwartet. Dazu trugen die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (plus Fr. 454'900), die Grundstückgewinnsteuern (plus Fr. 137'400) und die Quellensteueranteile (plus Fr. 154'500) massgeblich bei.

194 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gemeinde Uznach achtet darauf, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen eigenwirtschaftlich sind. Ertragsüberschüsse werden in die Betriebsausgleichsreserve gelegt und Aufwandüberschüsse zulasten dieser Reserve gedeckt. 2016

erzielte die Liegenschaft «Speerblick» einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'500 und die Liegenschaft «Schulhausstrasse 7» einen Ertragsüberschuss von Fr. 23'500.

195 Zinsen

Im Rechnungsjahr 2016 fielen Fr. 44'600 tiefere Nettozinsen an. Dies wurde durch tiefere Fremdkapitalzinsen (minus Fr. 8'200) und geringere interne Zinsverrechnungen (minus 10'800) sowie höhere Erträge auf Anlagen des Finanzvermögens (plus Fr. 22'500) erreicht.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Aus dem Jahresgewinn von Fr. 1'506'061.28 wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 89'100 sowie eine Einlage in die Vorfinanzierung «Umsetzung Schulraumkonzept/anstehende Schulraumsanierungen» von Fr. 500'000 getätigt (siehe Gewinnverwendung auf Seite 39 dieses Jahresberichts).



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	1'786'172.46	1'789'042.80	2'366'000	0	2'749'153.93	622'330.00
		-2'870.34		2'366'000		2'126'823.93
11 Öffentliche Sicherheit	200'634.50	114'146.45			86'532.50	
114 Feuerschutz	200'634.50	114'146.45			86'532.50	
12 Bildung	437'045.80		550'000			
121 Volksschule	437'045.80		550'000			
13 Kultur, Freizeit		427'776.65			512'529.95	
133 Parkanlagen, Wanderwege		427'776.65			512'529.95	
16 Verkehr	58'250.00		535'000		269'666.48	
161 Staatsstrassen	58'250.00		535'000		248'500.00	
162 Gemeindestrassen					21'166.48	
17 Umwelt, Raumordnung	1'090'242.16	1'247'119.70	1'281'000		1'880'425.00	622'330.00
171 Abwasserreinigung	970'392.71		1'281'000		470'932.00	18'518.50
173 Übriger Umweltschutz					70'095.80	
175 Gewässerverbauungen	119'849.45	1'247'119.70			1'339'397.20	603'811.50

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von Fr. 1'085'000 vor. Effektiv resultierte aber ein Einnahmenüberschuss von Fr. 1'059'751.10. Dieses gegensätzliche Ergebnis ist der Ausgleich zur Rechnung 2015, die mit einem Mehraufwand von Fr. 948'000 über Budget abschloss, weil Finanzierungsbeiträge – statt wie erhofft 2015 – erst 2016 eingingen (vgl. die entsprechenden Begründungen unter «133 Parkanlagen, Wanderwege» und «175 Gewässerverbauungen»). Die Beiträge von Bund und Kanton an den Ernetschwilerbach im Betrag von Fr. 1'247'100 und die Drittbeträge an die Hebelobelbrücke von Fr. 427'800 führten zu dieser Verbesserung.

Bei den Spezialfinanzierungen Feuerschutz und Abwasserreinigung sind Fr. 1'056'880.76 ausgegeben worden.

114 Feuerschutz

Für die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens durch die Feuerwehr Uznach-Schmerikon musste seitens der Gemeinde Uznach die Restzahlung von Fr. 200'634.50 geleistet werden. An den gesamten (Uzner) Aufwandanteil (2015/2016) von rund Fr. 287'200 hat die Gebäudeversicherungsanstalt Fr. 114'146.45 beigetragen. Die Nettokosten sind knapp Fr. 82'000 tiefer als ursprünglich angenommen.

121 Volksschule

Beim Schulhaus Bifang wurde 2016 die Betonsanierung der Fassade ausgeführt. Von den budgetierten

Kosten von Fr. 200'000 mussten nur Fr. 105'500 ausgegeben werden. Bei der Schwimmhalle wurden die Bodenkonstruktion sowie die Lüftungsbrüstung bei der Fensterfront für Fr. 331'500 saniert. Diese Kosten lagen rund Fr. 18'500 unter Budget.

133 Parkanlagen, Wanderwege

Die Hebelobelbrücke (eine der ersten Eisenbetonbrücken der Schweiz) wurde im Jahr 2015 saniert. Dafür mussten statt den budgetierten Aufwendungen von Fr. 600'000 nur Fr. 512'500 ausgegeben werden. Im Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2015 waren die definitiven Subventionsabrechnungen bei Bund und Kanton noch in Bearbeitung und konnten noch nicht vereinnahmt werden. Die entsprechenden Beitragszahlungen erfolgten nun im Jahr 2016. Inzwischen konnte auch der Gemeinde Eschenbach der Restkostenanteil von einem Drittel in Rechnung gestellt werden. Von den Gesamtkosten von rund Fr. 512'500 abzüglich der erwähnten Beiträge von gesamthaft Fr. 427'800 verbleibt der Gemeinde Uznach ein Kostenanteil von Fr. 84'753.30.

161 Staatsstrassen

Für 2016 war eine Kostenbeteiligung von Fr. 75'000 an die Sanierung der Grynaustrasse, Barriere bis zur Ochsenkreuzung, budgetiert. Dieses Bauvorhaben wurde vom Kanton auf später verschoben und wird dann zum neu budgetiert werden. Der Kanton sanierte die SBB-Brücke bei der Gasterstrasse. Der entsprechende Pflichtbeitrag von 35 Prozent an die Gehwegkosten (Budget Fr. 180'000) wurde der Gemeinde Uznach noch nicht verrechnet.

Die Strassenbauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, wurden vom Kanton im Sommer 2015 begonnen. 2016 wurde der Gemeinde eine dritte Akontoleistung von Fr. 58'250 in Rechnung gestellt. Der Abschluss mit dem Deckbelag und der spezifischen Strassenmarkierung wurde aufgrund der Bauarbeiten bei der AVIA-Tankstelle abermals verschoben und soll im Sommer 2017 erfolgen.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von Fr. 970'400 angefallen. Die Kanalsanierung in der Hegnerstrasse (Fr. 8'800) konnte definitiv abgerechnet werden. Bei folgenden Projekten waren erst Teilleistungen fällig (Restkosten 2017): Ersatzbau der Meteorwasser-Pumpstation an der Escherwiesstrasse (Fr. 776'400), Leitungersatz im Wiesenrain (Fr. 52'200) und Ersatz der Mischwasserkanalisation in der Gasterstrasse (Fr. 133'000). Die Kanalsanierung in der Grynaustrasse wurde wie die Strassensanierung (siehe 161 Staatsstrassen) auf später verschoben.

175 Gewässerverbauungen

Die Subventionsabrechnung mit Bund und Kanton bezüglich Ausbau und Sanierung des Ernetschwilerbachs konnte entgegen der Erwartung erst im Herbst 2016 – und nicht 2015 – erfolgen. Die entsprechenden Schlusszahlungen (Total 1,247 Mio. Franken) gingen Ende 2016 ein. Die Schlussabrechnung mit der SBB ist noch pendent und wird im 1. Halbjahr 2017 erwartet.



Bestandesrechnung

	Anfangsbestand 01.01.2016 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2016 Fr.
1 Aktiven				
10 FINANZVERMÖGEN	15'916'071.89	92'559'908.06	90'429'525.92	18'046'454.03
100 Flüssige Mittel	7'328'718.47	63'255'840.53	62'375'252.84	8'209'306.16
101 Guthaben *	5'275'756.67	28'666'326.38	26'847'284.23	7'094'798.82
102 Anlagen	2'667'414.20	1'224.00	562'806.30	2'105'831.90
108 Transitorische Aktiven	644'182.55	636'517.15	644'182.55	636'517.15
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN siehe Abschreibungsplan	13'511'400.00	615'145.25	2'873'145.25	11'253'400.00
13 VERWALTUNGSVERMÖGEN VON SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'058'900.00	1'171'027.21	857'827.21	3'372'100.00
	32'486'371.89	94'346'080.52	94'160'498.38	32'671'954.03

*** Ergänzende Angaben zu «101 Guthaben»:**

Steuerguthaben Gemeinde und Kanton	3'228'305.74	616'352.42	0.00	3'844'658.16
Guthaben von Gemeinwesen	548'242.59	1'405'389.66	564'093.44	1'389'538.81
Übrige Guthaben	1'499'208.34	26'644'584.30	26'283'190.79	1'860'601.85

	Anfangsbestand 01.01.2016 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2016 Fr.
2 Passiven				
20 FREMDKAPITAL	21'745'304.12	108'635'303.97	111'509'836.47	18'870'771.62
200 Laufende Verpflichtungen *	6'574'868.98	106'657'252.41	107'093'062.60	6'139'058.79
201 Kurzfristige Schulden	346'937.58	447'913.95	346'937.58	447'913.95
202 Mittel- und langfristige Schulden	13'048'456.12	95'379.00	2'860'738.30	10'283'096.82
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	887'380.14	927'002.36	887'380.14	927'002.36
204 Rückstellungen	683'308.30	298'247.00	117'364.85	864'190.45
208 Transitorische Passiven	204'353.00	209'509.25	204'353.00	209'509.25
28 SONDERVERMÖGEN	7'842'461.15	2'174'676.16	31'522.80	9'985'614.51
280 Zweckbestimmte Zuwendungen	304'091.96	500.00	1'522.80	303'069.16
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	6'040'207.44	1'519'384.81	0.00	7'559'592.25
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	676'297.85	577'591.35	30'000.00	1'223'889.20
283 Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	821'863.90	77'200.00	0.00	899'063.90
29 EIGENKAPITAL	2'898'606.62	916'961.28	0.00	3'815'567.90
	32'486'371.89	111'726'941.41	111'541'359.27	32'671'954.03

*** Ergänzende Angaben zu
«200 Laufende Verpflichtungen»:**

Kreditoren	5'435'504.46	101'585'384.18	102'020'941.64	4'999'947.00
Vorauszahlung Verrechnungssteuer	664'978.15	0.00	56'358.95	608'619.20
Übrige Verpflichtungen	474'386.37	5'071'868.23	5'015'762.01	530'492.59



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan										
Abschreibungsplan	besonderer Kredit-Beschluss UA=Umenabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2016	Buchwert 01.01.2016		Netto-investitionen 2016	Abschrei-bungen 2016 inkl. zusätzl. Abschreibung	budgetierte Abschrei-bungen 2017	
					Fr.				Fr.	
Fr.					Fr.					
Fr.					Fr.					
TIEFBAUTEN										
Strassen, Wege, Plätze										
Ernetschwilerbach – Projektierung		2009/2012		41'694.90	-85'100.00			-85'100.00		0
Ernetschwilerbach – Landerwerb		2010/2011		6'418.90	-47'000.00			-47'000.00		0
* Ernetschwilerbach – Ausbauprojekt	BV April 2009	2015/2024	658'000	443'358.55	1'504'500.00	-1'127'270.25	66'029.75	311'200.00		66'000
Flussbad Grynau; Aufwertung	BV Dez. 2013	2015/2029	561'000	514'357.00	479'300.00		34'200.00	445'100.00		34'200
Hebeltobelbrücke; Sanierung		2016/2020	125'000	84'753.30	512'500.00	-427'776.65	69'123.35 ¹⁾	15'600.00		15'600
					2'364'200.00	-1'555'046.90	169'353.10	639'800.00		115'800
HOCHBAUTEN										
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung	BV Dez.2012	2014/2033	1'562'000	1'623'415.98	1'468'200.00		81'600.00	1'386'600.00		81'600
					1'468'200.00	0.00	81'600.00	1'386'600.00		81'600
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE										
Informatik Schule; Ersatzanschaffungen		2015/2019		350'108.80	280'100.00		70'100.00	210'000.00		70'000
Bauamtsfahrzeug 2014		2015/2019		231'658.50	185'600.00		46'400.00	139'200.00		46'400
					465'700.00	0.00	116'500.00	349'200.00		116'400
INVESTITIONSBEITRÄGE										
* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz		2016/2025		306'750.00	248'500.00	58'250.00	58'050.00	248'700.00		44'000
Erneuerung WC-Anlage beim Bahnhof		2016/2020		70'095.80	70'000.00		56'000.00 ²⁾	14'000.00		14'000
* Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke		2017/2026		0.00	0.00			0.00		18'000
					318'500.00	58'250.00	114'050.00	262'700.00		76'000
SCHULBAUTEN										
Erweiterung Schulanlage Haslen	UA Okt. 1995	1999/2023	4'350'000	3'953'132.70	151'000.00		151'000.00	0.00		0
Renovation Turnhalle Letzi	UA Sept. 1998	2001/2025	3'250'000	3'196'691.75	1'246'800.00		124'700.00	1'122'100.00		124'700
Neubau Oberstufenzentrum	UA Nov.2003	2008/2032	10'750'000	11'036'236.85	7'497'000.00		441'000.00	7'056'000.00		441'000
Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront		2017/2026		331'528.40	0.00	331'528.40	28.40	331'500.00		35'000
Bifang; Fassadensanierung		2017/2026		105'517.40	0.00	105'517.40	17.40	105'500.00		10'000
					8'894'800.00	437'045.80	716'745.80	8'615'100.00		610'700

* Projekt noch nicht abgeschlossen

¹⁾ inkl. Fr. 47'100 ²⁾ inkl. Fr. 42'000 zusätzlicher Abschreibungen aus der Gewinnverwendung



Abschreibungsplan

besonderer Kredit- Beschluss UA=Urenabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2016	Buchwert 01.01.2016	Netto- investitionen 2016	Abschrei- bungen 2016 inkl. zusätzl. Abschreibung	Buchwert 31.12.2016	budgetierte Abschrei- bungen 2017
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SPEZIALFINANZIERUNGEN								
A) ABWASSERANLAGEN								
Escherwiese; Meteorwasserleitung	ab 2011		825'983.20	109'700.00		109'700.00	0.00	0
Zürcherstrasse; Kanalsanierung Kunsthof-Ochsen	ab 2015		593'167.50	193'000.00		193'000.00	0.00	0
* Pumpstation NOK-Häuser; Ersatzbau BV Dez.2014	2017	981'000	860'948.71	84'400.00	776'417.16	17.16	860'800.00	980'400
Hegnerstrasse; San. Gasterstr.-Bochsler	ab 2016		100'421.85	91'600.00	8'764.70	100'364.70	0.00	0
* Gasterstrasse; Ersatz Mischwasserkanalisation	ab 2017		132'993.25	0.00	132'993.25	93.25	132'900.00	200'000
* Wiesenrain; Leitungersatz	ab 2018		52'217.60	0.00	52'217.60	17.60	52'200.00	0
				478'700.00	970'392.71	403'192.71	1'045'900.00	1'180'400
B) FEUERWEHR								
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	2005/2029	1'822'600	1'796'024.25	788'700.00		143'400.00	645'300.00	143'400
Rüstfahrzeug	2016/2020		173'020.55	86'500.00	86'488.05	42'088.05	130'900.00	42'000
				875'200.00	86'488.05	185'488.05	776'200.00	185'400
C) ALTERSHEIM								
Neubau Altersheim	2002/2026	7'470'000	8'021'263.75	1'705'000.00		155'000.00	1'550'000.00	155'000
				1'705'000.00	0.00	155'000.00	1'550'000.00	155'000
ZUSAMMENSTELLUNG								
Tiefbauten – Strassen, Wege, Plätze				2'364'200.00	-1'555'046.90	169'353.10	639'800.00	115'800
Hochbauten				1'468'200.00	0.00	81'600.00	1'386'600.00	81'600
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge				465'700.00	0.00	116'500.00	349'200.00	116'400
Investitionsbeiträge				318'500.00	58'250.00	114'050.00	262'700.00	76'000
Schulbauten				8'894'800.00	437'045.80	716'745.80	8'615'100.00	610'700
Total ordentliches Verwaltungsvermögen				13'511'400.00	-1'059'751.10	1'198'248.90	11'253'400.00	1'000'500
Spezialfinanzierung – Abwasseranlagen								
Spezialfinanzierung – Feuerwehr				478'700.00	970'392.71	403'192.71	1'045'900.00	1'180'400
Spezialfinanzierung – Altersheim				875'200.00	86'488.05	185'488.05	776'200.00	185'400
				1'705'000.00	0.00	155'000.00	1'550'000.00	155'000
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen				3'058'900.00	1'056'880.76	743'680.76	3'372'100.00	1'520'800

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Inventar der Liegenschaften

Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
FINANZVERMÖGEN							
363	Haus Speerblick Rickenstrasse 19	5'675	548 550 2456	23.09.13	3'528'000	2'670'000	718'270.90
61	Reihen-Einfamilienhäuser Schulhausstrasse 7	1'281	290-294	16.08.10	1'245'000	1'490'000	1'126'000.00
		6'956			4'773'000	4'160'000	1'844'270.90
VERWALTUNGSVERMÖGEN							
100	Rathaus	691	417	21.06.08	2'575'700	2'060'000	
115	Haus Obergasse 24, inkl. Autoabstellplatz im Zentrum Parkhaus	704	461	26.09.11	1'094'000	808'000	
201	Feuerwehr-Depot Uznach-Schmerikon Burgerfeldstrasse 2, Anteil Uznach 65%	2'274	857 1138 2287	22.06.15	1'532'700	1'196'000	
666	Werkhof / Bauamtsmagazin / Bibliothek	2'024	988 989	02.07.14	2'382'000	1'500'000	
auf 289	Scheibenmagazin Burgerwald		506	21.06.08	120'800	33'000	
auf 79	Öffentlicher Schutzraum		1265	28.09.15	184'000	66'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Realschulhaus		1638	10.11.07	260'400	100'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Doppeltturnhalle		1639	10.11.07	1'777'700	684'000	
228	Bürglen, Acker, Wiese	48'825		21.11.14		218'200	
	Wald	37'814		21.11.14		9'400	
	Wege	1'205		21.11.14		-	
1419	Altersheim «Städtli»	4'002	2222 2234	07.02.11	7'999'000	6'280'000	
39	Regenwasserklärbecken Escherwiese	1'369	1434	20.10.14	921'000	449'000	
485	Friedhofkapelle	136	219	08.02.16	399'000	169'000	
176	Mehrzweckgebäude / Friedhofparkplatz	4'583	1213	21.06.08	135'500	75'000	
40	Boden Burgplatz	643		08.11.10		6'000	
66	Platz Stadtgraben	300		21.06.08		15'000	
430	Burgplatz	336		08.11.10		4'000	
46	Wiese Hinterstadt	109		08.11.10		1'000	
1432	Wiese Burgerfeld	810		02.07.07		800	
962	Weg, Wiese Zürcherstrasse	74		05.03.12		1'000	
924	Wiese Ausserhirschland	927		03.09.07		600	
1552	Wald Hof	8'552		23.12.92		1'200	
	Gewässer, Wege	1'399				-	
		116'777			19'381'800	13'677'200	



Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
SCHULBAUTEN							
63	Schulhaus / Kindergarten Letzi Pausenhalle Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	3'355	296 1902	30.09.13 30.09.13	4'076'000 20'000	2'530'000	
62	Haus Schlössli Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten	677	295	23.09.13	855'000	603'000	
532	Schulhaus Letzigraben (Schulhausstrasse 3) Turnhalle Letzi / Werkräume Primarschulhaus Büel Abwartshaus Haslen Schulhaus Herrenacker/Schwimmbad Realschulhaus Haslen Doppeltturnhalle Haslen Oberstufenschulhaus Mehrzweckraum Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Wege, Strassen und Plätze		286 881 967 968 1360 1530 1598 2335 2371	12.09.11 12.09.11 12.09.11 12.09.11 12.09.11 12.09.11 12.09.11 12.09.11 12.09.11	942'000 3'357'000 2'988'000 308'000 5'102'000 4'597'000 3'903'000 8'004'000 306'000	471'000 1'679'000 1'494'000 154'000 2'551'000 2'299'000 1'952'000 4'002'000 153'000	
447	Schulhaus Bifang mit Turnhalle Velounterstand Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz		536 2105	30.06.08 30.06.08 30.06.08	4'930'800 43'100	2'120'000 10'000 640'000	
964	Schulhaus Weinberg Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz		2067	30.06.08 30.06.08	1'642'200	782'000 213'000	
945	Schulpavillon Gerbi Gebäudegrundfläche, Hofraum und Wiese		1280	30.09.13	518'000	382'000	
247	Kindergarten Ausserhirschland Schulpavillon I Ausserhirschland Schulpavillon II Ausserhirschland Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wiese und Weg Strasse / Weg		1100 1279 2370 3'849 162	30.06.08 30.06.08 30.06.08 30.06.08	500'900 591'200 184'800	215'000 255'000 80'000 235'000	
		42'823			42'869'000	25'285'000	

Anlagen Finanzvermögen

	Art	Anzahl	Kurs	Kurswert 31.12.2016 Fr.	Buchwert 31.12.2016 Fr.
Aktien und Anteilscheine					
Elektrizitätswerk Uznach AG	Namenaktien	60	4'600	276'000	6'000
Schweizer Zucker AG	Namenaktien	56	20	1'092	560
Energie Zürichsee Linth AG	Namenaktien	500	1'850	925'000	50'000
Schweizerische Südostbahn AG	Namenaktien	8'218	1	8'218	0
IG GIS AG St. Gallen	Namenaktien	50	5	250	1
Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen	Namenaktien	25	1'000	25'000	25'000
					Buchwert 31.12.2016 Fr.
Darlehen					
Steinenbachunternehmen Benken-Kaltbrunn-Schänis-Uznach					
					180'000



Interkommunale Zusammenarbeit

Die Politische Gemeinde Uznach ist an der Trägerschaft verschiedener Organisationen beteiligt und leistet Betriebsbeiträge (gemäss folgender Übersicht), welche in der Laufenden Rechnung enthalten sind.

Es wird darauf verzichtet, die Rechnungen dieser Organisationen im Jahresbericht 2016 aufzunehmen, da die Genehmigung durch die zuständigen Organe erfolgt.

	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Regionale Datenschutzfachstelle	500.00	500.00
Feuerwehr Uznach-Schmerikon	237'757.50	159'775.10
Regionales Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr	2'526.00	7'894.00
Chemiewehrstützpunkte	2'455.05	3'724.20
Regionaler Bevölkerungsschutz; Obersee-Ricken	25'030.65	29'342.20
Zweckverband Logopädischer Dienst	208'939.50	192'170.35
Zweckverband Werkjahrschule Linthgebiet	17'140.30	20'845.50
Spitex-Verein Uznach, Gommiswald, Ernetschwil und Rieden	0.00	140'456.95
Spitex Linth	236'212.93	60'197.00
Verein Mütter- / Väterberatung	29'793.60	29'280.00
Pro Senectute; Haushilfedienst	52'586.25	54'750.00
Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet	433'443.56	418'431.61
Werk- und Technologiezentrum (WTL), Jona	6'260.00	6'173.00
Pro Senectute; Sozialdienst	17'787.50	16'703.50
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth	155'038.30	137'306.15
Zweckverband Soziale Dienste – Schulsozialarbeit	97'608.39	96'510.95
Verein Chinderhus Rosengarten, Uznach	62'629.41	90'348.75
Tagesfamilien Linthgebiet	18'906.50	29'563.25
Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet	71'049.00	66'196.00
Zweckverband Abwasserverband Obersee	914'849.85	837'535.00
Zweckverband für die Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet	137'299.30	136'405.80
Region ZürichseeLinth (Regionalplanungsgruppe)	85'239.40	72'837.65
Agglo Obersee	9'040.00	13'237.00
Metropolitan Konferenz Zürich	1'960.00	1'960.00
Notschlachtlokal Rufi	202.15	1'281.60
Regionale Tierkörpersammelstelle Benken	4'803.35	4'374.60



Steuerabrechnung 2016

	Rechnung 2016	in Steuer-%	Rechnung 2015	in Steuer-%
Nettoaufwand	21'372'637.63		21'500'083.72	
Einnahmenanteile	-3'028'827.50		-2'952'837.15	
– Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-1'954'863.70		-1'867'088.60	
– Grundstückgewinnsteuern	-537'413.75		-593'381.30	
– Quellensteuern (inkl. Vorsorgeleistungen)	-536'550.05		-492'367.25	
Übrige Gemeindesteuern	-1'419'007.06		-1'619'248.77	
– Grundsteuern, normaler Ansatz (0,8 ‰)	-1'147'821.00		-1'098'161.40	
– Grundsteuern, reduzierter Ansatz (0,2 ‰)	-22'592.35		-22'736.75	
– Handänderungssteuern	-485'423.85		-603'385.95	
– Hundesteuern	-25'607.50		-25'510.00	
– abzüglich Debitorenverluste, Delkrede	262'437.64		130'545.33	
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe	16'924'803.07	146.80%	16'927'997.80	145.16%
Ressourcenausgleich	0.00		0.00	
Sonderlastenausgleich Weite	0.00		0.00	
Sonderlastenausgleich Schule	-1'535'600.00		-1'235'900.00	
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich	-137'000.00		-73'100.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe	15'252'203.07	132.29%	15'618'997.80	133.93%
Finanzausgleich 2. Stufe (kein Beitrag, da unter 145%)	0.00		0.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe	15'252'203.07	132.29%	15'618'997.80	133.93%
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	-16'758'264.35		-17'298'251.36	
Jahresergebnis	-1'506'061.28		-1'679'253.56	
Steuerkraft (einfache Steuer 100%)				
natürliche Personen	11'528'993		11'661'922	
– Laufendes Jahr	10'743'262		10'668'476	
– Vorjahre	785'731		993'446	
juristische Personen	1'510'302		1'434'098	
Quellensteuern (ohne Vorsorgeleistungen)	434'388		386'957	
Steuerkraft gesamt	13'473'683		13'482'977	
Einwohner per 31.12. des Vorjahres	6'295		6'207	
Steuerkraft je Einwohner	2'140	Rang 32	2'172	Rang 30
Anzahl Gemeinden		von 77		von 77
Steuerkraft im Kantonsdurchschnitt	2'400		2'372	



Bericht und Antrag

Kapazitätserweiterung der Faulung auf der ARA Obersee, Schmerikon

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Verbandsgemeinde des Abwasserverbandes Obersee (AVO) unterbreiten wir Ihnen den nachfolgenden Antrag.

1. Einführung

Die Gemeinden Uznach, Schmerikon, Kaltbrunn, Gommiswald und Tuggen bilden gemeinsam den Abwasserverband Obersee. Dieser betreibt in der Schmerkner Grossen Allmeind, unmittelbar neben der Grynau, seit 1974 eine zentrale Abwasserreinigungsanlage (ARA) für die Verbandsgemeinden. Dieser Anlage sind heute insgesamt 21'242 Einwohner angeschlossen. Die ARA wurde in den Jahren 2010 – 2014 umfassend saniert und erweitert. Beim Projektstart vor rund 10 Jahren wurde bewusst darauf verzichtet, die Schlammbehandlung zu erneuern. Dieser Schritt muss nun nachvollzogen werden. Die gesamten Einrichtungen für Förderung, Stapelung und Faulung des Klärschlammes müssen erneuert werden, und die Behandlungskapazität ist aufgrund der stetigen Zunahme angeschlossener Einwohner zu erhöhen.

2. Grundlagen

Klärschlamm: Ist eine Mischung aus Fest- und Flüssigstoffen, die bei der Abwasserreinigung durch Absetzen (Sedimentieren) anfallen. Der Schlamm fällt auf Kläranlagen als Primärschlamm durch Sedimentation im Vorklärbecken oder als Überschussschlamm in der biologischen Stufe an. Überschussschlamm besteht überwiegend aus Mikroorganismen, die durch den Verzehr der gelösten organischen Schadstoffe in der belüfteten Biologie wachsen und der sich im nachgelagerten Nachklärbecken absetzt.

Faulung: Wie in den meisten Anlagen in der Schweiz wird der Klärschlamm auf der ARA Obersee durch Faulung anaerob, d.h. unter Ausschluss von Luftsauerstoff behandelt. Die Faulung bewirkt einerseits eine Schlammreduktion, da organische Stoffe zu Klärgas – einem Gemisch aus Kohlendioxid (CO_2) und Methan (CH_4) – umgewandelt werden. Andererseits wird der ausgefaulte Schlamm auch «stabilisiert», womit er deutlich weniger geruchsintensiv und besser entwässerbar ist.

Klärschlammentsorgung: Der ausgefaulte Klärschlamm wurde bis vor rund 15 Jahren flüssig als wertvoller Dünger in der Landwirtschaft ausgebracht. Infolge der Belastung mit diversen Schadstoffen wurde diese Praxis aufgegeben. Heute wird der Schlamm entwässert in Kehrrichtverbrennungsanlagen mitverbrannt oder getrocknet in Zementwerken als Sekundär-Brennstoff eingesetzt. Die ARA Obersee verfügt seit der Sanierung 2014 über eine eigene Entwässerungsanlage (Zentrifuge). Der entwässerte Schlamm wird für die Weiterbehandlung zur ARA Glarnerland transportiert.

Wärme und Energie: Für die Faulung besteht Energiebedarf in Form von Wärme, da der Faulungsprozess bei rund 37°C erfolgt und der Schlamm demzufolge zu erwärmen ist. Gleichzeitig ist die Faulung eine Energiequelle. Das entstehende Klärgas beinhaltet 60 bis 65% brennbares Methan (CH_4). Das Klärgas wird bis anhin auf der ARA Obersee in Mikrogasturbinen in Strom und Wärme umgewandelt. Mit dem produzierten Strom kann der eigene Strombedarf von rund 1.2 GWh pro Jahr zu rund einem Viertel gedeckt werden. Ein Teil der Wärme wird für die Erwärmung des Schlammes und für Raumwärme genutzt. Der Wärmeüberschuss muss vernichtet werden.

3. Projektziele

Kapazitätserhöhung durch Vergrößerung des Faulraumvolumens

Damit soll der Schlammzunahme infolge des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet und dem Anschluss von Tuggen vor rund 10 Jahren Rechnung getragen werden. Das derzeit nicht ausreichende Faulraumvolumen führt zu verkürzten Verweilzeiten des



bestehende Anlage



Schlammes und zu biologischer Überlastung in der Faulung. Die Folgen davon sind Schaumbildung und schlechte Entwässerbarkeit des ausgefaulten Schlammes.

Ersatz oder Überholung der gesamten baulichen und elektro-mechanischen Infrastruktur

Die Grundausrüstung der Faulung stammt aus 1974. 1991 wurden die Faulräume mit Gaseinpressung nachgerüstet und eine partielle Innensanierung durchgeführt. Gleichzeitig wurde für die landwirtschaftliche Verwertung eine Hygienisierung erstellt. 2003 wurde die Hygienisierung wieder abgebrochen und eine Überschussschlammmentwässerung installiert. Ein grosser Teil der Bauten und der Elektromechanik ist daher dringend zu überholen oder zu ersetzen.

Reduktion der Methanverluste

Der Ersatz oder die Sanierung der bestehenden Faultürme drängt sich wegen des Klimaschutzes auf. Durch die Realisierung des Projektes sollen auch die Methanverluste eliminiert werden.

Methan (CH_4) fördert den Treibhauseffekt im Vergleich zu Kohlendioxid (CO_2) um ein Mehrfaches.

Erhöhung der betrieblichen Flexibilität

Die bestehende Infrastruktur mit 2 parallel geschalteten Faultürmen schränkt die Flexibilität im Betrieb, bei der Wartung und dem Unterhalt ein. Daher ist anstelle der Aufstockung vorgesehen, einen neuen, grossen Faulturm zu errichten. Die bestehenden 2 Faultürme werden künftig zur Nachfaulung verwendet.

Verbesserung der Energie- und CO_2 -Bilanz

Auf die Klärgasverwertung vor Ort mittels Mikrogasturbinen, mit der unvermeidbaren Wärmevernichtung, soll verzichtet werden. Stattdessen ist vorgesehen, das Klärgas an die Energie ZürichseeLinth (ehemals Erdgas Obersee) abzugeben. Diese wird vor Ort eine Aufbereitungsanlage installieren und betreiben, womit das CO_2 aus dem Klärgas eliminiert werden soll, so dass es ins Erdgasnetz eingespiessen werden kann. Die erforderliche Pro-

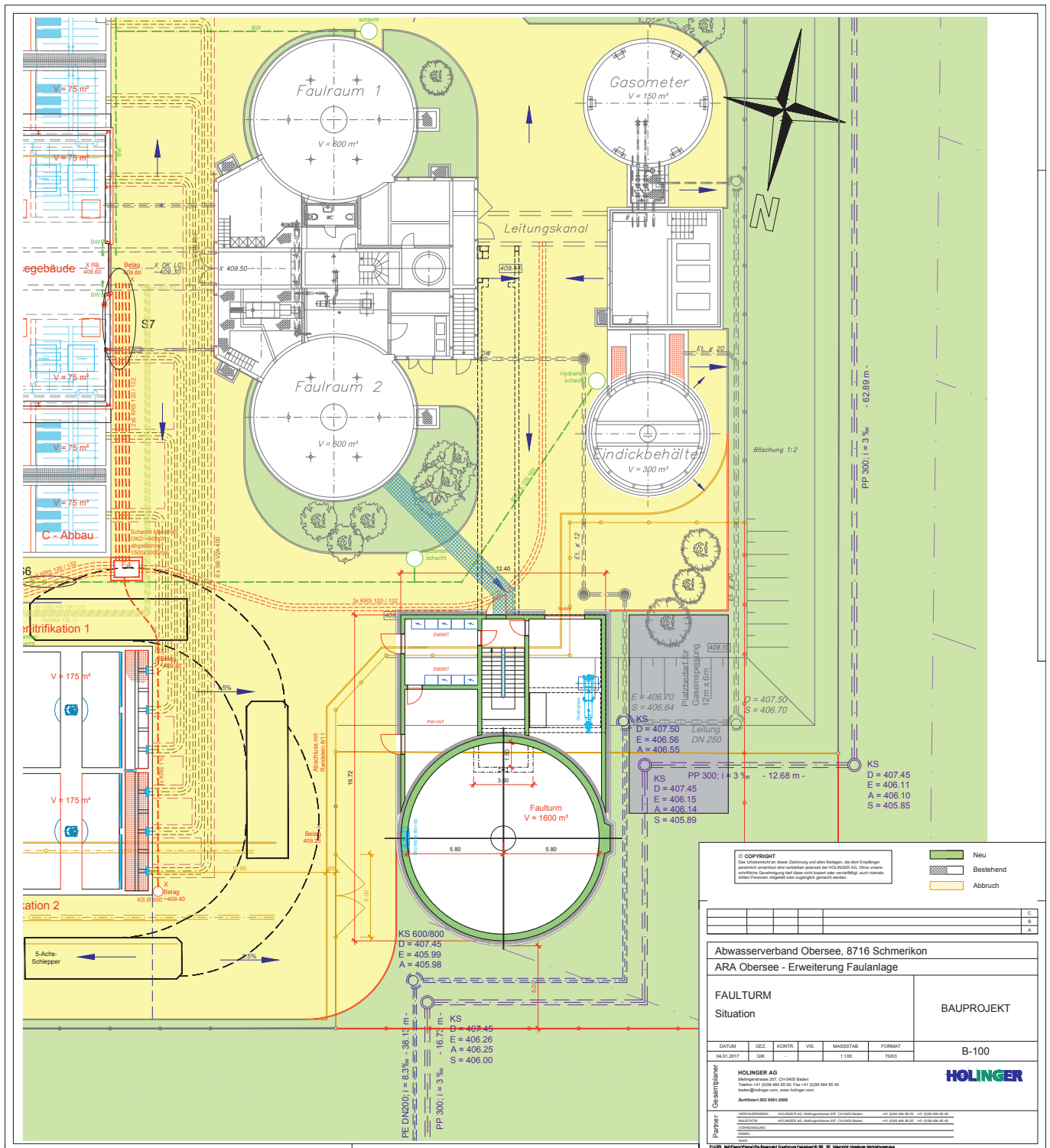
zess- und Raumwärme soll bedarfsgerecht durch Wärmepumpen, welche die erforderliche Energie dem gereinigten Abwasser entnehmen, bereitgestellt werden.

4. Projektbeschreibung

Neuer Faulturm

Nördlich der bestehenden Faulanlage wird ein neuer Faulturm mit einem Volumen von 1'600 m^3 errichtet (Hinweis: die beiden bestehenden Faultürme umfassen je 600 m^3). Mit einer Oberkante von 20 m über Terrain wird dieser Baukörper die bestehenden Bauten um ca. 12 m überragen.

Unmittelbar am Fuss des neuen Faulturms werden in einem neuen Maschinengebäude ein neuer Beschickungsschacht erstellt und die bestehende Schlammsiebung aufgestellt. Das Maschinengebäude wird mittels einem neuen unterirdischen Leitungsgang mit der bestehenden Infrastruktur verbunden.



Situationsplan der erweiterten Faulanlage



Der Faulturm wird nach dem Verdrängungsprinzip betrieben. Die Umwälzung erfolgt mit Gaseinpressung. Der Schlamm wird durch Kreislaufführung des Faulschlammes über einen Schlamm-/Wasserwärmetauscher erwärmt. Zusätzlich wird der Frischschlamm vor Eintrag in den Faulraum über eine Rohrschnecke in den Nachfaulraum 2 gepumpt. Damit wird Wärme aus dem ausgefaulten Schlamm zurückgewonnen.

Neue Klärgasauskopplung

Der AVO hat mit Energie Zürichsee-Linth (EZL, ehemals Erdgas Obersee) die Abgabe der gesamten Klärgasproduktion vereinbart. Die bisherige Verstromung in den eigenen 3 Mikrogasturbinen wird eingestellt. Die EZL errichtet auf eigene Kosten und Verantwortung eine Aufbereitungsstation, um das CO₂ aus dem Klärgas zu entfernen und das aufbereitete Gas in Erdgasqualität ins Netz einzuspeisen.

Wärmebereitstellung

Mit der Aufgabe der Verstromung des eigenen Gases ist eine neue Wärmequelle für die Schlammwärmerückgewinnung und die Raumwärme erforderlich. Der AVO hat hierfür unter Berücksichtigung der Energie- und CO₂-Bilanzen beschlossen, auf Wärmerückgewinnung aus dem gereinigten Abwasser zu setzen. Aufgrund des tiefen Temperaturniveaus ist eine Wärmepumpe erforderlich. Ergänzt wird die neue Wärmebereitstellung durch Wärmerückgewinnungen aus dem ausgefaulten Faulschlamm und der Abwärme des Gasaufbereitungskompressors der EZL.

Landerwerb

Für die Errichtung des neuen Faulturmes ist der Erwerb von zusätzlicher Fläche im Umfang von rund 400 m² von der Ortsgemeinde Schmerikon erforderlich. Durch Landabtausch kann per Saldo der Flächenverlust für die Landwirtschaft eingeschränkt werden. Gemäss Zonenplan sind diese Flächen bereits der Zone für öffentliche Bauten zugeordnet, so dass keine Teilzonenplanrevision erforderlich ist.

5. Kosten

Das Planungsunternehmen Holinger AG, das mit der Projektierung beauftragt ist, geht von den nachfolgenden Baukosten aus (Bauprojekt +/- 10%).

BKP	Bezeichnung	Faulung CHF exkl. MWSt.	Wärme CHF exkl. MWSt.	Total CHF exkl. MWSt.
0	Grundstück	45'000	–	45'000
1	Vorbereitungsarbeiten	105'000	4'000	109'000
2	Gebäude	1'325'000	335'000	1'660'000
4	Umgebung	75'000	75'000	150'000
5	Baunebenkosten und Honorare	764'000	169'000	933'000
6	Übergangskonto (Sofortmassnahmen)	-	-	-
7	Ausrüstungen	673'000	-	673'000
8	MSRE-Technik	365'000	155'000	520'000
9	Ausstattung	-	-	-
Total		3'352'000	738'000	4'090'000

Die Investition wird durch den AVO getätigt. Da im Gegensatz zur Sanierung 2010 – 2014 keine Reserven zurückgestellt wurden, muss der AVO zur Finanzierung Fremdkapital aufnehmen. Die Tilgung erfolgt über 20 Jahre und die entsprechenden jährlichen Abschreibungen belasten die Betriebskostenrechnung, die – unter Berücksichtigung eines spezifischen Betriebskostenverteilers – den Gemeinden weiter belastet werden. Konkret erhöht sich der jährliche Beitrag gesamthaft um rund Fr. 200'000.

6. Kreditbewilligung

Für den AVO ergibt sich die Kreditbewilligung aus dem Anhang zur Zweckverbands-Vereinbarung. Demzufolge ist die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden erforderlich. Für die Kreditbewilligung auf Gemeindeebene ist der derzeit gültige Betriebskostenverteiler (BKV) beizuziehen. Nach Auskunft des Amtes für Gemeinden ist hierbei auf die Investitionssumme und nicht auf die jährliche wiederkehrende Belastung der laufenden Abwasserrechnung abzustellen.

Gemeinde	Anteil gem. BKV %	Anteil gem. BKV CHF	Zuständigkeit gem. GO
Uznach	31.01	1'268'309	BV mit Bericht und Antrag
Schmerikon	19.16	783'644	BV mit Bericht und Antrag
Kaltbrunn	19.74	807'366	BV über den Voranschlag
Gommiswald	16.52	675'668	BV mit Bericht und Antrag
Tuggen	13.57	555'013	BV mit Bericht und Antrag
Total	100.00	4'090'000	

Demzufolge ist in allen Gemeinden, ausser in Kaltbrunn, eine Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaften mit separatem Bericht und Antrag einzuholen.

Für Kaltbrunn ergibt sich die spezielle Konstellation, dass der Betrag mit dem Voranschlag zu genehmigen wäre. Eine entsprechende Investition ist jedoch mit dem Voranschlag 2017



nicht vorgesehen. Die Ausgabe würde voraussichtlich erst mit dem Voranschlag 2020 als wiederkehrende Ausgabe anfallen. Dannzumal wäre sie jedoch aufgrund der vorliegenden Zustimmung der Mehrheit der anderen Gemeinden als gebundene Ausgabe zu werten. Die Bürgerschaft von Kaltbrunn wäre somit von einer Mitwirkung ausgeschlossen. Daher empfiehlt sich auch für Kaltbrunn, eine Kreditgenehmigung analog den anderen Gemeinden durchzuführen.

7. Terminplanung

Die Kreditgenehmigungen werden im Verlauf des Jahres 2017 bei den Gemeinden beantragt. Werden die nötigen Genehmigungen erteilt, ist das Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Parallel dazu können die Arbeiten submittiert und vergeben werden, so dass voraussichtlich im 2. Quartal 2018 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme sollte Mitte 2019 möglich sein.

8. Weitere Dokumente

Das Bauprojekt kann im Internet auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

9. Würdigung

Die Kapazitätserweiterung und die Sanierung der Schlammfaulung auf der ARA Obersee sind notwendig. Die in Teilen bis 43 Jahre alte Anlage muss umfassend erneuert werden. Zudem ist der gewachsenen Anzahl angeschlossener Einwohner Rechnung zu tragen. Im Weiteren kann mit den angestrebten Veränderungen in der Klärgasverwertung und der Wärmebereitstellung sowie der Sanierung der bestehenden Faultürme ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduktion der Emission klimarelevanter Gase geleistet werden. Letztlich erhalten der Abwasserverband Obersee und somit die Gemeinde Uznach eine neuwertige Faulanlage, die wiederum Jahrzehnte lang gute Dienste erweisen wird. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dem Projekt und dem Kredit für den Ausbau und die Sanierung der ARA Obersee zuzustimmen.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen auf der Grundlage der vorangestellten Ausführungen nachfolgenden Antrag:

- 1. Projekt und Kostenvoranschlag im Betrag von 4'090'000 Franken für die Kapazitätserweiterung der Faulung auf der ARA Obersee, Schmelikon, werden genehmigt.**
- 2. Der auf die Gemeinde entfallende und über die Rechnung des Abwasserverbandes Obersee während maximal 20 Jahren nach dem jeweils gültigen Betriebskostenverteiler ermittelte zu finanzierende Investitionsanteil, dessen aktuelle Höhe aus Ziffer 6 ersichtlich ist, wird bewilligt.**

Uznach, 1. März 2017

Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident

Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber

lic.iur. Mario Fedi



Anhang: Auszug aus der Zweck- verbands-Vereinbarung

Art. 1 Name, Rechtsform, Mitglieder, Sitz

Der Abwasserverband Obersee (nachfolgend AVO genannt) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (Art. 140ff Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen und § 4 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz). Ihm gehören die Gemeinden Uznach, Schmerikon, Kaltbrunn, Gommiswald und Tuggen an. Sitz des AVO ist Schmerikon.

Art. 2 Zweck

- 1 Der AVO bezweckt die Planung (Verbands-GEP), den Bau, Betrieb und Unterhalt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage, der verbandseigenen Sonderbauwerke (Regenbecken, Hochwasserentlastungen, Einlauf-, Pump- und Spezialbauwerke) sowie der verbandseigenen Abwasserverbindungsleitungen (Schmutz- und Meteorwasserkanäle).
- 2 Er kann weitere, dem Gewässerschutz dienende Aufgaben erfüllen.

Art. 4 Organe

Organe des AVO sind:

- a) die Delegiertenversammlung (DV);
- b) die Betriebskommission (BK);
- c) die Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Betriebskommission abschliessend	Delegiertenversammlung	die Mehrheit der Verbands-gemeinden	alle Verbands-gemeinden
1. Neue Ausgaben				
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	-	bis 2 Mio.	über 2 Mio. bis 10 Mio.	über 10 Mio.
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	-	bis 200'000	über 200'000 bis 1 Mio.	über 1 Mio.
4. Grundstücke				
4.1 Erwerb: Kaufpreis	bis 250'000 pro Rechnungsjahr	ab 250'000 pro Rechnungsjahr	-	
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkaufspreis	bis 250'000 pro Rechnungsjahr	ab 250'000 pro Rechnungsjahr	-	



Bericht der Wasserversorgung

Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen der Lebensmittelgesetzgebung. Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel für alle. Für die Wasserversorgungen hat die Bereitstellung und Abgabe von einwandfreiem Trinkwasser oberste Priorität. Dabei wird die höchstmögliche Versorgungssicherheit angestrebt. Dies geschieht unter anderem mit der Einrichtung wirksamer Schutzzonen, stetigem Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, der Zusammenarbeit mit Nachbarversorgungen sowie fachkundigem Personal.

Investitionen in die Versorgungssicherheit

Mit der Zustimmung an der Bürgerversammlung vom 30. November 2015 hat die Bürgerschaft grünes Licht für ein zukunftsweisendes Ausbauprojekt gegeben. Es umfasst den Neubau des Reservoirs Rütli mit einem Trinkwasserkraftwerk und umfangreichen Leitungsbauten sowie umfassende Sanierungen und Erweiterungen rund um die Quellwasserfassungen auf dem Ricken. Bei diesem Ausbauprojekt handelt es sich um das grösste Bauvorhaben seit dem Bestehen der Wasserversorgung Uznach. Im Herbst 2016 wurden die Leitungen von der Gemeindegrenze Gommiswald bis zum Reservoir Rütli neu erstellt. Die Aushubarbeiten für das neue Reservoir konnten noch vor dem Wintereinbruch erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Sanierung und Erweiterung der Quellwasserfassungen auf dem Ricken war bis Januar 2017 durch eine zwischenzeitlich zurückgezogene Einsprache blockiert. Sobald alle behördlichen Bewilligungen vorliegen, kann auch hier mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung und diversen Werkleitungsbauten in der Bifangstrasse wurden auch sämtliche Wasserleitungen im Sanierungsabschnitt ersetzt. Dasselbe gilt für das Haselgässchen. Hier können die Arbeiten jedoch erst im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Betrieb

Der Betrieb der Wasserversorgung verlief auch im Jahr 2016 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Allerdings war bei der Anzahl an Leitungsschäden im Vergleich zu den Vorjahren eine nochmalige Steigerung hinzunehmen, was bei einigen Liegenschaften für einen Unterbruch in der Wasserlieferung sorgte.

Der für die Versorgungssicherheit bestehende Verbund mit der Wasserversorgung Kaltbrunn wurde für kurze Zeit in Anspruch genommen. So konnte während den Leitungsumlegungen im Gebiet Rotfarb auf umfangreiche Wasserprovisorien verzichtet werden. Der Verbund mit Schmerikon musste wiederum nicht benutzt werden.

Etwas mehr als die Hälfte des Wassers für Uznach stammt aus dem Grundwasservorkommen im Bürgerfeld. Das Grundwasser wird immer nachts in die Reservoirs Bürglen und Buchwald gepumpt. Die übrige Wassermenge liefern die frei zufließenden Quellen auf dem Ricken. Nach Umsetzung des oben erwähnten Projektes rund um die Quellwasserfassungen Ricken wird das Uznacher Gemeindegebiet neu über das Leitungssystem der Wasserversorgung Gommiswald beliefert und nicht länger direkt mit dem Quellwasser vom Ricken.

Für die Speicherung des Wassers stehen die Reservoirs Rütli (Baujahr 1936/Neubau wird 2017 erstellt), Bürglen (Baujahr 1959, saniert 2011) und Buchwald (Baujahr 1996) zur Verfügung.

Wasserverbrauch

Im Berichtsjahr wurden in Uznach 457'321 m³ (Vorjahr 439'513 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten verkauft.

Reparaturen am Leitungsnetz

Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden rund Fr. 100'000 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen etwas über dem üblichen Jahresdurchschnitt, weil 2016 mehr Leckstellen zu verzeichnen waren und lokal grössere Teilstrecken von Leitungen ersetzt



Werkleitungsbau an der Bifangstrasse



Baugrube für das neue Reservoir Rütli (Ersatzbau) (im Hintergrund altes Reservoir mit einer abgebrochenen Wasserkammer)

statt repariert werden mussten. So ist ein Teil der Kosten als Vor-Investition zu verstehen, da dadurch einige potenzielle Leitungsschäden wegfallen.

Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit Fr. 107'000 ebenfalls über dem Budgetbetrag, weil diverse unvorhersehbare Leitungsverlegungen angefallen sind.

Uznach, 15. März 2017

Namens der Wasserversorgungskommission

Der Präsident
Christian Holderegger

Der Verwalter
Mario Beretta

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2016

Versorgte Einwohner	6'284
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Rickenstrasse sowie Hegner beträgt die Gesamthärte 26 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 7 und 10 mg pro Liter. Der Toleranzwert beträgt 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	48 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken 52 Prozent aus dem Grundwasser im Bürgerfeld
Behandlung des Wassers	Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen gefälligen Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24 8730 Uznach Telefon 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: mario.beretta@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.wasserqualitaet.ch



Bauarbeiten am neuen Reservoir Rüti



Rohrlegung Gebiet Ächeltswil bis Reservoir Rüti



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	1'127'412.00	1'425'255.45	2'333'100	2'526'000	939'400.48	1'102'104.75
	Ertragsüberschuss	*297'843.45		192'900		162'704.27	
7700	Verwaltung	307'496.05	13'159.25	289'100	21'000	349'694.20	17'462.90
7701	Gebäude und Speicherung	51'073.55	5'656.55	59'000		76'053.05	29'973.30
7702	Leitungsnetz	256'357.05		214'600	2'000	143'931.45	5'959.25
7708	Finanzierung	214'485.35	1'406'439.65	1'770'400	1'003'000	209'721.78	1'048'709.30
7709	Rücklagen in-/aus Vorfinanzierungen (* aus Jahresgewinn)	*298'000.00			1'500'000	160'000.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

Die Betriebsrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 595'843.45 ab. Die Besserstellung gegenüber den budgetierten Fr. 192'900 beträgt somit rund Fr. 402'900. **Der Gemeinderat beantragt** der Bürgerschaft vom Jahresgewinn **Fr. 298'000 den Rücklagen für künftige Investitionsprojekte** (neuer Bestand Fr. 2'254'257.65) und **Fr. 297'843.45 dem Eigenkapital** (neuer Bestand Fr. 1'005'037.89) **zuzuweisen**.

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei folgenden Konten zu verzeichnen:

Mehraufwendungen

7700 Verwaltung

Honorare, Planung, Dienstleistungen Fr. 22'900

7702 Leitungsnetz

Geräteanschaffung Fr. 23'100

Baulicher Unterhalt Fr. 10'900

Minderaufwendungen

7708 Finanzierungskonto

Direktabschreibungen Fr. 1'555'000

(davon Reservoir Rüti

1,5 Mio. Franken)

Mehrerträge

7700 Verwaltung

Rückerstattungen Sachaufwand Fr. 9'300

7708 Finanzierung

Wassergebühren Fr. 27'500

Anschlussbeiträge Fr. 373'500

Mindererträge

7700 Verwaltung

Rückerstattung von Gemeinwesen Fr. 17'100

7709 Rücklagen in-/aus Vorfinanzierungen

Entnahme für Investitionsprojekte Fr. 1'500'000
(Reservoir Rüti)

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Investitionsrechnung	703'269.55	14'354.00	3'719'500	533'000	463'042.83	110'606.45
	Nettoinvestition		688'915.55		3'186'500		352'436.38
7701	Gebäude und Speicherung	433'407.20		3'144'500	420'000		
7702	Leitungsnetz	269'862.35	14'354.00	575'000	113'000	463'042.83	110'606.45

Erläuterungen zur Rechnung 2016:

Die Nettoinvestitionen von Fr. 688'915.55 liegen deutlich unter dem Budget von Fr. 3'186'500.

7701 Gebäude und Speicherung

Die Projekte Erneuerung Quellleitungen Ricken und Neubau Quellwasserpumpwerk Ricken waren wegen einer Einsprache blockiert. Von den budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 456'000 für beide Projekte zusammen sind 2016 lediglich Planungskosten von Fr. 20'630.50 angefallen.

Beim Projekt Ausbau Ost, beinhaltend den Neubau des Reservoirs Rüti mit Trinkwasserkraftwerk und die Leitungsbauten, wurden die Leitungen von der Gemeindegrenze Gommiswald bis zum Reservoir Rüti neu erstellt. Ebenso konnten die Aushubarbeiten für das neue Reservoir noch vor dem Winterein-

bruch erledigt werden. Die Bauarbeiten erstrecken sich über zwei Jahre, wobei die Haupttätigkeiten und Abrechnungen im Jahr 2017 anfallen werden. Vom budgetierten Investitionsbetrag von Fr. 2'618'500 sind 2016 erst Fr. 412'776.70 angefallen.

7702 Leitungsnetz

Die weitgehend im Jahr 2015 erfolgte Erneuerung der Hydrantenleitung an der Escherstrasse konnte mit Restkosten von Fr. 23'609.10 (Gesamtaufwand Fr. 134'935.98) und einem Beitrag der Gebäudeversicherung von Fr. 14'354.– abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Spitals Linth werden alle alten Wasserleitungen auf dem Spitalareal ersetzt. Im Jahr 2016 sind Projektierungskosten im Betrag von Fr. 12'280.60 angefallen. Die Hauptarbeiten erfolgen anfangs 2017.

Noch nicht abgeschlossen werden konnte die Erneuerung der Hydrantenleitung im Haselgässchen. Von den budgetierten Kosten von Fr. 140'000 sind im Jahr 2016 Fr. 38'933.35 angefallen. Die Arbeiten sind im Gange.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bifangstrasse und der Erneuerung verschiedener Werkleitungen wurden auch sämtliche Hydranten- und Hauszuleitungen der Wasserversorgung ersetzt. Die Kosten für die ungeplante, aber nötige Sanierung betragen Fr. 185'857.10. Die Subventionsabrechnung mit der GVA erfolgt erst im 2017.

Mit der Bewilligung des Bauprojekts Umbau Spital Linth müssen auch der Zufahrtbereich auf der Gasterstrasse neu erstellt und die Werkleitungen erneuert werden. Die angefallenen Kosten für die Projektierung betragen Fr. 9'182.20.



Wasserversorgung – Bestandesrechnung

Wasserversorgung		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
Bestandesrechnung		01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Aktiven					
10	Finanzvermögen	1'317'602.74	1'480'286.19	1'354'309.84	1'443'579.09
13	Verwaltungsvermögen	1'351'000.00	703'269.55	229'269.55	1'825'000.00
		2'668'602.74	2'183'555.74	1'583'579.39	3'268'579.09
		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2 Passiven					
20	Fremdkapital	5'150.65	2'380'420.19	2'376'287.29	9'283.55
28	Rücklagen für Investitionen	1'956'257.65	298'000.00		2'254'257.65
29	Eigenkapital	707'194.44	297'843.45		1'005'037.89
		2'668'602.74	2'976'263.64	2'376'287.29	3'268'579.09



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan		Wasserversorgung		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2016		Buchwert 01.01.2016		Netto- investitionen 2016		Abschreibungen 2016		Buchwert 31.12.2016		budgetierte Abschreibungen 2017	
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN																
	Ernetschwilstrasse (2005–2007)	2009/2018			281'640.85		84'300.00				28'100.00		56'200.00		28'100	
	Zeughausstrasse (2008)	2009/2018			101'963.65		30'500.00				10'200.00		20'300.00		10'200	
	Gynaustrasse (2010)	2011/2020			190'030.40		95'000.00				19'000.00		76'000.00		19'000	
	Escherwiese (2011/12)	2012/2021			93'913.45		50'800.00				8'500.00		42'300.00		8'500	
	Brücke Remigihof (2012/13)	2013/2022			88'777.65		63'000.00				9'000.00		54'000.00		9'000	
	Zürcherstrasse – Kunsthof-Ochsen (2013–2015)	2014/2023			505'177.75		387'000.00				52'000.00		335'000.00		47'900	
	Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15)	2014/2023			136'144.80		102'100.00				12'300.00		89'800.00		12'800	
	Escherstrasse (2015/16)	2016/2025			120'581.98		111'300.00		9'255.10		12'055.10		108'500.00		12'500	
	Mühlaustrasse (2015)	2016/2025			136'944.35		136'900.00				13'000.00		123'900.00		13'800	
	Spitalareal (2017)	2018/2027			22'462.60		10'100.00		12'280.60		80.60		22'300.00		0	
	Quellsystem Ricken (2017)	2018/2027			6'239.10		0.00		6'239.10		39.10		6'200.00		0	
	Quellwasserpumpwerk Ricken (2017)	2018/2027			14'391.40		0.00		14'391.40		91.40		14'300.00		0	
	Haselgässchen (2016/17)	2017/2026			38'933.35		0.00		38'933.35		33.35		38'900.00		12'500	
	Bifangstrasse (2016)	2017/2026			185'857.10		0.00		185'857.10		57.10		185'800.00		22'000	
	Gasterstrasse; Bereich Spital (2016/17)	ab 2018			9'182.20		0.00		9'182.20		82.20		9'100.00		0	
HOCHBAUTEN																
	GWP Burgerfeld (2007)	2009/2018			122'860.70		36'900.00				12'300.00		24'600.00		12'300	
	Reservoir Bürglen (2011)	2012/2021			220'524.55		131'500.00				22'000.00		109'500.00		21'900	
	Steuerung (2012/13)	2013/2022			176'683.95		111'600.00				16'000.00		95'600.00		16'000	
	Reservoir Rütli (2016/17)	2018/2037			412'776.70		0.00		412'776.70		76.70		412'700.00		0	
							1'351'000.00		688'915.55		214'915.55		1'825'000.00		246'500	



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung Uznach sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die OBT AG, St. Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnungen 2016 der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung Uznach seien zu genehmigen.

Uznach, 15. März 2017

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard (Präsident)

Moreno Halter (Schreiber)

Claudia Cadruvi

Hanspeter Bär

Sandro Lendi



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnungen 2016 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde werden vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Christian Holderegger Mario Fedi

Die Jahresrechnungen 2016 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard Moreno Halter Claudia Cadruvi
Präsident Schreiber

Hanspeter Bär Sandro Lendi

Uznach, 15. März 2017

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 11. Mai 2017.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

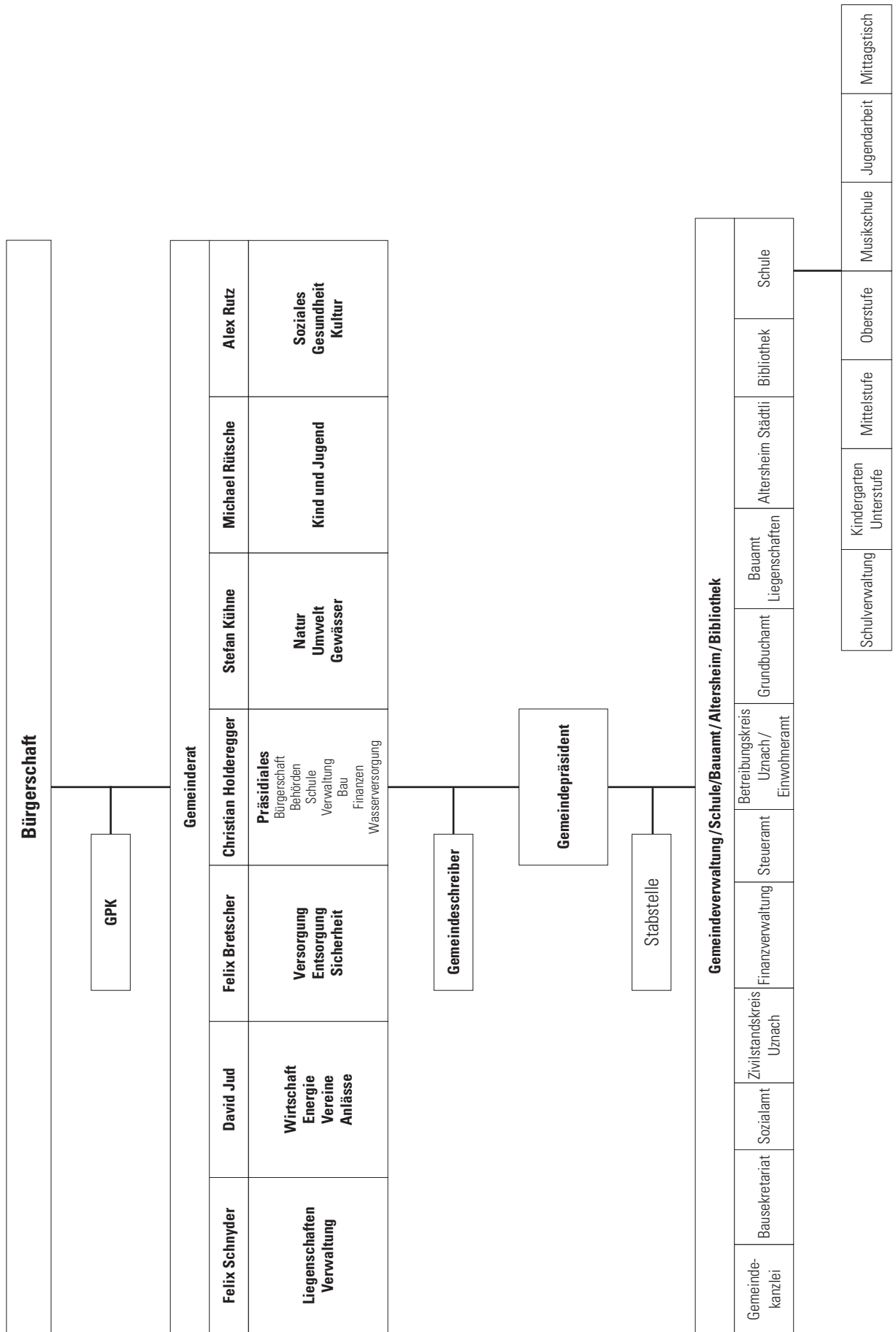
Christian Holderegger Mario Fedi

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. Januar 2017



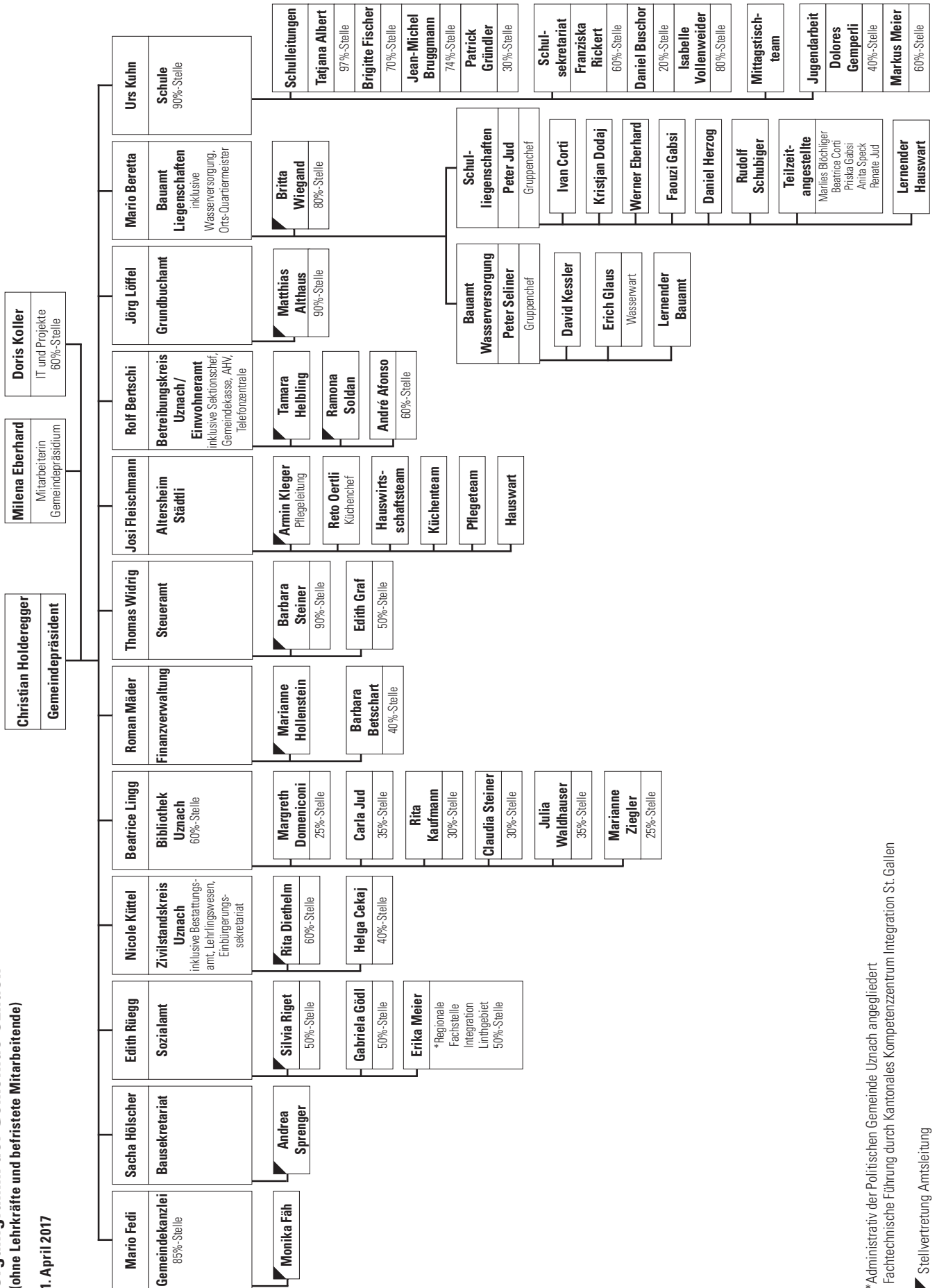


Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. April 2017

Organigramm der Gemeinde Uznach (ohne Lehrkräfte und befristete Mitarbeitende)

1. April 2017



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

▲ Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern Telefon und Fax:

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Bauamt, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Bausekretariat

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB (in Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach/Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzstelle Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 055 286 11 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten (in Eschenbach)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Fax 055 290 25 05

Mütter- und Väterberatung Region See/Gaster (in Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Juventute Kanton St. Gallen (in Wattwil)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 24

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (in Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2016/2017

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 24. Mai 2017	Sonntag, 28. Mai 2017
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2017	Sonntag, 13. August 2017
Lehrer-Weiterbildungstag	Freitagnachmittag, 2. Juni 2017, schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler.	

Ferienplan Schuljahr 2017/2018

Schulbeginn: Montag, 14. August 2017		
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 30. September 2017	Sonntag, 22. Oktober 2017
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 7. Januar 2018
Winterferien	Samstag, 27. Januar 2018	Sonntag, 4. Februar 2018
Frühlingsferien	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 9. Mai 2018	Sonntag, 13. Mai 2018
Sommerferien	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018
zusätzliche schulfreie Tage		
Schübelndonnerstag	8. Februar 2018	Nachmittag schulfrei
Lehrer-Weiterbildungstage	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2017/2018 bis Mitte Juni 2017 bekanntgegeben.	

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Winterferien finden immer in der Kalenderwoche 5 statt.
- Schulfreie Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden jeweils mit dem Versand der neuen Stundenpläne bis spätestens Mitte Juni für das darauffolgende Schuljahr bekanntgegeben.
- Die Logopädie-Therapiestunden sowie die Musikstunden der Musikschule Uznach finden während den Lehrerweiterbildungstagen statt.

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung an die Lehrperson muss schriftlich und mindestens zwei Schultage vor der Abwesenheit erfolgen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2017/2018

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind die Besuchstage der Oberstufe noch nicht bekannt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Uznach: www.schule-uznach.ch

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach

Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH